



NRW
DIE FRAKTION

SPD



NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN_WIR

Unsere Bilanz

www.spd-fraktion.nrw





NRW STARK UND GERECHT.

#MACHEN_WIR

Unsere Bilanz

www.spd-fraktion.nrw



S.

+++++++

006 Vorwort von Norbert Römer und Marc Herter

KAPITEL 1



S.

+++++++

010 NRW STARK!

013 GUTE ARBEIT DURCH EINE STARKE WIRTSCHAFT

- 013 → Wirtschaft. Starke Unternehmen, starker Mittelstand.
- 018 → Arbeit. Angemessene Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen.

022 ZUKUNFTSINVESTITIONEN IN UNSER LAND

- 022 → Innovation. Angewandte Forschung und enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft.
- 028 → Infrastruktur und Mobilität. Schnelle Wege für Daten, Güter und Personen.

032 ENERGIEWENDE GESTALTEN

- 032 → Energie. Die Wende gestalten: bezahlbar, modern und nachhaltig.
- 036 → Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Natur schützen, Klimaziele erreichen.

S.

+++++++

038 NRW GERECHT!

041 CHANCENGLEICHHEIT DURCH BESTE BILDUNG

- 041 → Schule. Beste Bildung für jeden.
- 046 → Aus- und Weiterbildung. Kein Abschluss ohne Anschluss.
- 050 → Studium und Hochschulen. Wissenschaftsland NRW.

054 FAMILIENLEBEN. ARBEITSLIBEN. SELBSTBESTIMMT LEBEN!

- 054 → Gute Kitas für beste Bildung und Betreuung von Anfang an.
- 060 → Familie und Beruf. Vereinbaren. #MACHEN_WIR.

064 SOZIALEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN, ARMUT BEKÄMPFEN

- 064 → Integration. Aus Flüchtlingen werden Nachbarn.
- 070 → Inklusion. Gelebte Realität für mehr Teilhabe in NRW.
- 074 → Gesundheit und Pflege. Nah am Menschen. Gerecht organisiert.
- 078 → Armut bekämpfen. Chancen ermöglichen.



 KAPITEL 2

KAPITEL 3



3



S.

++++++

082 **NRW GEMEINSAM!**

085 **STARKE STÄDTE – STARKES LAND**

- o85 → Kommunen, Städte und Gemeinden finanziell gestärkt.
- o88 → Kommunale Demokratie reformiert. Bürgerbeteiligung vereinfacht.

092 **IN NRW ZU HAUSE: LEBENSQUALITÄT PUR**

- o92 → Wohnungsbau und lebenswerte Quartiere. Gutes und bezahlbares Wohnen überall in NRW.
- o98 → Kultur, Sport und Medien. So bunt wie das Leben in NRW.

100 **EIN STARKER STAAT STEHT FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT**

- 100 → Innere Sicherheit und Prävention. Hart gegen die Kriminalität und entschlossen gegen ihre Ursachen.
- 106 → Recht. Handlungsfähige Justiz und moderner Strafvollzug.

S.

++++++

110 **NRW SOLIDE!**

- 112 **UNSER DREIKLANG: KONSOLIDIEREN, INVESTIEREN UND EINNAHMEN STEIGERN**



↑
KAPITEL 4

S.

+++++++

- 120 Stichwortverzeichnis
- 122 Impressum



Norbert Römer
FRAKTIONSVORSITZENDER



Marc Herter
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER

NRW STARK UND GERECHT. **#MACHEN_WIR**

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land. Es ist das Land des Wandels und des Fortschritts, das Land der Vielfalt und des Zusammenhalts. Wo die Menschen stolz sind auf das gemeinsam Erreichte und zuversichtlich, die vor ihnen liegenden Herausforderungen gut zu meistern. NRW hält solidarisch zusammen, wenn es mal schwierig wird. Vor allem wollen die Menschen hier, dass es dabei gerecht zugeht. Seit sechs Jahren wird in NRW wieder sozialdemokratisch regiert. Mit Erfolg! Nordrhein-Westfalen ist heute stärker und gerechter als noch im Jahr 2010.

BEI UNS SIND WANDEL UND VIELFALT ZUHAUSE

Nirgendwo wird der wirtschaftliche Wandel erfahrbarer als in Nordrhein-Westfalen. Gerade zwei Generationen ist es her, dass in NRW noch über 600.000 Menschen in Kohle und Stahl ihre Arbeit und ihren Lohn fanden. Heute stehen die Werkbänke der produzierenden Unternehmen in Ost- und Südwestfalen und die Metropole Ruhr positioniert sich neu: als moderne und dynamische Wissens- und Dienstleistungsregion und damit weiterhin als eine der stärksten Wirtschaftsregionen Europas. Ein beispielloser Wandel in nur wenigen Jahrzehnten.

Die Bilanz: 6,53 Millionen Beschäftigte im Sommer 2016. Nie waren mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen in Lohn und Brot als heute. Das hat einen Grund: Wir in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam die Herausforderung des Strukturwandels angepackt. Wir haben den Wandel aktiv gestaltet und wir waren erfolgreich: Bei



uns ist niemand ins Bergfreie gefallen. Wo in anderen Staaten ganze Regionen heruntergekommen und verwahrlost zurückgelassen wurden, haben wir neue Chancen und neue Lebensqualität geschaffen.

Wir in Nordrhein-Westfalen erleben den Wandel deshalb nicht als Bedrohung. Bei uns ist der Wandel zuhause. Er hat uns geprägt und unseren heutigen Wohlstand erst ermöglicht. Deswegen setzen wir auch heute auf die innovative Kraft der Digitalisierung und der Energiewende. Aber wir haben auch gelernt: Menschen brauchen soziale Sicherheit und solidarischen Zusammenhalt im Wandel. Nur wer sicheren Boden hat, ist bereit, Veränderung zu wagen. Wir in NRW nutzen die Kraft des Neuen und wir sorgen für diesen sicheren Boden.


In Nordrhein-Westfalen hat Vielfalt Tradition. Hier lassen sich die Menschen nicht in eine Schablone pressen und haben ebenso wenig diese Erwartung an andere. Sie sind stolz auf ihre Weltoffenheit und ihre tolerante Kultur. Das war schon bei der Landesgründung vor 70 Jahren so. Seitdem haben viele Menschen in unserem Land eine neue Heimat gefunden: Kriegsvertriebene genauso wie diejenigen, die wegen der Arbeit, als Aussiedler oder als Flüchtlinge kamen. Sie alle sind Nordrhein-Westfalen. Sie machen es stark und liebenswert.

Heute leben und arbeiten mehr Menschen mit ganz unterschiedlichen Migrationsgeschichten in NRW, als andere Länder Einwohner haben. Wir in Nordrhein-Westfalen schätzen und fördern die kulturelle Vielfalt in unserem Land: das traditionsreiche Brauchtum vom Karneval bis zum Schützenfest genauso wie das türkische Kulturfest im Quartier. Europas größter Christopher Street Day (CSD) findet heute nicht in Paris oder London statt, sondern in Köln. Die größte japanische Gemeinde in Deutschland hat ihre Heimat in Düsseldorf.

Wir in Nordrhein-Westfalen wissen: Was Menschen unterscheidet, muss sie noch lange nicht trennen. Vielfalt macht uns stärker. Sie macht uns offen für Neues: offen für neue Erfahrungen, neue Kulturen und neue Lebensentwürfe. Vielfalt ist damit die Voraussetzung für Stärke und Dynamik – in Wirtschaft und Gesellschaft. Weltoffenheit und Integration sind in NRW gelebte Realität. Und wir wissen auch: Ein gutes Zusammenleben braucht gegenseitigen Respekt und gemeinsame Regeln. Nur dann ist ein friedliches Miteinander möglich.

**STOLZ AUF DAS ERREICHTE,
ZUVERSICHTLICH UND SOLIDARISCH IN DIE ZUKUNFT**

Nordrhein-Westfalen ist mehr als nur das einwohnerreichste Bundesland. Viel mehr! Es ist das Land mit der höchsten Wirtschaftsleistung und der größten Energieproduktion. Zwischen Rhein und Weser werden die meisten Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen getätigt. Mehr als jeder vierte aus dem Ausland in Deutschland investierte Euro fließt nach NRW.



Noch immer hängen Bildungschancen auch bei uns viel zu sehr von der Herkunft ab. Und auch die Integration der in den letzten Monaten neu zu uns gekommenen Geflüchteten wird kein Selbstläufer, sondern verlangt nach Einsatz und Geduld. Damit haben wir Erfahrung. Nirgendwo sonst in Deutschland wurden in den vergangenen Jahrzehnten mehr Kinder von Bergarbeitern und Stahlkochern zu Ingenieurinnen und Ingenieuren, Technikerinnen und Technikern oder Juristinnen und Juristen. Und wir sind über mehr als zwei Generationen Integrationsland.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Macher. Wo andere meckern, wird bei uns angepackt. Wir in Nordrhein-Westfalen sind es gewohnt, hart und solidarisch für die gemeinsame Sache zu arbeiten. Probleme gehen wir an. Schritt für Schritt. Mit Ehrgeiz, Realismus und Zuversicht. Egal ob in der Firma, im Verein oder in der Stadt – wir haben gelernt: Im Alleingang oder gar gegeneinander gelingt es nicht, Herausforderungen zu bewältigen. Ebenso wenig, wenn man schon vor der ersten Schwierigkeit kapituliert.

WIR BLEIBEN DRAN

Wir stehen für ein Land, in dem die Aussicht auf sozialen Aufstieg weitaus realistischer ist als die Angst vor dem Abstieg. Ein Land, in dem die Mittelschicht wieder wächst, weil es hier echte Zukunftschancen und Leistungsgerechtigkeit gibt.

Wo NRW stark ist, werden wir es noch stärker machen. Wo es noch Struktur-schwächen gibt, sind diese für uns Auftrag, eine neue Dynamik zu erarbeiten. Wir setzen dabei auf Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, auf die gewachsene Sozialpartnerschaft von Unternehmensleitungen und Arbeitnehmervertretungen, auf exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter, auf die Vielen, die in Vereinen und Verbänden, den Kirchen, in der Kultur und im Sport jeden Tag dazu beitragen, dass unser Land stärker und gerechter wird.

Kurzum: Wir stehen für Fortschritt und Sicherheit. Unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und die Sozialdemokratie sind die Stabilitätsanker der Politik in Nordrhein-Westfalen. Auf sie können die Menschen vertrauen.

In Nordrhein-Westfalen entscheidet sich, ob Deutschland die großen Zukunftsherausforderungen bestehen wird. Sei es die Digitalisierung oder die Energiewende, der demografische Wandel oder die Integration: Mit einer klaren Haltung und konkreten Konzepten, mit Zuversicht, Mut und Tatkraft, vor allem aber mit dem Ehrgeiz, es zu schaffen, gehen wir voran.

In NRW beginnt Deutschlands Zukunft.



Kein Land hat mehr Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen. Nirgendwo gibt es mehr Museen, Theater oder Sportvereine. Wäre NRW ein unabhängiger Staat, man fände es unter den Top Ten der stärksten Länder der Europäischen Union: als Volkswirtschaft, als Wissenschaftsland und als Zentrum europäischer Kunst und Kultur. Nordrhein-Westfalen ist damit das wirtschaftliche Fundament und das pulsierende Herz der Bundesrepublik Deutschland.

Mehr als 650.000 Arbeitsplätze sind allein seit dem Jahr 2010 entstanden. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 23 Jahren. Wir setzen die Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu fairen Löhnen. Von NRW aus haben wir die Grundlage dafür geschaffen, dass ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn eingeführt wurde und Stück für Stück wieder Ordnung am Arbeitsmarkt einkehrt.

NRW ist das soziale Gewissen Deutschlands. Wir halten zusammen und wir wollen kein Kind zurücklassen. NRW ist heute der Vorreiter des vorbeugenden Sozialstaats. Nie war eine solche Politik wichtiger. Denn sie wirkt – nicht sofort, aber stetig. Ihre Erfolge sind nicht zu übersehen. Heute gibt es in unseren Kitas fast doppelt so viele U3-Betreuungsplätze als noch vor sechs Jahren. Kein Bundesland hat ein größeres Angebot an Offenen Ganztagschulen als NRW und an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen studieren mehr junge Menschen als in Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Allein durch die Abschaffung der Studiengebühren und der Gebühren für das letzte Kita-Jahr haben wir die Familien in NRW unmittelbar um 400 Millionen Euro pro Jahr entlastet.

Dabei zeigt sich auch: Zukunftsinvestitionen in Kinder, Bildung und Kommunen gehen mit einer konsequenten Rückführung der Neuverschuldung Hand in Hand. Uns ist es gelungen, die Neuverschuldung des Landes um mehr als 70 Prozent zu senken und gleichzeitig die Zukunftsinvestitionen für NRW deutlich zu erhöhen. Die Schätze der Zukunft fördern wir nicht aus dem Boden, sondern in den Köpfen der Kinder. Jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt fließt deshalb in Kinder, Bildung und Familien. Insgesamt 170 Milliarden Euro seit dem Jahr 2010.

Gemeinsam haben wir in Nordrhein-Westfalen viel erreicht. Darauf können wir stolz sein. Aber unsere Erfolge sind uns nicht genug. Wir haben noch viel vor.

NRW ist und bleibt ein Land im Strukturwandel. Insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck ist er noch im vollen Gange. Wir wissen: Die Energiewende und die Digitalisierung müssen gestaltet werden, um sie zum Erfolg für alle Menschen zu machen. Deshalb braucht NRW weiterhin den vollen Einsatz für eine starke Wirtschaft, für gute Arbeit und mehr Ausbildungsplätze.







+

+

1

+

+

+

→

+

STARK

NRW ist Deutschlands Jobmotor. Bei uns werden Maschinen für den Weltmarkt gefertigt, die technologischen Grundlagen für die Energiewende gelegt und innovative Produkte entwickelt. Wir wollen, dass an diesem Erfolg alle teilhaben können. Deshalb stehen wir für fairen Wettbewerb und gute Arbeit.

FÜR UNS GILT: GLEICHE CHANCEN UND GUTE ARBEIT FÜR ALLE. DAMIT UNSER LAND GEMEINSAM STARK BLEIBT.



1

WIRTSCHAFT
ENERGIE
FORSCHUNG
INFRASTRUKTUR





GUTE ARBEIT *DURCH EINE* **STARKE WIRTSCHAFT**

→ S. 013

ZUKUNFTSINVESTITIONEN ***IN UNSER LAND***

→ S. 022

ENERGIEWENDE *GESTALTEN*

→ S. 032

GUTE ARBEIT DURCH EINE STARKE WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Gute, faire und sichere Arbeitsverhältnisse sind für uns der Maßstab einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik.

Unsere Wirtschaftspolitik schafft und sichert Arbeitsplätze: Seit dem Jahr 2010 haben die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und die Wirtschaftsleistung der Unternehmen deutlich zugenommen. Mit 645,6 Milliarden Euro erwirtschaftet NRW 21 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP). Damit liegt unser Land an der Spitze aller Bundesländer. NRW ist der Investitionsstandort Nummer 1. Mehr als jeder vierte aus dem Ausland investierte Euro fließt in unser Bundesland.

WIRTSCHAFT. STARKE UNTERNEHMEN, STARKER MITTELSTAND.

Unternehmen und Belegschaften, Industrie, Mittelstand und Handwerk sind Garant des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Mit den Handwerksinitiativen und dem ‚Mittelstandsförderungsgesetz‘ sorgen wir dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Außerdem haben wir mit unserer ‚Leitmarktstrategie‘ die Märkte der Zukunft fest im Blick.

UNSERE UNTERNEHMEN: STARKE BASIS, STARKE DYNAMIK

NRW verfügt über eine besondere Unternehmensvielfalt: Neun Dax-Unternehmen und 750.000 kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat unseres sozialen Wohlstands. Mehr als 99,5 Prozent aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind kleinere und mittlere Unternehmen. Dort arbeiten rund 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Nordrhein-Westfalen ist zudem der Standort Nummer 1 für ‚versteckte‘, wenig bekannte Weltmarktführer, die ‚Hidden Champions‘. Derzeit gibt es in NRW mehr als 800 solcher Unternehmen.

Dazu zählen etwa der Walzwerkehersteller Achenbach Buschhütten in Kreuztal, der Autozulieferer Hella aus Lippstadt und Plümat Maschinenbau in Espelkamp.

Fast 18.000 ausländische Unternehmen steuern ihre Deutschland- und Europaaktivitäten von Nordrhein-Westfalen aus und beschäftigen damit mehr als 850.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In keinem Bundesland wird so viel investiert wie in NRW. 28,5 Prozent aller Auslandsinvestitionen in der Bundesrepublik fließen in unser Land. Im Jahr 2015 gaben 434 ausländische Firmen Geld für Vorhaben am Standort Nordrhein-Westfalen aus – das ist ein Zuwachs von circa 45 Prozent gegenüber 2010. Allein im Jahr 2014 konnten so 4.300 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.





LAND DES MITTELSTANDS, LAND DES HANDWERKS

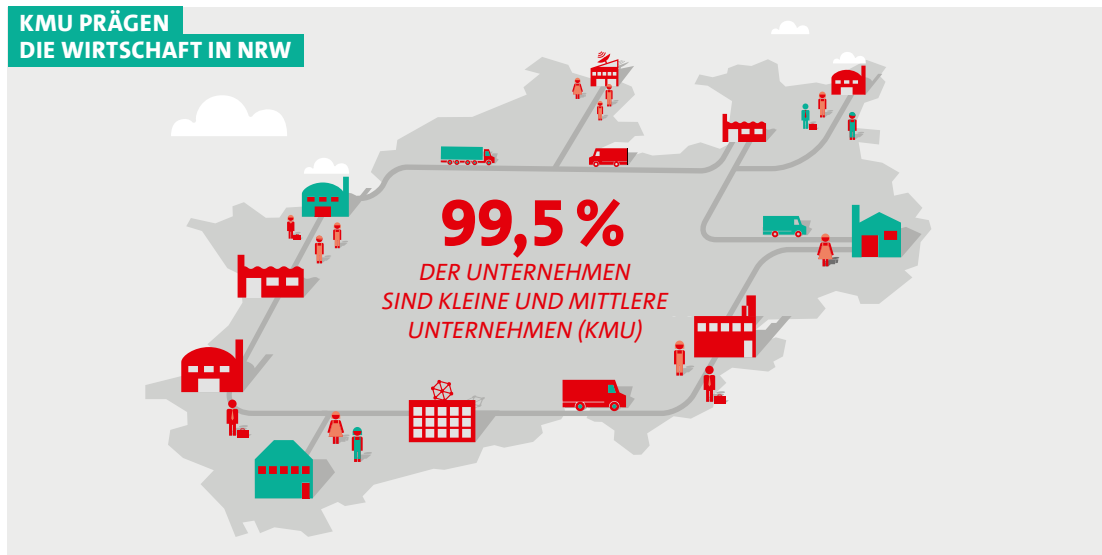
Wir halten die Kosten für kleinere und mittlere Unternehmen beim Umsetzen neuer Verordnungen und Gesetze so gering wie möglich. Mit dem im Jahr 2012 beschlossenen ‚Mittelstandsförderungsgesetz‘ haben wir die ‚Clearingstelle Mittelstand‘ eingerichtet. Diese soll Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung frühzeitig über ‚Clearingverfahren‘ auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit prüfen. Handwerk, das sind in Nordrhein-Westfalen 100 Milliarden Euro Umsatz und mehr als eine Million Arbeitsplätze. Mit unseren Handwerksinitiativen unterstützen wir diese wichtige Säule

unseres Mittelstandes. Die ‚Meistergründungsprämie‘ in NRW fördert die Existenzgründung junger Handwerkerinnen und Handwerker. Mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bezuschussen wir Existenzgründerinnen und -gründer mit einer Fördersumme von jeweils 7.500 Euro. NRW ist neben Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundes-

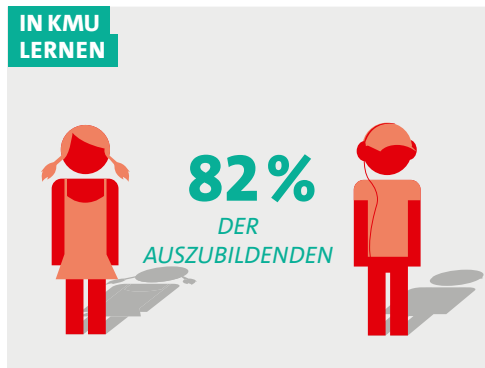


NRW: STARKES LAND – STARKER MITTELSTAND

KMU PRÄGEN DIE WIRTSCHAFT IN NRW



IN KMU LERNEN



IN KMU ARBEITEN



land, das über eine derartige Meistergründungsprämie verfügt. Mit der im Jahr 2012 angelaufenen ‚Handwerksinitiative 2.0‘ führen wir bewährte Projekte wie die ‚Meistergründungsprämie‘ fort. An den Meistertagen würdigen wir öffentlichkeitswirksam die Meisterqualifikation als berufsqualifizierenden Berufsabschluss und als Grundlage einer Unternehmensgründung. Mit dem ‚InnovationsGutschein Handwerk NRW‘ unterstützen wir kleine und mittelständische Handwerksbetriebe beim Realisieren innovativer Geschäftsideen. Außerdem haben wir mit dem ‚Design Handwerk NRW‘ ein zentrales Informationsportal über aktuelle Wettbewerbe, Ausstellungen, Projekte und Ansprechpartner im Handwerk geschaffen.

ZUKUNFTSFESTE, DIGITALE UND GEMEINWOHLORIENTIERTE WIRTSCHAFT

Die vierte industrielle Revolution verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Mit ihren Produkten, Dienstleistungen und einer Ingenieurskunst von Weltruf haben die Unternehmen in NRW die besten Voraussetzungen, das Zeitalter der digitalen Ökonomie zu ihrem Zeitalter zu machen. Mit der Umsetzung unserer ‚Leitmarktstrategie‘ und der ‚Strategie für die Digitale Wirtschaft NRW‘ erhält die nordrhein-westfälische Wirtschaft wichtige Impulse für die Zukunft. Wir unterstützen die Wirtschaft auf diesem Weg. Mit der ‚Leitmarktstrategie‘ haben wir einen Orientierungsrahmen für die Innovationsförderung vorgelegt und die EU-Förderprogramme entsprechend ausgerichtet. Wir fördern den Transfer von Wissen aus der Forschung in marktfähige Dienstleistungen und Produkte, etwa zur Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme, der digitalen Infrastruktur oder moderner Gesundheits- und Pflegeangebote.

Die digitale Wirtschaft ist für uns von zentraler Bedeutung und ein wesentlicher Baustein unserer Wirtschaftspolitik. Mit der ‚Strategie für die Digitale Wirtschaft NRW‘ fördern wir Start-ups und helfen Mittelstand und Industrie dabei, digitale Geschäftsprozesse und -modelle zu etablieren. Wir vernetzen unseren starken industriellen Kern mit den Ideen aufstrebender, junger Start-ups. Um deren Gründung zu fördern, hat die NRW.BANK ein neues Beteili-

gungsprogramm ‚NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft‘ aufgelegt. Dieses bundesweit einmalige Angebot unterstützt digitale Start-ups und Privatinvestoren. Auf Basis einer einfachen Drittelregel (je ein Drittel Gründer, Privatinvestor und Bank) bietet die NRW.BANK bis zu 25.000 Euro als direkte Beteiligung oder Wandeldarlehen an.

Unser Ziel bleibt eine gemeinwohlorientierte und solidarische Wirtschaft. Wir unterstützen Unternehmen, die durch ihr Wirken auch soziale oder ökologische Zwecke verfolgen. Energiegenossenschaften bündeln das Know-how engagierter Bürgerinnen und Bürger und investieren in den Ausbau erneuerbarer Energien. Im Rahmen der öffentlich geförderter Beschäftigung und des ‚sozialen Arbeitsmarktes‘ werden Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung gerecht und tragen zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen bei.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND STRUKTURWANDEL VORANGEBRACHT

Wir unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen: Allein aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mobilisieren wir bis zum Jahr 2020 bis zu 2,4 Milliarden Euro für Mittelstand und Innovationen, Städte und Regionen. Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) werden Investitionen in die kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Wir stärken zudem die regionale Investitionstätigkeit von Unternehmen in diese strukturell schwachen Regionen. Nur so können dauerhaft Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue geschaffen werden. Zusätzlich tragen wir mit dem ‚Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm‘ (RWP) dazu bei, Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze in diesen Regionen zu schaffen und zu sichern.

Mit der Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler II haben wir Klarheit über die Zukunft der Braunkohle



in NRW geschaffen. Damit geht die jahrzehntelange Umsiedlung im Rheinischen Revier zu Ende – etwa 400 Millionen von insgesamt circa drei Milliarden Tonnen Kohle werden nicht mehr ausgebaggert. Etwa 1.400 Menschen müssen nicht umsiedeln. Zugleich haben wir die Mittel für den Strukturwandel im Rheinischen Revier verdoppelt, denn wir wollen unsoziale Lebensumbrüche vermeiden.

Wo die Förderung des Stein- und Braunkohlebergbaus endet, müssen neue Industrie- und Dienstleistungssektoren entstehen. Übergänge werden von uns nachhaltig, fair und sozial gestaltet. Die Beschäftigten können sich auf uns verlassen. Wir lassen sie nicht im Stich. Unsere Politik des nachhaltigen Strukturwandels ist erfolgreich: Im Ruhrgebiet ist das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen seit dem Jahr 2005 um 24 Prozent gestiegen – bundesweit dagegen nur um 18 Prozent. Die Zahl der Insolvenzanträge von Firmen ist im Jahr 2014 um 12,2 Prozent zurückgegangen – der bundesweite Rückgang betrug dagegen nur 8,5 Prozent.

Wir haben uns im Bund für den Stahlstandort NRW starkgemacht. Eine leistungsfähige und moderne Stahlindustrie sichert mehr als 40.000 Arbeitsplätze in unserem Land. Chinesischer Stahl aus künstlich aufrechterhaltenen Überkapazitäten wird zu Dumpingpreisen auf den europäischen Markt geschoben. Unsere Bundesratsinitiative drängt auf die Einführung von Strafzöllen und die Einhaltung europäischer Stahlstandards.

Der ‚Landesentwicklungsplan‘ (LEP) ist eine planerische Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Mit ihm werden industrielle Vorhaben, die bedarfsgerechte Nutzung von Flächen für Industrie und Gewerbe, Neuansiedlungen sowie Betriebserweiterungen und Vorsorge für die Rohstoffversorgung planerisch abgesichert. Zugleich trägt er dazu bei, die Inanspruchnahme von Freiflächen zu verringern. Im LEP ist auch das Frackingverbot festgeschrieben.

STARKE WIRTSCHAFT, GUTE ARBEIT

Arbeit muss sich lohnen, im Erwerbsleben und für einen auskömmlichen Ruhestand. Unternehmen und Belegschaften haben den Wirtschaftsstandort NRW starkgemacht – und wir haben dafür gearbeitet, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Mit dem ‚Tariftreue- und Vergabegesetz‘ haben wir verbindliche Mindeststandards bei der öffentlichen Auftragsvergabe an Unternehmen geschaffen. Das sichert gute Arbeitsbedingungen und ermöglicht faire Wettbewerbschancen für mittelständische Unternehmen und das Handwerk. Wir haben das ‚Tariftreue- und Vergabegesetz‘ im Jahr 2016 weiterentwickelt. Zum Beispiel wurde die Dokumentationspflicht bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auf das ‚Bestbieterprinzip‘ umgestellt. Damit müssen nur noch Unternehmen, die den Zuschlag für einen Auftrag erhalten haben, die erforderlichen Nachweise über das Einhalten von Standards erbringen.





UNSERE ERFOLGE FÜR HANDWERK UND MITTELSTAND

GESAGT: *Wir wollen das Handwerk unterstützen und die ‚Handwerksinitiative‘ über das Jahr 2011 hinaus fortführen.*

GETAN: **Wir haben im Jahr 2012 die ‚Handwerksinitiative 2.0‘ aufgelegt. Mit ihr führen wir bewährte Projekte wie die ‚Meistergründungsprämie‘ fort. Mit den ‚Meistertagen‘ haben wir zudem ein jährliches Veranstaltungsformat etabliert, das die Meisterqualifikation als berufsqualifizierenden Berufsabschluss und als Grundlage einer Unternehmensgründung öffentlichkeitswirksam würdigt.**

GESAGT: *Um den Mittelstand zu stärken, werden wir in enger Kooperation mit den Spitzenvertretern der nordrhein-westfälischen Mittelstandsorganisationen ein ‚Mittelstandsgesetz‘ verabschieden.*

GETAN: **Mit dem im Jahr 2012 beschlossenen ‚Mittelstandsförderungsgesetz‘ haben wir die ‚Clearingstelle Mittelstand‘ eingerichtet. Damit halten wir die Kosten für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung neuer Verordnungen und Gesetze so gering wie möglich.**

GESAGT: *‚Tarifreue- und Vergabegesetz‘ zielgerichtet umsetzen.*

GETAN: **Mit dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen ‚Tarifreue- und Vergabegesetz‘ haben wir verbindliche Mindeststandards bei der öffentlichen Auftragsvergabe an Unternehmen geschaffen. Wir haben das ‚Tarifreue- und Vergabegesetz‘ im Jahr 2016 weiterentwickelt und dabei zum Beispiel die Dokumentationspflicht bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auf das ‚Bestbieterprinzip‘ umgestellt.**





ARBEIT. ANGEMESSENE BEZAHLUNG UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN.

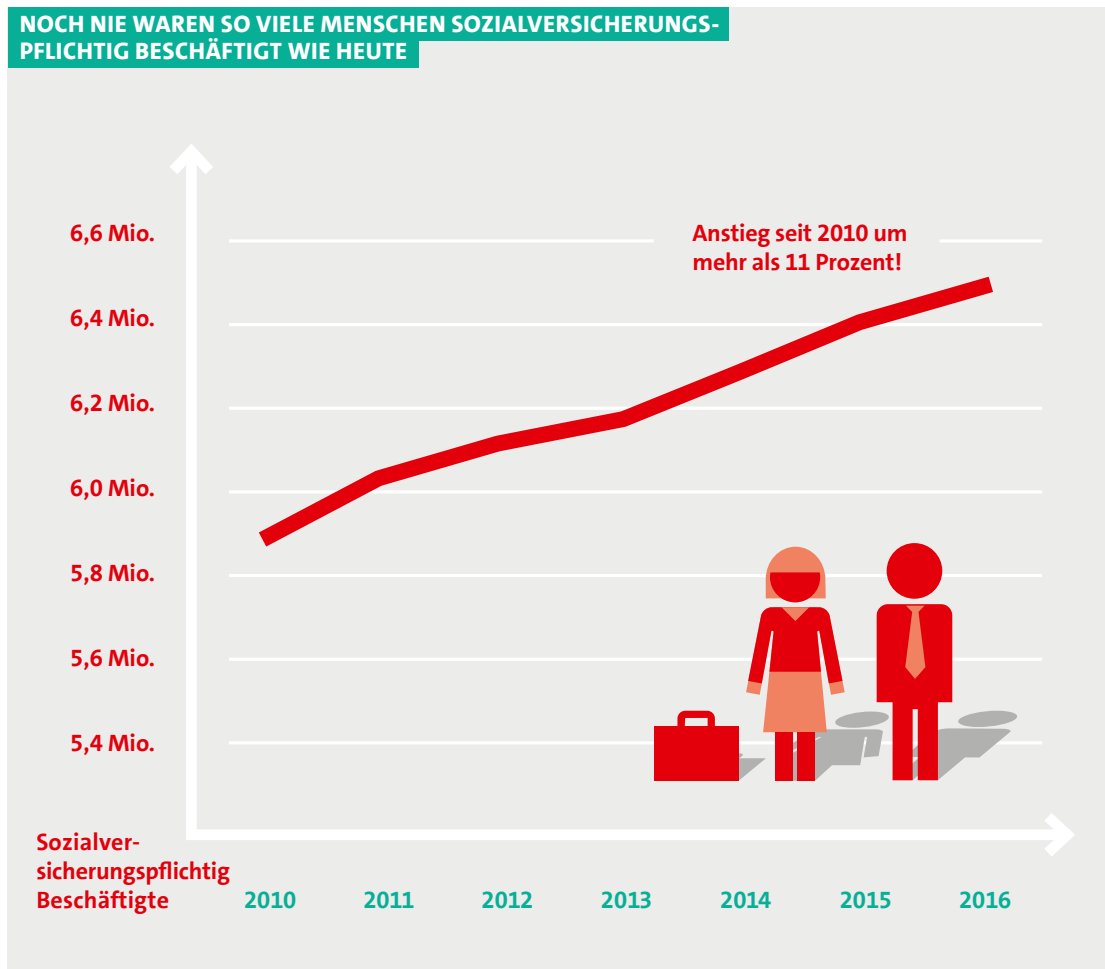
Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2010 sind in NRW 650.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Wir haben die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zurückgedrängt und mit dem ‚sozialen Arbeitsmarkt‘ den Eintritt in den Arbeitsmarkt vereinfacht. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

und der Landesinitiative ‚Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb‘ haben wir für gute Löhne gekämpft. Mit uns ist die Gleichstellung von Mann und Frau ein Stück mehr Realität geworden. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW haben wir gestärkt.



MEHR ARBEITSPLÄTZE IN NRW SEIT 2010

NOCH NIE WAREN SO VIELE MENSCHEN SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGT WIE HEUTE



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**MEHR BESCHÄFTIGUNG,
WENIGER ARBEITSLOSIGKEIT**

Noch nie waren so viele Menschen in Arbeit wie heute: Wir haben die Anzahl sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in NRW um rund 658.000 auf 6,53 Millionen erhöht – das ist ein Anstieg von mehr als elf Prozent gegenüber dem Jahr 2010. Besonders Frauen haben von diesem Trend profitiert: Immer weniger arbeiten in Mini-jobs, immer mehr in sozialversicherungspflichtigen Anstellungen. Auch die Zuwanderung ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus der Euro-päischen Union hat zum Wachstum der Beschäfti-gung beigetragen. NRW ist aus gutem Grund ein offenes und vielfältiges Land.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in NRW seit dem Jahr 2010 kontinuierlich gesunken. Es gibt mehr Beschäf-tigung und weniger Arbeitslosigkeit. Im Juni 2016 waren rund 718.000 Menschen ohne Arbeit; das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,6 Prozent. Dies ist der niedrigste Stand seit 23 Jahren! Zum Vergleich: Im Jahr 2010 waren 830.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen ohne Beschäftigung; die Arbeitslosenquote lag mit 8,7 Prozent deutlich über dem heutigen Wert. Vor allem die Jugendarbeits-losigkeit haben wir in den vergangenen Jahren erfolgreich zurückgedrängt.

Immer weniger Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Wir haben die Zahl der Langzeitarbeits-losen seit dem Jahr 2010 um 3,4 Prozent auf circa 313.000 im Juni 2016 gesenkt. Von Langzeitarbeits-losigkeit sind oft geringqualifizierte und ältere Menschen betroffen – sie finden nur schwer oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit den Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäf-tigung haben wir einen Weg aufgezeigt, wie der Einstieg in einen ‚sozialen Arbeitsmarkt‘ gelingen kann. Berufliche Weiterbildung, maßgeschneiderte Betreuungs- und Vermittlungsangebote, die regel-mäßige, gezielte Überprüfung von Zwischenzielen und eine tarifgemäße Lohngestaltung sind wesent-liche Elemente einer wirksamen Strategie gegen Langzeitarbeitslosigkeit.

**GUTE ARBEIT – GLEICHER LOHN
FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT**

Auf Bundesebene haben wir uns bereits im Jahr 2010 für die Einführung eines flächendecken- den gesetzlichen Mindestlohns starkgemacht. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in NRW der gesetzliche Min- destlohn von 8,50 Euro – davon profitieren mehr als 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Der Mindestlohn wirkt. Er führt in vielen Branchen (wie etwa dem Handel) zu einem Rückgang von Minijobs und einer Zunahme sozialver- sicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Im Bund konnten wir die Begrenzung der Leiharbeit und den Missbrauch von Werkverträgen entscheidend voranbringen. Mit dem bundesweiten ‚Gesetz zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen‘ gilt fortan der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Stärkung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verhindert ein ‚Weiter so‘ beim Lohndumping.

Wir haben den beruflichen Einstieg für Frauen ver- einfacht. Die gestiegene Erwerbsbeteiligung und die Zunahme von Frauen in sozialversicherungs- pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind ein Beleg dafür, dass unsere Maßnahmen wirken. Aller- dings werden Frauen und Männer in NRW nach wie vor ungleich bezahlt. Die ‚Entgelt Differenz‘ zwischen den Geschlechtern liegt bundesweit seit Jahren bei circa 20 Prozent. Wir gehen die Ursachen von Lohn- unterschieden an! Mit der Initiative ‚Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb‘ haben wir die Entgeltgleichheit zu einem zentralen Anliegen unserer Arbeitsmarkt- politik gemacht. Im Rahmen der Initiative haben wir Testverfahren zur Feststellung von Lohnunter- schieden im öffentlichen Dienst etabliert. Mit der Errichtung von 16 regionalen Kompetenzzentren ‚Frau und Beruf‘ haben wir den beruflichen Wieder- einstieg von Frauen vereinfacht und eine Berufs- orientierungsstruktur für Mädchen geschaffen. Die neu geschaffenen Kompetenzzentren unterstützen kleine und mittlere Unternehmen dabei, eine



frauen- und familienfreundliche Personalpolitik zu etablieren. Von dem Fachkräftenachwuchs und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zur Personalentwicklung und Unternehmensnachfolge – diese Zentren bilden eine solide Hilfestellung für die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen.

**GUTE ARBEIT. STARKE MITBESTIMMUNG.
GESUNDE ARBEIT**

Mehr als zwei Jahre hat die rot-grüne Landesregierung in einem dialogorientierten Verfahren unter Mitwirkung von 28 Gewerkschaften und Verbänden intensiv an einer Dienstrechtsmodernisierung für den öffentlichen Dienst gearbeitet. Von Dezember 2015 bis Juni 2016 wurde der Gesetzentwurf im Landtag beraten. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ermöglichen wir die Ausbildung in Teilzeit, haben die Eigenmittelgrenze bei Kinderzuschlägen abgeschafft, das Laufbahnwesen neu geordnet und die Ruhegehaltsfähigkeit der ‚Gefahrenzulage‘ bei Feuerwehr, Justiz, Polizei, Verfassungsschutz und Steuerfahndung wiederhergestellt.

Ein motivierter und leistungsfähiger öffentlicher Dienst setzt eine Kultur der Mitbestimmung voraus. Wir haben deshalb das ‚Landespersonalvertretungsgesetz‘ reformiert und damit die Mitbestimmungsrechte für die rund 600.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst verbessert. NRW geht damit als Mitbestimmungsland Nummer 1 in Deutschland mit gutem Beispiel voran. Die Präsenz von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den fakultativen Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen haben wir außerdem gesetzlich abgesichert.

Wir haben den Arbeitsschutz an die Bedingungen der sich wandelnden Arbeitswelt angepasst. Ein starker Arbeitsschutz benötigt eine starke Arbeitsschutzverwaltung, die Missstände aufdeckt, ahndet und verbindliche Regeln durchsetzt. Deshalb haben wir die Arbeitsschutzverwaltung gestärkt und zusätzliche Stellen geschaffen. Mit der Landesinitiative ‚Arbeit gestalten NRW‘ haben wir Unternehmen und Beschäftigte für eine gesundheits- und altersgerechte Arbeitsgestaltung sensibilisiert.





UNSERE ERFOLGE FÜR GUTE ARBEIT

GESAGT: *Wir setzen uns für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ein.*
GETAN: **Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Nordrhein-Westfalen der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro. Davon profitieren mehr als 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.**

GESAGT: *Für Menschen mit Vermittlungshemmnissen wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen.*
GETAN: **Mit den NRW-Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung haben wir einen Weg aufgezeigt, wie der Einstieg in einen ‚sozialen Arbeitsmarkt‘ gelingen kann. Der ‚soziale Arbeitsmarkt‘ soll Möglichkeiten zur dauerhaft geförderten, öffentlichen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen schaffen. Berufliche Weiterbildung, maßgeschneiderte Betreuungs- und Vermittlungsangebote, die regelmäßige, gezielte Überprüfung von Zwischenzielen und eine tarifgemäße Lohngestaltung sind wesentliche Elemente einer wirksamen Strategie gegen Langzeitarbeitslosigkeit.**

GESAGT: *Wir wollen neue Regelungen gegen den Missbrauch für Leih- und Zeitarbeit und werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Werkverträge stärker reglementiert werden.*

GETAN: **Im Bund konnten wir die Begrenzung der Leiharbeit und den Missbrauch von Werkverträgen entscheidend voranbringen. Mit dem Gesetz zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen gilt fortan der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Stärkung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verhindert ein ‚Weiter so‘ beim Lohndumping.**



ZUKUNFTSINVESTITIONEN IN UNSER LAND

Die wichtigsten Ressourcen in unserem Land sind das Wissen und die Ideen der hier lebenden und arbeitenden Menschen. Eine gute Forschungslandschaft sorgt dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Um aus Ideen Produkte werden zu lassen, brauchen wir schnelle Wege – für Daten, für die Güter und für die Menschen, die im Land unterwegs sind. Vieles haben wir dafür erreicht.

INNOVATION. ANGEWANDTE FORSCHUNG UND ENGE VERNETZUNG VON WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT.

Nordrhein-Westfalen ist Europas attraktivste Wirtschafts- und Investitionsregion. Das bestätigte jüngst und wiederholt eine Studie von Wirtschaftsexperten. NRW punktet demnach als Zentrum für Innovationen und Patente sowie mit seiner dichten Universitäts- und Forschungslandschaft. Dieser Erfolg ist das Ergebnis der strategischen Entwicklung einer innovativen Forschungslandschaft mit Transfers zu Start-ups, Mittelstand und Industrie. Damit schaffen wir die Basis für einen gelingenden Strukturwandel, wie beispielsweise im Rheinischen Braunkohlerevier.

EXZELLENT FORSCHUNG MIT STRATEGIE

Die Entwicklung innovativer Ideen und die Erforschung neuer Technologien sind die Grundlage für den Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Unsere Politik schafft die Basis dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Deshalb erhöhen wir seit sechs Jahren kontinuierlich die Landesausgaben für Forschung und Innovationsförderung. Von 629 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 709 Millionen Euro im Jahr 2016. Dies ist ein Plus von 13 Prozent.

Unsere Hochschulen in NRW sind und bleiben exzellent: Mit den zwei Exzellenzhochschulen RWTH Aachen und Universität zu Köln sowie fünf Graduiertenschulen und zehn Exzellenzclustern hat NRW in der Exzellenzinitiative äußerst erfolgreich abgeschnitten. Darüber hinaus befinden sich 47 der bundesweit 249 Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Nordrhein-Westfalen – dies bedeutet Platz 1 im Ländervergleich.

Die DFG fördert zudem bundesweit 194 Graduiertenkollegs – davon 38 in Nordrhein-Westfalen. Damit liegt NRW auch hier bundesweit auf Platz 1, vor Bundesländern wie Baden-Württemberg (26) und Niedersachsen (25). Die Forschungsthemen der jungen Doktorandinnen und Doktoranden sind breit gefächert: von der Suche nach natürlichen Wirkstoffen gegen Krebs über die Entwicklung neuer Materialien bis hin zu neuen Kommunikationsmodellen im digitalen Zeitalter.



Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz- und Helmholtz-Institute sowie die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in NRW bestens vertreten. Zwischen den Jahren 2010 und 2015 hat sich die Anzahl der außeruniversitären Institute und Forschungszentren mehr als verdoppelt: von 28 auf 58. Mehr als 12.000 Beschäftigte betreiben hier jeden Tag absolute Spitzenforschung und bilden den Kern des Innovationslandes NRW.

Auch die im Jahr 2013 verabschiedete ‚Forschungsstrategie Fortschritt NRW‘ mit einem Volumen von jährlich 20 Millionen Euro ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Forschungsförderung. Mit ihr richten wir die Landesförderinstrumente und Mittel der Innovationsförderung stärker entlang des Ziels aus, Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Dazu gehören zum Beispiel der demografische und digitale Wandel, das Bekämpfen von Krankheiten, der Klimawandel und die Zukunft der Energieversorgung. Die Forschungsstrategie wurde in einem breiten Dialogprozess erarbeitet, den wir kontinuierlich pflegen. So wollen wir Beteiligung auch weiterhin möglich machen.

Seit dem Jahr 2014 unterstützen wir im Rahmen des Förderprogramms ‚Fortschrittskolleg NRW‘ insgesamt sechs Fortschrittskollegs. In diesem Jahr haben wir damit begonnen, sechs weitere einzurichten. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 32 Millionen Euro. Denn: Die ‚Forschungsstrategie

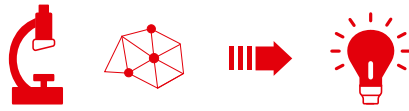
Fortschritt NRW‘ folgt der Überlegung, dass die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen nur durch die enge Kooperation und Zusammenarbeit verschiedener Wissenschaftsdisziplinen gelingen kann. Die Fortschrittskollegs verknüpfen daher Ingenieur- und Naturwissenschaften mit Geistes- und Gesellschaftswissenschaften auf innovative Art und Weise.

„WIR BÜNDELN ALS LAND
GEMEINSAM MIT WIRTSCHAFT
UND WISSENSCHAFT
DIE KRÄFTE IN DER REGION.
DAMIT SICHERN WIR
DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
VON NRW.“

Hannelore Kraft

Mit dem Programm ‚Forschungsstrategie Fortschritt NRW‘ haben wir zudem sechs regionale Innovationsnetzwerke aufgebaut und mit 3,64 Millionen Euro gefördert. Ein besonderes Beispiel für ihre Arbeit ist das Projekt ‚Kinder- und Jugendgesundheits‘. Mit wissenschaftlichen Methoden wird untersucht, wie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens bei Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen im Kindes- und Jugendalter verbessert werden kann.





**KREATIVLABOR FÜR JUNGE FORSCHERINNEN
UND FORSCHER**

Um Entwicklungen auf den wichtigen Märkten von heute und morgen mitgestalten zu können, sind wir besonders auf Fachkräfte aus dem Bereich der ‚MINT-Fächer‘, also der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, angewiesen. Sowohl bei den MINT-Studierenden als auch den MINT-Absolventinnen und -Absolventen hat NRW stark zugelegt. Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Jahr 2010 um circa 42 Prozent gestiegen – von 194.000 im Wintersemester 2010/11 auf 276.000 im Wintersemester 2014/15. Die Zahl der MINT-Absolventinnen

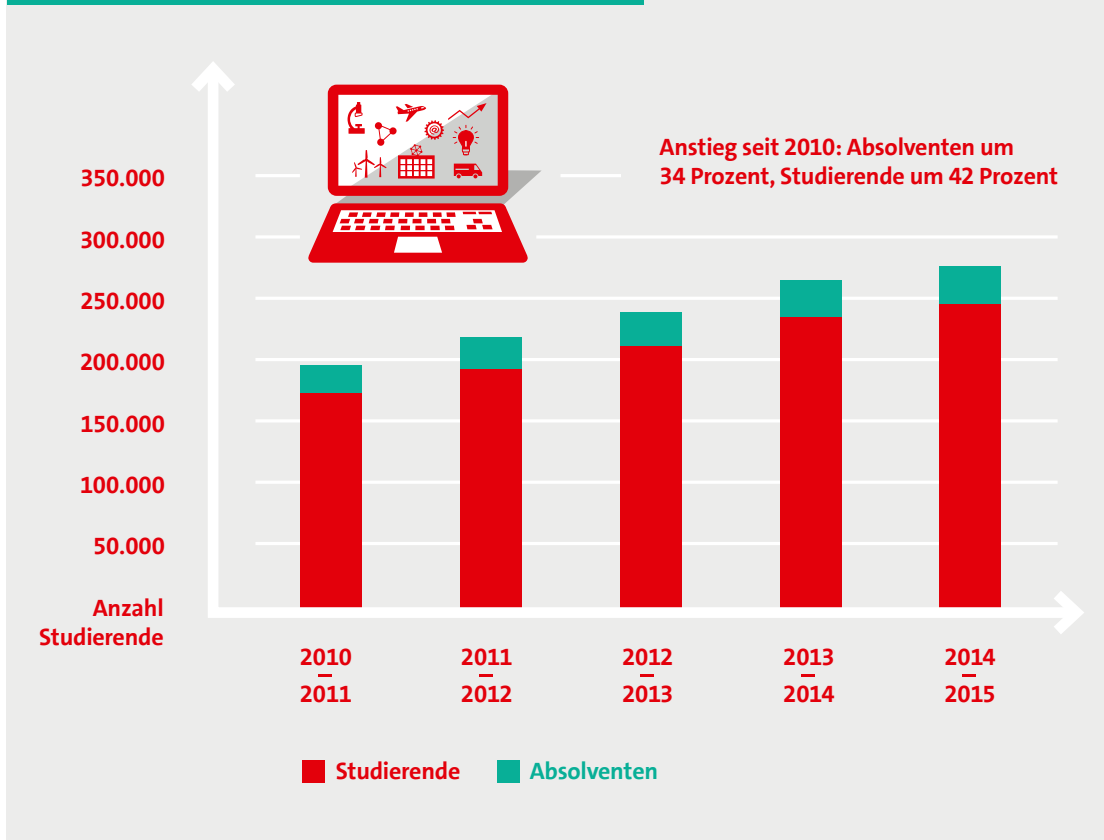
und -Absolventen ist von 26.000 im Wintersemester 2010/11 auf 35.000 im Wintersemester 2014/15 angewachsen – dies ist ein Anstieg von 34 Prozent.

Es ist ein Zuwachs, der ohne unsere zdi-Netzwerke und -Schülerlabore nicht möglich wäre. Mit der Initiative ‚Zukunft durch Innovation.NRW‘ (zdi) werben Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftliche Gruppen um Nachwuchs im natur-



DEUTLICHER ZUWACHS DER STUDIERENDEN IN MINT-FÄCHERN

MEHR STUDIENANFÄNGER, MEHR STUDIERENDE, MEHR ABSOLVENTEN IN DEN MINT-FÄCHERN SEIT 2010 IN NRW



Quelle: IT.NRW

wissenschaftlich-technischen Bereich. Aus dieser Gemeinschaftsoffensive sind in NRW 44 zdi-Netzwerke und 50 zdi-Schülerlabore entstanden. Die zdi-Schülerlabore sind außerschulische Lernorte, die Schülerinnen und Schülern eine experimentelle Lernumgebung bieten. Mit insgesamt 50 Laboren hat sich NRW innerhalb kürzester Zeit an die Spitze der ‚Schülerlaborlandschaft‘ in Deutschland gesetzt. Ziel eines zdi-Netzwerks ist es, junge Menschen für ein MINT-Studium oder eine MINT-Ausbildung zu interessieren. So tragen wir gemeinsam mit Wirtschaft, Schule und Wissenschaft zur Sicherung des MINT-Nachwuchses in den Regionen bei.

INNOVATIVER MITTELSTAND MADE IN NRW

In Zeiten sich stetig wandelnder Märkte braucht NRW innovative Start-ups, um auch künftig als Exportland auf dem Weltmarkt erfolgreich zu sein. Bis zum Jahr 2020 stellen wir deshalb 70 Millionen Euro bereit, um Patente, Kooperationen und Gründungen von technologie- und wissensbasierten Unternehmen zu fördern. Mit der Initiative ‚HochschulStart-up.NRW‘ begleiten wir Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei ihren ersten Schritten in die unternehmerische Selbstständigkeit. Patentverbände und -scouts unterstützen die Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Fragen der Patentierung und wirtschaftlichen Verwertung von Hochschulerfindungen.

Wir haben die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulen, Mittelstand und Start-ups mit mehreren Programmen vereinfacht. Ein Beispiel: das Förderprogramm ‚Mittelstandsinitiative Forschungsförderung‘, das mit jährlich knapp sechs Millionen Euro ausgestattet ist. Damit werden Kooperationen schnell und unbürokratisch unterstützt und vorhandene Kapazitäten besser miteinander vernetzt.

Ein weiteres Beispiel ist das Programm ‚Mittelstand innovativ!‘, über das kleinere und mittlere Unternehmen unter anderem spezielle ‚Innovationsgutscheine‘ erhalten können. Sie sollen den Unternehmen beim Erforschen, Entwickeln und Realisieren innovativer Produkte und Dienstleistungen helfen. So können zum Beispiel Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben oder bestimmte Forschungs- und Entwicklungsschritte unterstützt werden.

LEITMÄRKTE ALS INNOVATIONSMOTOR

Um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten, benötigen wir Innovationen für die Märkte von morgen. Unsere ‚Leitmarktstrategie‘ gibt die politische Richtung unserer Innovationspolitik vor: Wir fördern den Transfer von Wissen aus der Forschung in marktfähige Dienstleistungen und Produkte dort, wo die gesellschaftlichen Herausforderungen am größten und die Erfolgsaussichten am besten sind.

Den Startschuss dieser Strategie bilden Förderwettbewerbe in acht Leitmärkten: Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Biowissenschaft. Damit unterstützen wir starke Innovationsmotoren für NRW.

Mit der Organisation der Förderwettbewerbe haben wir die ‚LeitmarktAgentur.NRW‘ mit Sitz im Forschungszentrum Jülich beauftragt. Die Agentur hilft bei der Konzeption der Leitmarkt Wettbewerbe, führt die Ausschreibungen durch und berät die teilnehmenden Unternehmen. Ein Beispiel für einen besonders erfolgreichen Förderwettbewerb ist ‚Per.Med.NRW‘. Damit unterstützen wir unter anderem das Projekt NEGECA, das an neuen Wirkstoffen zur Therapie von Lungenkrebs forscht.



MIT INNOVATIONEN DEN STRUKTURWANDEL GESTALTEN

Mit dem Landesprogramm ‚Innovationsregion Rheinisches Revier‘ haben wir frühzeitig auf das perspektivische Auslaufen der Braunkohleförderung und den damit einhergehenden Strukturwandel reagiert. Unser Ziel ist es, die vorhandenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Stärken des Rheinischen Reviers zu nutzen und die Region fit für die Zukunft zu machen. In einer neu geschaffenen Modellregion entwickeln wir dazu Strategien, wie in beispielhafter Weise die Energiewende durch eine moderne und nachhaltige Industrie- und Strukturpolitik vorangebracht werden kann.

Entsprechende Entwicklungspotenziale sehen wir in den Bereichen Solarwirtschaft, Stromspeicher-Technologien, E-Mobilität, Bioökonomie, klimaneutrales Wohnen und Logistik. Auch in der Fachkräftesicherung oder dem Rück- und Umbau alter Industrieflächen zu neuen Innovationsräumen, inklusive der Anpassung der hierfür notwendigen Infrastruktur, sehen wir Möglichkeiten der Entwicklung. Von zentraler Bedeutung ist hierfür die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Bis Ende des Jahres 2015 wurde ein tragfähiges Konzept für den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier erarbeitet und das regionale Leitbild ‚Innovationsprogramm 5.0 – Das Rheinland 2050‘ im Konsens aller Akteure entwickelt.





UNSERE ERFOLGE IN DER INNOVATIONSFÖRDERUNG

GESAGT: *Eine Schlüsselrolle im Bereich der medizinischen Forschung kommt der Stammzellforschung zu. Sie wird auch künftig durch das Land unterstützt.*

GETAN: **Mit dem ‚Förderwettbewerb Transnationale Stammzellforschung‘ unterstützen wir interdisziplinäre, standortübergreifende und transnationale Forschungsprojekte im Gebiet der embryonalen Stammzellforschung. Im Rahmen des Förderwettbewerbs wurden vier Millionen Euro Forschungsgeld ausgeschüttet. Das Förderprogramm ‚Förderung von Projekten zur Unterstützung des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW – Call 2015‘ führt diesen Ansatz fort.**

GESAGT: *Wir wollen unsere forschungspolitischen Aktivitäten in einem Rahmenprogramm ‚Fortschritt NRW‘ bündeln und dessen Förderaktivitäten und -instrumente neu ausrichten.*

GETAN: **Mit der im Jahr 2013 neu verabschiedeten ‚Forschungsstrategie Fortschritt.NRW‘ richten wir die Förderinstrumente für Innovationen stärker an dem Ziel aus, Lösungsansätze für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Dazu gehören zum Beispiel der demografische und digitale Wandel, die Bekämpfung von Krankheiten, der Klimawandel und die Zukunft der Energieversorgung.**





INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT. SCHNELLE WEGE FÜR DATEN, GÜTER UND PERSONEN.

Eine funktionierende Infrastruktur ist Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Mit dem ‚Bundesverkehrswegeplan 2030‘ haben wir ein neues Kapitel für den Neu- und Ausbau unserer Straßeninfrastruktur aufgeschlagen und den Rhein-Ruhr-Express (RRX) vorangebracht. Durch unsere Investitionen wird der ÖPNV sicherer, pünktlicher und bleibt dabei bezahlbar. Mobilität beschränkt sich heute jedoch nicht mehr auf Güter und Personen. Die digitale Gesellschaft braucht schnelle Netze für den Datentransfer. Wir haben den flächendeckenden Breitbandausbau für ein schnelles und leistungsstarkes Internet kontinuierlich vorangetrieben. Bereits 76 Prozent der NRW-Haushalte verfügen über Anschlussmöglichkeiten zu schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s. Auch diesen Strukturwandel werden wir in NRW meistern.

MODERNISIEREN DER INFRASTRUKTUR

Wir investieren immer stärker in die Modernisierung unserer Infrastruktur. Für den Straßen- und Brückenbau stellen wir im Jahr 2016 rund 22 Prozent mehr zur Verfügung, als die schwarz-gelbe Vorgängerregierung im Jahr 2010 investiert hat (2010: 497 Millionen Euro, 2016: 608 Millionen Euro). Beim Straßenverkehr und im kommunalen Straßenbau haben wir die jährlichen Ausgaben gegenüber dem Jahr 2010 um circa 16 Prozent erhöht (2010: 146 Millionen, 2016: 170 Millionen). Für uns gilt der Grundsatz: Erhalt vor Neubau. Aus diesem Grund haben wir das ‚Landesstraßenerhaltungsprogramm‘ seit dem Jahr 2010 von 76 auf 115 Millionen Euro im Jahr 2016 aufgestockt. Wir werden diesen Betrag auf 195 Millionen pro Jahr steigern.

Unsere Verkehrs- und Infrastrukturpolitik hat die Städte und Gemeinden im Blick. Allein im Jahr 2016 fördern wir mit dem ‚Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus‘ 89 Straßenbauvorhaben mit mehr als 60 Millionen Euro. Für bereits genehmigte

Fördermaßnahmen aus den Vorjahren überweisen wir in diesem Jahr weitere 115 Millionen Euro an die Kommunen in NRW.

Der Erhalt von Autobahnen, Bundesstraßen und deren Brücken sowie Schienen- und Wasserwegen ist gesetzliche Aufgabe des Bundes. Damit unsere Infrastruktur intakt bleibt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann, setzen wir uns auch in Zukunft dafür ein, dass NRW einen gerechten Anteil an Bundesmitteln erhält.

Ein erster Schritt ist der ‚Bundesverkehrswegeplan 2030‘. Dadurch können allein im Jahr 2016 insgesamt 1,1 Milliarden Euro in unsere Straßeninfrastruktur investiert werden. Bis zum Jahr 2030 stehen für den Neu- und Ausbau unserer Straßen somit circa 13,7 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das größte Anti-Stau-Programm in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Unser Einsatz auf Bundesebene hat sich gelohnt: Rund 37 Prozent aller durch den Bund finanzierten Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung auf Autobahnen und Bundesstraßen fließen nach NRW. Stautellen und andere Verkehrsgpässe werden bei der Mittelzuweisung im Straßenbau künftig stärker berücksichtigt.

ÖPNV – SICHER, PÜNKTLICH UND BEZAHLBAR

Mit mehr als 2,1 Milliarden Fahrgästen im Jahr, 100 Regionallinien und 1.500 Schienenfahrzeugen im Personennahverkehr zählt NRW zu den Spitzenreitern im europäischen Verkehrsmarkt. Viele hunderttausend Pendlerinnen und Pendler sind täglich auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angewiesen. Für unsere Verkehrspolitik gilt deshalb das klare Ziel: Bus und



Bahn müssen sicher und pünktlich sein und Tickets bezahlbar bleiben. Um dies zu gewährleisten, unterstützt das Land den ÖPNV mit jährlich mehr als 1,5 Milliarden Euro. Dabei ist uns die soziale Teilhabe wichtig. Mit der ‚Ausbildungsverkehr-Pauschale‘ fließen 130 Millionen Euro pro Jahr an die kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, um vergünstigte Tickettarife für Schülerinnen, Schüler und Azubis zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir jährlich eine Anreizfinanzierung in Höhe von 30 Millionen Euro für Sozialtickets geleistet. Diese haben wir im Jahr 2015 auf 40 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Die Anreizfinanzierung dient dazu, die Verkehrsunternehmen und Zweckverbände des Landes zu ermutigen, Sozialtickets einzuführen. Dadurch sollen auch Menschen mit geringem Einkommen öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen nutzen können. Hier muss der Bund seiner sozialpolitischen Verantwortung nachkommen und Sozialtickets über die Fahrtkostenpauschale im Hartz-IV-Regelgesetz dauerhaft bezuschussen.

Mit dem Rhein-Ruhr-Express (RRX) haben wir das verkehrspolitische Großprojekt der nächsten Jahre vorangebracht. Der RRX verkürzt die Wege zwischen den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr. Er sorgt auch für den Anschluss von kleineren Städten in den Außengebieten. Damit steht der RRX für mehr Verlässlichkeit, Service und Pünktlichkeit im Bahnverkehr. Zudem wird er unsere Straßen spürbar entlasten. Durch den Bundesverkehrswegeplan 2030 fließen mehr als 2,5 Milliarden Euro in die Umsetzung des Großprojekts RRX.

ELEKTROMOBILITÄT AUF NRWs STRASSEN

NRW ist gut vorbereitet, Vorreiter bei Elektromobilität zu werden – auf Bundes- und Europaebene: Mit dem ‚Masterplan Elektromobilität 2014‘ haben wir einen Wegweiser zur Nutzung klimaschonender und energiesparender Elektrofahrzeuge vorgelegt. Förderwettbewerbe wie ‚ElektroMobil.NRW‘ unterstützen Erfinderinnen und Erfinder sowie Forscherinnen und Forscher dabei, Ideen für ein elektromobiles NRW zu entwickeln und umzusetzen. Wir unterziehen die

Elektromobilität dem Praxistest: In der Modellregion Rhein-Ruhr werden elektromobile Hybridbusse und Carsharing-Modelle erprobt und genutzt.

Elektroautos sind auf Stromquellen angewiesen. Wir haben deshalb den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur vorangetrieben. Und dies mit Erfolg: Kein anderes Bundesland verfügt über so viele Stromtankstellen wie Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt gibt es ein landesweites Radverkehrsnetz von 14.200 Kilometern Länge. Wir wollen die Nahmobilität stärken und die Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes weiter fördern. Im Rahmen des ‚Landeswettbewerbs Radschnellwege‘ haben wir fünf landesweite Gewinnerprojekte prämiert, durch die in den nächsten Jahren circa 230 Kilometer

„DER DIGITALE WANDEL
ERÖFFNET UNS IN NRW NICHT
NUR DIE CHANCE AUF
WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND
NEUE ARBEITSPLÄTZE.
ER ERÖFFNET UNS AUCH DIE
PERSPEKTIVE AUF MEHR
LEBENSQUALITÄT UND AUF
NACHHALTIGKEIT.“

Hannelore Kraft

überörtliche Radschnellwege entstehen sollen. Kern dieses Projektes ist die Realisierung des Radschnellwegs RS1 von Hamm nach Duisburg, der in Teilabschnitten bereits geöffnet ist.

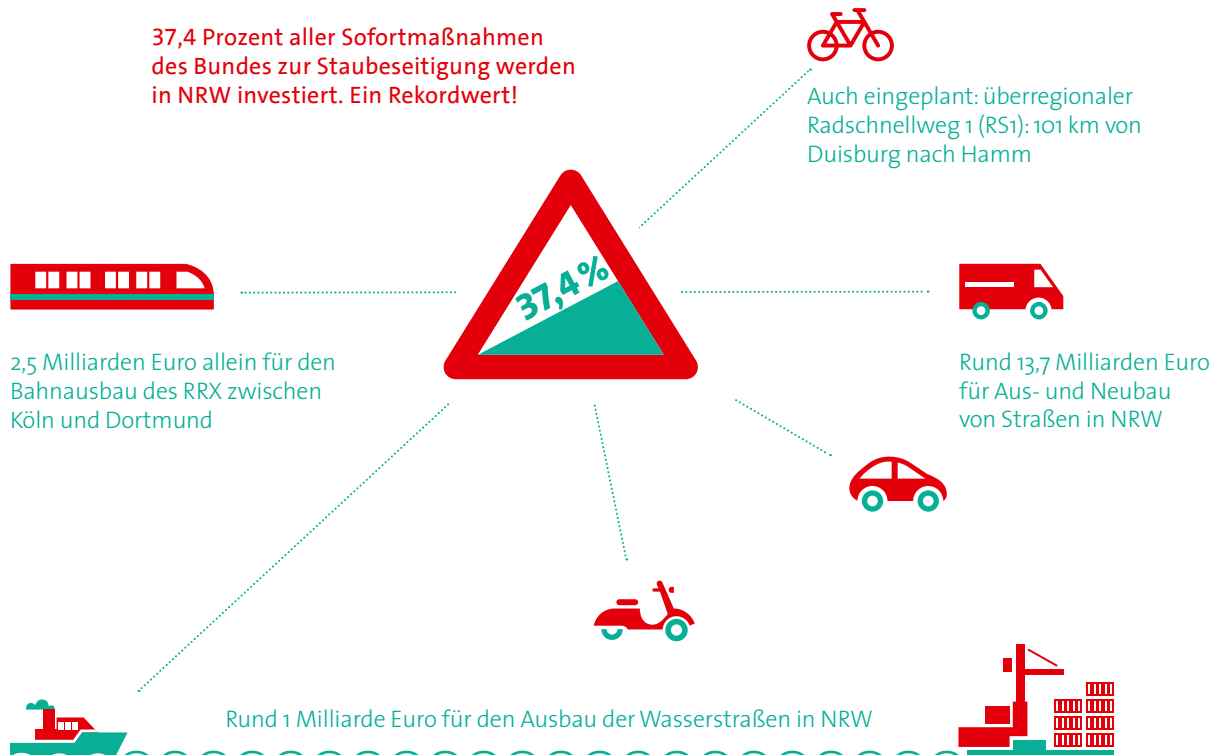
Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderung des ‚Straßen- und Wegegesetzes‘ werden Radschnellwege mit Landesstraßen gleichgestellt. Die Baulast, also die Kosten für Bau und Unterhaltung, trägt das Land. Ausgenommen werden hier, genau wie bei den Landesstraßen, die Ortsdurchfahrten bei Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern. Dort bleiben die Radschnellwege in der Baulast der Stadt und können aus dem ‚Nahmobilitätsprogramm‘ gefördert werden.

WIR GESTALTEN DEN DIGITALEN WANDEL

Der digitale Wandel eröffnet Chancen auf Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen – und wir gestalten ihn mit. Zwingende Voraussetzung für das Gelingen der digitalen Zeitenwende ist ein flächendeckender Breitbandausbau für ein schnelles und leistungsstarkes Internet. Wir haben die Breitbandversorgung mit einem Download-Volumen von mindestens

MEHR GELD FÜR DIE MOBILITÄT IN NRW

NRW ZÄHLT BUNDESWEIT ZU DEN SPITZENREITERN BEIM AUS- UND NEUBAU DER STRASSEN UND SCHIENENWEGE



Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das größte Verkehrsinfrastrukturprogramm für NRW. Der Bund erkennt damit NRW als die Verkehrsdrehscheibe Europas an. Der Fokus liegt auf Erhalt vor Neubau sowie auf Engpass- und Staubeseitigung. Dafür haben wir uns beim Bund erfolgreich eingesetzt.

50 Mbit/s stetig ausgebaut. Im Jahr 2010 lag die Abdeckungsquote für schnelles Internet lediglich bei 57 Prozent – im Jahr 2016 schon bei circa 76 Prozent. Die Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum bildet den Schwerpunkt des im Jahr 2010 aufgelegten ‚NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020‘. Auch hier haben wir in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielen können, etwa mit Finanzmitteln aus dem ‚Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums‘.

Wir fordern: Den Anträgen unserer Kommunen auf Förderung von Breitbandanschlüssen in Gewerbegebieten muss auf Bundesebene schneller stattgegeben werden. Mit dem ‚Regionalen Wirtschaftsförderprogramm (RWP) – Infrastruktur‘ haben wir

konkret auf diese Benachteiligung reagiert. Das Ergebnis: Wir unterstützen unsere Kommunen heute schnell und unkompliziert bei der Anbindung von Unternehmen an Glasfaseranschlüsse.

Freie und offene Internetzugänge sind Voraussetzung einer modernen, digitalen Infrastruktur. Wir haben uns seit unserem Regierungsantritt für die Förderung freier WLANs eingesetzt. Auf Bundesebene haben wir erfolgreich dafür geworben, die ‚Störerhaftung‘ abzuschaffen. Das heißt: Seit dem Jahr 2016 sind Betreiber von öffentlichen WLAN-Hotspots aus der Haftung entlassen. Cafés und Hotels können nun öffentliche Netzwerke anbieten, ohne Strafen für kriminelles Verhalten der Nutzer befürchten zu müssen.

UNSERE ERFOLGE FÜR MEHR MOBILITÄT

GESAGT: *Der Erhalt des Landesstraßennetzes ist eine wichtige Aufgabe. Die dafür notwendige Finanzierung wollen wir auf bedarfsgerechtem Niveau sichern.*

GETAN: **Wir investieren in die Modernisierung unserer Infrastruktur. Für den Straßen- und Brückenbau stellen wir im Jahr 2016 circa 22 Prozent mehr zur Verfügung als die schwarz-gelbe Vorgängerregierung im Jahr 2010 (2010: 497 Millionen Euro, 2016: 608 Millionen Euro). Für uns gilt der Grundsatz: Erhalt vor Neubau. Deshalb haben wir das ‚Landesstraßen-erhaltungsprogramm‘ von 76 auf 115 Millionen Euro aufgestockt. Wir werden diesen Betrag in Zukunft auf 195 Millionen Euro pro Jahr steigern.**

GESAGT: *Wir werden die Elektromobilität in NRW entlang der Wertschöpfungskette und der infrastrukturellen Erfordernisse unterstützen. Wir wollen den Ausbau von Elektromobilität in Verbindung mit erneuerbaren Energien gemeinsam mit den Kommunen, der Wissenschaft und der Wirtschaft voranbringen.*

GETAN: **Mit dem ‚Masterplan Elektromobilität 2014‘ haben wir einen Wegweiser zur Nutzung klimaschonender und energiesparender Elektrofahrzeuge vorgelegt. Wir fördern Forschungswettbewerbe wie ‚ElektroMobil.NRW‘ und Praxistests mit Hybridbussen und Carsharing in der Modellregion Rhein-Ruhr.**

GESAGT: *Wir werden uns für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen einsetzen.*

GETAN: **Wir haben die Breitbandversorgung mit einem Download-Volumen von mindestens 50 Mbit/s stetig ausgebaut. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben wir die Versorgung mit Breitband von 57 Prozent auf 76 Prozent erhöht. Damit liegt NRW an der Spitze aller deutschen Flächenländer.**



ENERGIEWENDE GESTALTEN

NRW ist einer der wichtigsten Energieproduzenten und gleichzeitig einer der größten Energieverbraucher. Bei uns werden etwa 28 Prozent der in Deutschland benötigten Strommenge erzeugt. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für das Gelingen der Energiewende. Mit unserer Politik setzen wir die Energiewende nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit und des Klimaschutzes um.

ENERGIE. DIE WENDE GESTALTEN: BEZAHLBAR, MODERN UND NACHHALTIG.

Die Energiewende ist für NRW eine große Herausforderung und Chance zugleich. Mit der Förderung von innovativer Technik und von regenerativer Energie werden wir dafür sorgen, dass der Strom in NRW bezahlbar bleibt und die Stromerzeugung immer weniger des klimaschädlichen CO₂-Gases produziert. Deshalb fördern wir die Energiegewinnung aus Kraft-Wärme-Kopplung und unterstützen in NRW mit dem Pilotprojekt zum virtuellen Kraftwerk die Fortentwicklung innovativer und zukunftsweisender Speichertechnologien.

STROM MUSS BEZAHLBAR BLEIBEN

Unsere Politik verfolgt das Ziel einer sauberen und sicheren Energieversorgung – zugleich muss Energie aber auch bezahlbar bleiben. Deshalb haben wir uns auf Bundesebene für die Begrenzung der ‚Erneuerbaren-Energie-Umlage‘ (EEG) eingesetzt. So bremsen wir den Strompreisanstieg für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen gleichermaßen ab, erhalten die internationale Wett-

bewerbsfähigkeit unserer Industrieunternehmen und sichern Arbeitsplätze in der Grundstoff- und Stahlindustrie sowie dem Chemiesektor.

Damit die Energiewende gelingt, benötigen wir auch weiterhin moderne, hocheffizient arbeitende fossile Kraftwerke zur Verarbeitung von Erdgas sowie Braun- und Steinkohle. Fossile Kraftwerke sind eine wichtige Brückentechnologie auf dem Weg zu einer vollständigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, ebenso wie die moderne Speichertechnologie und ein intelligentes Lastmanagement.

Mit dem Landesmodellprojekt ‚NRW bekämpft Energiearmut‘ unterstützen wir die Verbraucherzentrale NRW und örtliche Energieversorger bei der Beratung einkommensschwacher Haushalte. Im Fokus der Projektarbeit stehen Zahlungsprobleme bei der Stromrechnung und Tipps für einen sparsameren Umgang mit Energie.

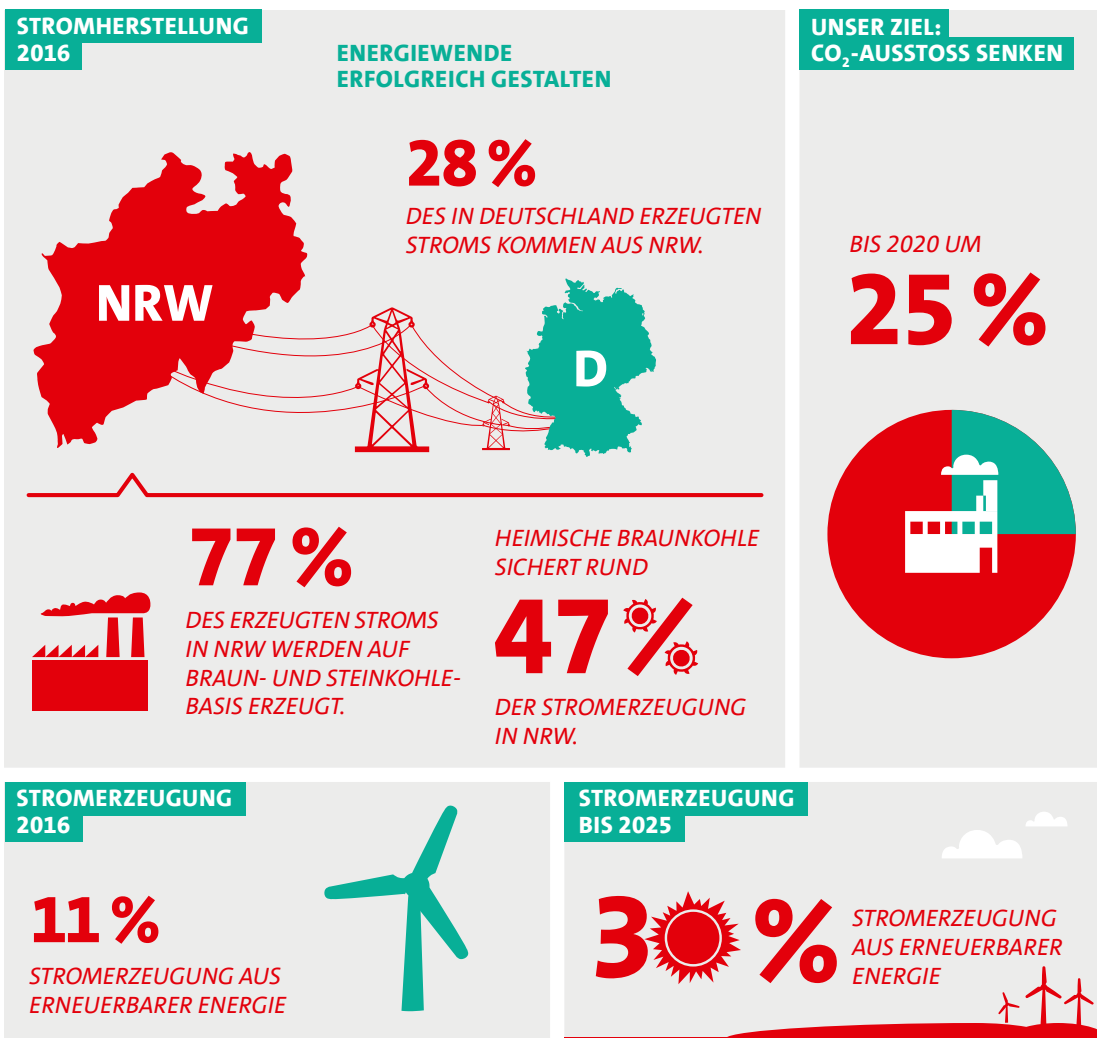


ENERGIE DER ZUKUNFT: ERNEUERBAR UND EFFIZIENT

Unser Ziel bleibt die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 25 Prozent bis zum Jahr 2020. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir stark in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Das Ergebnis: Wir konnten den Anteil erneuerbarer Energien an der Brutto-Stromerzeugung gegenüber dem Jahr 2010 deutlich steigern. Windräder, Solar- und Geothermie, Bioenergie sowie Photovoltaikanlagen machen heute etwa elf Prozent des in NRW erzeugten Stroms aus.

Allein am Beispiel Windenergie zeigt sich der Erfolg: Wir setzen dabei auch auf den Austausch von alten gegen modernere, effizientere Windenergieanlagen (Repowering). Im Rahmen der Initiative ‚Windenergie und Repowering in NRW‘ haben wir den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung sukzessive erhöhen können. Bis zum Jahr 2020 wollen wir den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung auf 15 Prozent anheben.

NRW IST DAS ENERGIELAND NUMMER 1





„WIR WOLLEN DIE
KLIMASCHUTZZIELE
ERREICHEN
UND ZUGLEICH
SICHERSTELLEN,
DASS ES NICHT
ZU STRUKTUR-
BRÜCHEN KOMMT.
WIR WERDEN UM
DIE ARBEITSPLÄTZE
HIER IN NORDRHEIN-
WESTFALEN
KÄMPFEN.“

Hannelore Kraft

Für eine erfolgreiche Energiewende benötigen wir allerdings nicht nur eine neue Struktur der Stromerzeugung, sondern auch eine bessere Energieeffizienz. In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, den aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) gewonnenen Stromanteil bis zum Jahr 2020 um mehr als 25 Prozent zu steigern. Die Kraft-Wärme-Kopplung, also die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einer technischen Anlage, ist bei der Strom- und Wärmeproduktion wesentlich effizienter, als es konventionelle Kraftwerke sind.

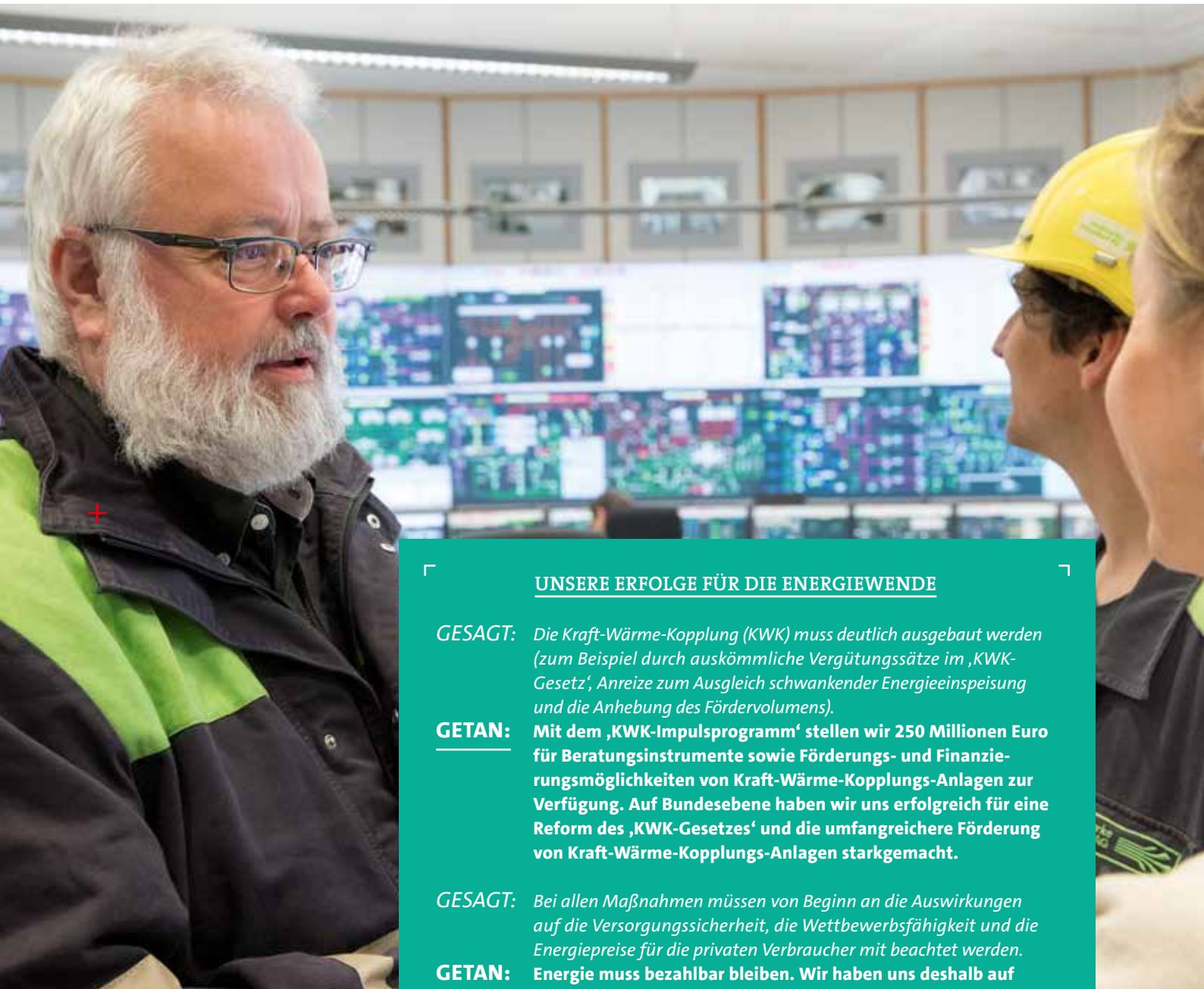
Mit dem ‚KWK-Impulsprogramm‘ stellen wir deshalb 250 Millionen Euro zur Förderung, Finanzierung und Beratung von Initiativen mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Verfügung. Zusätzlich fördern wir sechs KWK-Modellkommunen mit insgesamt 20 Millionen Euro.

Auf Bundesebene haben wir uns für die Erneuerung des ‚Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes‘ starkgemacht. Das wurde im Jahr 2015 überarbeitet, trägt zum Erhalt bestehender, effizienter Anlagen bei und erhöht die Fördersätze für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen.

PILOTPROJEKT DER ENERGIEWENDE: VIRTUELLES KRAFTWERK

Erneuerbare Energien sind abhängig von Jahreszeit und Wetter. Strom, der durch Sonne oder Wind erzeugt worden ist, muss deshalb auf Vorrat gespeichert werden können. Das Problem: Jede Speicherung führt zu Energieverlusten. Eine energiesparende Möglichkeit ist, verschiedene Stromerzeugungsquellen in einem sogenannten virtuellen Kraftwerk zu vereinen. Mithilfe dieses virtuellen Kraftwerks werden mehrere kleine Energieerzeuger zu einem Verbund mit zentraler Steuerung zusammengeschlossen. NRW hat dank unserer Initiative den Zuschlag für ein bundesweit ausgeschriebenes Pilotverfahren erhalten, um derartige Konstrukte umzusetzen. Dadurch können mehr als 60 Millionen Euro investiert werden. Der Bund ergänzt diese Investitionssumme um einen weiteren zweistelligen Millionenbetrag. Der daraus hervorgegangene Wettbewerb ‚Virtuelle Kraftwerke NRW‘ fördert Unternehmen sowie Kooperationen zwischen Unternehmen und anderen Partnern mit 30 Millionen Euro Fördermitteln.





UNSERE ERFOLGE FÜR DIE ENERGIEWENDE

GESAGT: Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss deutlich ausgebaut werden (zum Beispiel durch auskömmliche Vergütungssätze im ‚KWK-Gesetz‘, Anreize zum Ausgleich schwankender Energieeinspeisung und die Anhebung des Fördervolumens).

GETAN: Mit dem ‚KWK-Impulsprogramm‘ stellen wir 250 Millionen Euro für Beratungsinstrumente sowie Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Verfügung. Auf Bundesebene haben wir uns erfolgreich für eine Reform des ‚KWK-Gesetzes‘ und die umfangreichere Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen starkgemacht.

GESAGT: Bei allen Maßnahmen müssen von Beginn an die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Energiepreise für die privaten Verbraucher mit beachtet werden.

GETAN: Energie muss bezahlbar bleiben. Wir haben uns deshalb auf Bundesebene für die Begrenzung der ‚Erneuerbare-Energie-Umlage‘ (EEG) eingesetzt. Damit erhalten wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrieunternehmen und sichern Arbeitsplätze in der Grundstoff- und Stahlindustrie sowie dem Chemiesektor. Mit dem Pilotprojekt ‚Virtuelle Kraftwerke NRW‘ fördern wir innovative, kostensparende Formen der Energieversorgung.





KLIMA-, UMWELT- UND NATURSCHUTZ. NATUR SCHÜTZEN, KLIMAZIELE ERREICHEN.

Den Schutz von Natur und Klima haben wir in den vergangenen Jahren konkret vorangebracht. Und wir wissen: Ehrgeizige Ziele lassen sich nur mit allen Beteiligten erreichen. Daher haben wir Dialog- und Beteiligungsverfahren gestärkt. Mit dem Ausbau des Hochwasserschutzes haben wir zudem für mehr Sicherheit an unseren Flüssen gesorgt.

UNSER PLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Mit dem im Jahr 2013 verabschiedeten ‚Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes‘ (Klimaschutzgesetz) haben wir als erstes Bundesland konkrete Ziele zur Senkung des Ausstoßes von CO₂-Emissionen in einem Gesetzestext beschlossen. Das Gesetz sieht vor, die Summe der Treibhausgasemissionen in NRW – gemessen am Niveau des Jahres 1990 – bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent reduziert sein. Klimaschutz hat für uns von Anfang an einen hohen Stellenwert: Bereits bevor das Klimaschutzgesetz in Kraft trat, haben wir mit dem ‚KlimaschutzStartProgramm‘ die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen durch Beratungsangebote für Kommunen, Unternehmen und Verbraucher landesweit unterstützt.

Der ‚Klimaschutzplan‘ ist unser zentrales Instrument, um das Klimaschutzgesetz anzuwenden. Im Plan sind allgemeine Handlungsschwerpunkte und konkrete Maßnahmen zum Erreichen unserer Klimaschutzziele benannt. Wir stellen bis zum Jahr 2017 etwa eine Milliarde Euro bereit, um die im Plan avisierten Initiativen zu realisieren. Das Erarbeiten des Klimaschutzplans war ein großes demokratisches Experiment: Mehr als 400 Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft identifizierten Handlungsfelder, Strategie-

gien und Maßnahmen, um das Klimaschutzgesetz umzusetzen. Anschließend haben wir diese auf Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Unternehmen diskutiert. Wichtig ist uns: Wir setzen auf Eigeninitiative statt Zwang – bis zum Jahr 2017 soll es keine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele geben. Ein Sachverständigenrat soll die im Klimaschutzplan hinterlegten Maßnahmen nach fünf Jahren auf ihre Wirksamkeit prüfen. Der Klimaschutzplan ist das Fundament für unsere Klimapolitik der nächsten Jahre.

Mit der ‚KlimaExpo.NRW‘ haben wir ein einzigartiges, landesweites Präsentationsformat etabliert. Die Klimaschutzexpo ist eine Leistungsschau für die in NRW entwickelten Ideen zu den Themen Klimaschutz und Energiewende. Sie ist ein Ideenlabor, in dem sich Tüftlerinnen und Tüftler, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft miteinander austauschen können.

FRACKINGVERBOT DURCHGESETZT

In Nordrhein-Westfalen bleibt die Fracking-Bohrtechnologie zum Gewinnen von Erdgas oder Erdöl verboten. Das gilt unbefristet für alle Formen des Frackings wie etwa im Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein. Die Gründe: Die Methode ist zu unerforscht, riskant und schädigt die Natur. Wir haben uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Länder selbst entscheiden dürfen, ob sie Probebohrungen zulassen oder nicht. Das Frackingverbot besteht in NRW ohne jede Ausnahme – auch für Probebohrungen.



NACHHALTIGEN HOCHWASSERSCHUTZ GESTÄRKT

In den großen Ballungsräumen an Rhein und Ruhr sind Wohnanlagen am Wasser begehrt. Allerdings wächst – auch infolge des Klimawandels – die Gefahr von Hochwasser und Überschwemmungen. Mit dem ‚NRW-Hochwasserkonzept‘ stärken wir die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Wir erarbeiten Maßnahmen, um Hochwasser zu kontrollieren, und erproben die Abläufe im Ernstfall. Wir haben die Ausgaben des Landes für Hochwasserschutz und wasserbauliche Vorarbeiten um rund neun Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2010 erhöht – von 27 auf 36 Millionen Euro im Jahr 2016. Damit stehen bei Überschwemmungen und für die Beseitigung von Hochwasserschäden 33 Prozent mehr Fördermittel zur Verfügung als unter der Vorgängerregierung.

UMWELT UND NATUR GENIEßEN SCHUTZ

Wir erarbeiten ein neues ‚Landesnaturchutzgesetz‘. Mit unserem Gesetzesentwurf haben wir einen Handlungsleitfaden für einen modernen und praktikablen Umwelt- und Naturschutz vorgelegt. Wir gehen gegen das fortschreitende Artensterben vor, stärken die Rechte von Naturschutzbeiräten und -verbänden und sichern biologische Stationen finanziell ab.



UNSERE ERFOLGE FÜR BESSEREN KLIMASCHUTZ

GESAGT: *Wir treten für einen vorsorgenden, ökologischen Hochwasserschutz ein und wollen diesen verbindlich und langfristig absichern.*

GETAN: **Wir haben die Ausgaben für Hochwasserschutz und wasserbauliche Vorarbeiten um fast neun Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2010 erhöht. Dies ist ein Anstieg von 33 Prozent. Mit dem ‚NRW-Hochwasserkonzept‘ haben wir kommunale Maßnahmen für den Fall von Überschwemmungen und Hochwasser gestärkt.**

GESAGT: *Wir wollen das Naturerbe in NRW bewahren, die biologische Vielfalt konsequent schützen und das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sichern.*

GETAN: **Mit dem ‚Landesnaturchutzgesetz‘ sichern wir die biologische Vielfalt und gehen aktiv gegen das Artensterben von Pflanzen und Tieren vor.**

GESAGT: *Im Gegensatz zur aktuellen Bundesregierung will NRW seine Klima- und Energiepolitik nicht im Hinterzimmer aushandeln, sondern in einem partizipativen Prozess unter Einbindung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen.*

GETAN: **Der ‚Klimaschutzplan‘ ist das zentrale Instrument zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes. Er wurde in einem umfassenden Dialog- und Beteiligungsverfahren zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft erarbeitet.**







+

+

2

+

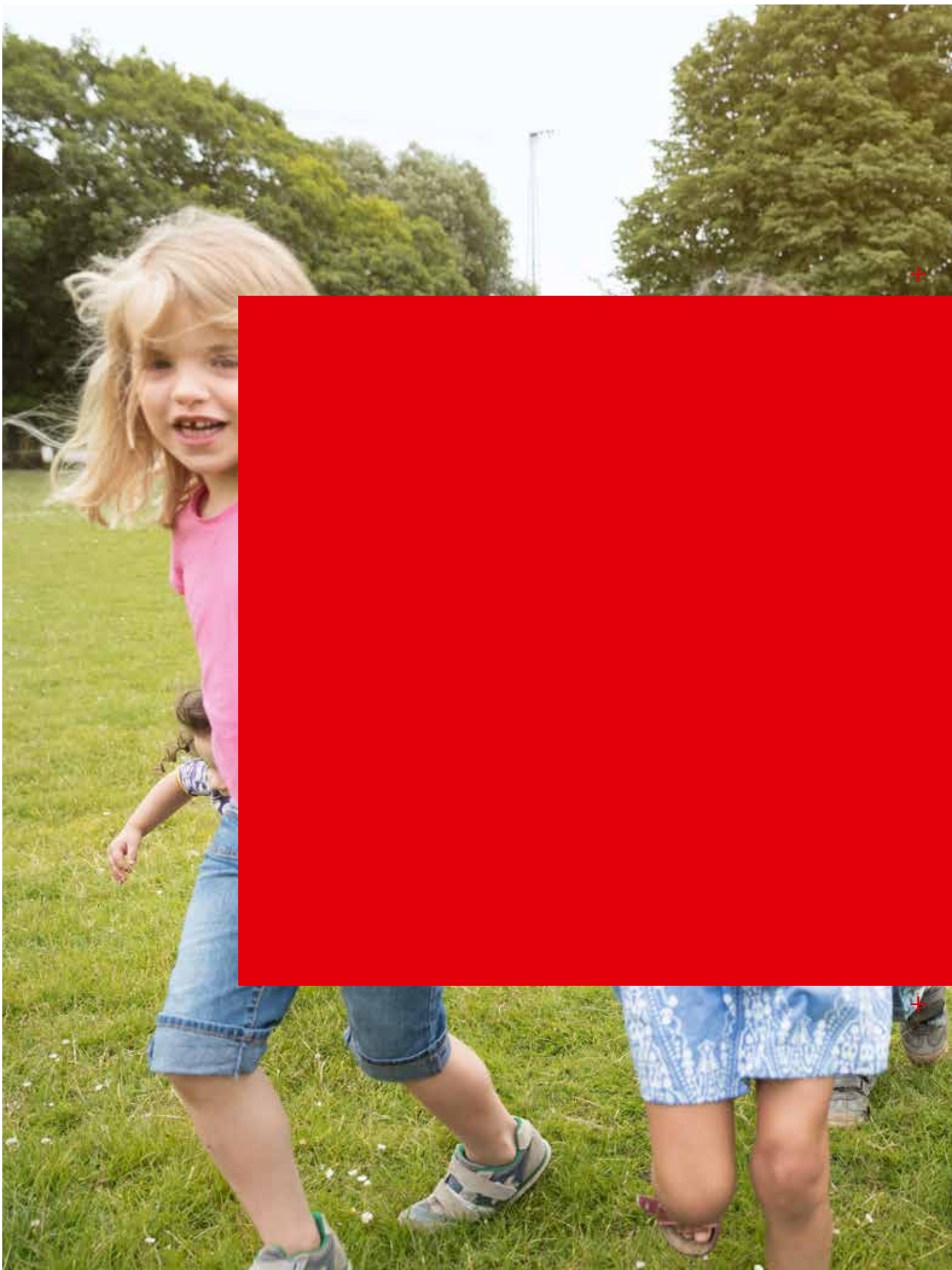
+

GERECHT

Wir wollen, dass Chancen von Anfang an gleich und nicht nur gerecht verteilt sind. Kein Kind zurücklassen ist die Leitlinie unserer Politik. Nicht das Einkommen der Eltern oder die Herkunft sollen über die Zukunft eines Kindes entscheiden, sondern die eigenen Fähigkeiten und Talente. Deshalb investieren wir jeden dritten Euro des Landeshaushalts in Kitas und Schulen, in Hochschulen und in die berufliche Bildung. Doch unsere Politik des vorbeugenden Sozialstaats ist mehr: Wir richten unsere Politik so aus, dass sozialer Abstieg und Ausgrenzung erst gar nicht ihren Lauf nehmen. Das ist für uns Prävention.

DIE FÖRDERUNG VON FAMILIEN, INTEGRATION SOWIE INKLUSION STÄRKT DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN UNSERER GESELLSCHAFT, SIE ERMÖGLICHT TEILHABE EINES JEDEN UND SCHAFFT GESELLSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT.





+

+

2

+

+

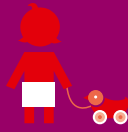
BILDUNG

FAMILIE

INTEGRATION

GESUNDHEIT





CHANCENGLEICHHEIT *DURCH* BESTE BILDUNG

→ S. 041

*FAMILIENLEBEN.
ARBEITSLEBEN.*
SELBSTBESTIMMT LEBEN!

→ S. 054

*SOZIALEN ZUSAMMENHALT
STÄRKEN, ARMUT BEKÄMPFEN*

→ S. 064

CHANCENGLEICHHEIT DURCH BESTE BILDUNG

Eine gute Bildung ermöglicht einen guten Start in das Leben. Wir haben die Chancen für alle in NRW verbessert. Mit dem Schulkonsens ist es uns gelungen, den jahrelangen Streit um die Schulstruktur in NRW zu beenden. Heute stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt: So schaffen wir Schritt für Schritt gelingende Unterrichtsbedingungen für die individuelle Förderung eines jeden Kindes und bauen das Ganztagsangebot aus. Wir haben die Jugendarbeitslosigkeit deutlich gesenkt und dafür gesorgt, dass mehr junge Menschen eine Ausbildung absolvieren können – denn die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft und die Durchlässigkeit zur Hochschule erhöht. Mit Erfolg: Heute studieren in NRW mehr junge Menschen als je zuvor.

+

SCHULE. BESTE BILDUNG FÜR JEDEN.

+

Wir haben seit dem Jahr 2010 hart dafür gearbeitet, dass Kinder in NRW die beste Bildung erhalten – unabhängig von der Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern. Das Leitziel unserer Politik bleibt ein durchlässiges Bildungssystem, in dem jedes Kind nach seinen Fähigkeiten die beste Förderung erhält. Wir haben für mehr Schülerinnen und Schüler das längere gemeinsame Lernen ermöglicht, den Ausbau des Offenen Ganztags vorangetrieben und die schulische Inklusion auf den Weg gebracht. Wir machen die Schulen fit für die Herausforderungen unserer Zeit: Die Integration der zu uns gekommenen jungen Flüchtlinge und der digitale Wandel beginnen bei uns in den Klassenzimmern. Um dabei gelingende Unterrichtsbedingungen zu gewährleisten, haben wir zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, die Lehrerbildung reformiert und in multiprofessionelle Teams investiert.

LÄNGERES GEMEINSAMES LERNEN ERMÖGLICHT: DER SCHULKONSENS WIRKT

Wir investieren in Schule und Weiterbildung: Im Landeshaushalt stellen wir hierfür über drei Milliarden Euro mehr bereit als im Jahr 2010. Mit dem Schulkonsens haben wir den jahrzehntelangen Streit um die richtige Schulform befrieden können. Welche Schulen wo entstehen, entscheiden die Kommunen – immer unter Berücksichtigung des Elternwillens und des tatsächlichen Bedarfs vor Ort. Mit der Sekundarschule als neuer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens kommen wir dem Wunsch vieler Eltern entgegen, die Bildungswege ihrer Kinder möglichst lange offen zu halten. Insgesamt haben wir im Rahmen des Schulkonsens 234 neue Schulen des längeren gemeinsamen





Lernens auf den Weg gebracht. Das sind mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2010. Seit dem Jahr 2011 sind in NRW 117 Sekundarschulen, 102 Gesamtschulen, acht Gemeinschafts- und fünf Primus-Schulen neu gegründet worden. Die Schulzeitverkürzung im Gymnasium auf acht Jahre wurde von Schwarz-Gelb zu hastig und ohne Konzept umgesetzt. Am ‚Runden Tisch zu G8/G9‘ haben wir uns im Jahr 2014 im Dialog mit den wichtigsten Bildungsakteuren auf notwendige Korrekturen verständigt. Schülerinnen und Schüler werden seit dem Schuljahr 2015/16 stärker entlastet: Der Nachmittagsunterricht wird reduziert, Hausaufgaben besser in den Unterricht integriert und so die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Für uns ist klar: Von der Wirksamkeit dieser Korrekturen hängt die Weiterführung von G8 in der jetzigen Form ab.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG DURCH MEHR LEHRKRÄFTE UND DEN OFFENEN GANZTAG

Damit jedes Kind eine individuelle Förderung erhält, benötigen Schulen qualifiziertes Fachpersonal in ausreichender Zahl. Seit dem Jahr 2010 haben wir deshalb 17.700 Lehrerinnen und Lehrer im System behalten – trotz zurückgehender Schülerzahlen. Gleichzeitig haben wir damit begonnen, die im Schulkonsens vereinbarte Verringerung der Klassen-Größen, beginnend mit den Grundschulen, schrittweise einzuleiten. Außerdem werden seit dem Jahr 2015 rund 1.500 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zusätzlich vom Land gefördert.

Der Offene Ganztag genießt in NRW breite Anerkennung und wird fortlaufend erfolgreich weiter ausgebaut. Landesweit stehen der Grundschule seit dem Jahr 2016 mehr als 305.000 Plätze in der offenen Ganztagsbetreuung zur Verfügung, davon 17.500 für Flüchtlingskinder. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 waren es nur 225.000 Plätze. Fakt ist heute: 90 Prozent aller Grundschulen in NRW sind Offene Ganztags-schulen. Jede zweite weiterführende Schule ist eine Ganztags-schule. Und die positive Entwicklung gibt uns Recht: 41 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen Schulen in der offenen Ganztagsbetreu-ung – im Jahr 2010 waren dies nur 27 Prozent.

INKLUSION AUF DEN WEG GEBRACHT

Die schulische Inklusion ist in NRW gelebte Realität. Wir haben die schulische Inklusion auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und sorgen Schritt für Schritt dafür, dass vor Ort der Rahmen für die Umsetzung stimmt. Mit der Ausweitung der Studienkapazitäten in der sonderpädagogischen Förderung, einem erweiterten Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten und dem Schaffen zusätzlicher Lehrstellen im Bereich der Sonderpädagogik sind wir auf dem richtigen Weg für eine gelingende Inklusion an den Schulen. Bis zum Jahr 2017 haben wir insgesamt eine Milliarde Euro für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt. Daraus werden vor allem zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, multiprofessionelle Teams und Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Schulen finanziert. Zusätzlich bleibt die Förderschule als eigenständiger Lernort erhalten. Denn auch hier gilt: Für uns zählt der Elternwille.

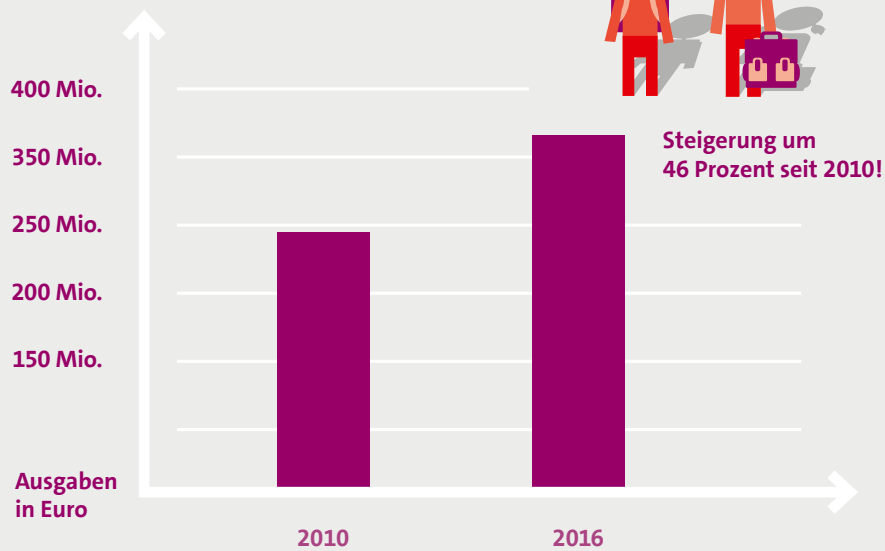
GELUNGENE INTEGRATION

Wir investieren in die schulische Integration: In den Jahren 2015 und 2016 haben wir insgesamt 5.700 zusätzliche Stellen für den Unterricht von zugewanderten Schülerinnen und Schülern geschaffen. Davon werden allein 4.100 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs an Schulen eingesetzt. Dies kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute. Es konnten insgesamt rund 9.800 Sprachfördergruppen Deutsch mit etwa 89.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet werden. NRW ist damit bundesweit Spitze. Multiprofessionelle Teams helfen auch hier bei der schnelleren Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Das Beantragen von Hilfe durch solche Teams haben wir vereinfacht und damit seit dem Jahr 2015 insgesamt 310 neue Stellen schaffen können.

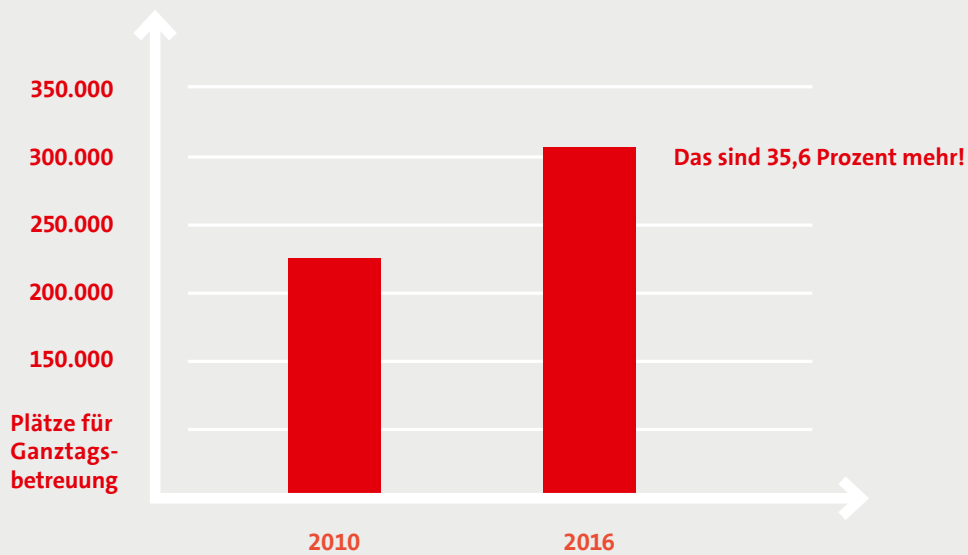


DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IST EIN ERFOLG IN NRW

MEHR GELD FÜR DIE OFFENE GANZTAGSBETREUUNG



MEHR PLÄTZE IN DER OFFENEN GANZTAGSBETREUUNG SEIT 2010



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW



FIT FÜR DEN DIGITALEN WANDEL

Die Schulen in NRW sind für den digitalen Wandel gut gerüstet: Mit dem ‚Medienpass NRW‘, der ‚learn:line NRW‘, der ‚LOGINEO NRW‘ und dem Modellprojekt ‚mBook NRW‘ haben wir den Zugang für Lehrkräfte zu digitalen Lernplattformen und -materialien erleichtert. Wir haben Fragen der Medienkompetenz im praktischen Teil der Lehrerbildung verankert. Mit der im Jahr 2015 beschlossenen Änderung des Lehrausbildungsgesetzes investieren wir allein in den Jahren 2016 bis 2019 rund 4,5 Millionen Euro zusätzlich in die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer.



UNSERE ERFOLGE FÜR BESTE BILDUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

GESAGT: *Längeres gemeinsames Lernen macht unser Schulsystem gerechter und leistungsfähiger.*

GETAN: **Wir haben seit dem Jahr 2011 insgesamt 234 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gegründet. NRW ist damit bundesweit Spitze. Wir haben die Sekundarschule als neue Schulform eingeführt und die Neugründung von Gesamtschulen vereinfacht.**

GESAGT: *Wir setzen uns für ein inklusives Bildungssystem ein.*

GETAN: **Im Schuljahr 2015/16 haben wir den Inklusionsanteil in der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf mehr als 40 Prozent gesteigert. Das sind rund fünf Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2014/15. Heute besuchen in NRW rund 51.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeinbildende Schule.**

GESAGT: *Multiprofessionelle Teams ergänzen die pädagogische Arbeit in den Schulen. Dadurch werden die Kinder gestärkt und die Lehrkräfte entlastet, die sich so besser auf ihre Kernaufgabe des guten Unterrichts konzentrieren können.*

GETAN: **Wir haben in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 310 neue Stellen in multiprofessionellen Teams geschaffen. Zusätzlich gewährleisten wir seit dem Jahr 2015 aus dem Landeshaushalt die Förderung von 1.500 kommunalen Stellen für die Schulsozialarbeit.**

GESAGT: *Wir wollen einen islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen einführen.*

GETAN: **Mit dem ‚Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach‘ kann die islamische Religion als Unterrichtsfach in NRW gelehrt werden. Seit dem Wintersemester 2012/13 wird deshalb an der Universität Münster das Lehramtsstudienfach ‚Islamische Religionslehre‘ angeboten.**

GESAGT: *Wir werden für eine weitere Entlastung bei der Schulzeitverkürzung sorgen. Wir werden den begonnenen Weg zur Entzerrung der Schulzeitverkürzung fortsetzen. Das vom Schulministerium mit den Betroffenen ausgearbeitete Sieben-Punkte-Programm werden wir umsetzen und weiterentwickeln. Die Lehrpläne der Sekundarstufe I werden auf weitere Möglichkeiten der Entlastung überprüft.*

GETAN: **Gemeinsam mit allen Beteiligten haben wir am ‚Runden Tisch zu G8/G9‘ die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe entschärft. Der Nachmittagsunterricht wird reduziert, Hausaufgaben besser in den Unterricht integriert und so die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler verbessert.**





AUS- UND WEITERBILDUNG. KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS.

Jeder muss die Chance auf einen guten Start ins Berufsleben haben. Mit einer besseren Berufsorientierung haben wir den Einstieg in die Ausbildung erleichtert, die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt und für Nachwuchs an jungen Fachkräften gesorgt. Wir haben das Recht auf Weiterbildung ausgeweitet. Die richtigen Weichen für die Wissensgesellschaft sind damit auch in der beruflichen Bildung gestellt.

Mit dem Landesprogramm ‚Produktionsschule.NRW‘ haben wir ein zusätzliches schulisches Lern- und Berufspraxisangebot auf den Weg gebracht. Die Produktionsschulen unterstützen Jugendliche, die Probleme haben, in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle vermittelt zu werden. Im Jahr 2015 konnten fast 2.900 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden – damit ist NRW bundesweit Spitze.

ÜBERGÄNGE ERLEICHTERT

Wir haben als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem von der Schule in die duale Berufsausbildung sowie in das Studium geschaffen. Mit dem Projekt ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ wird in den Kommunen eine passgenaue Berufsorientierung organisiert, unnötige ‚Warteschleifen‘ werden vermieden. Schülerinnen und Schüler werden beraten und informiert. Sie erhalten möglichst treffende Berufsempfehlungen und können erste Praxistests absolvieren.

Im Schuljahr 2014/15, drei Jahre nach dem Start von ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘, beteiligten sich bereits 55 Prozent aller weiterführenden Schulen (1.390 von 2.510). Mit dem Programm haben wir als erstes deutsches Flächenland die Basis für eine frühzeitige und umfassende Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler ab der achten Schulklasse gelegt. Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 werden diese Beratungs- und Orientierungsangebote rund 520.000 Schülerinnen und Schüler in ganz NRW erreichen.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT GESENKT

Unsere vorbeugende Sozialpolitik wirkt: Beide Programme haben dazu beigetragen, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren unterschritt im Jahr 2015 erstmals die Grenze von 60.000 Personen. Dies ist der niedrigste Stand, den es in NRW je gab. Im Jahresmittel lag die Jugendarbeitslosigkeit bei den 15 bis 24-Jährigen bei etwa 66.500. Dies entspricht einer Quote von 6,7 Prozent und bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund sieben Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in NRW im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015 um mehr als 14 Prozent zurückgegangen.



AZUBIS VON HEUTE SIND FACHKRÄFTE VON MORGEN

Mit dem im Jahr 2012 beschlossenen Ausbildungskonsens wurden seit Juni 2015 zusätzlich 2.200 Ausbildungsplätze in den Betrieben geschaffen. Im Jahr 2015 standen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 107.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung – ein Anstieg um zwei Prozent gegenüber dem

Jahr 2014. Im Rahmen des Ausbildungskonsenses haben wir uns gemeinsam mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie Städten und Gemeinden dazu verpflichtet, noch intensiver für die duale Berufsausbildung zu werben. →





WEITERBILDUNG GESTÄRKT

In der Wissensgesellschaft ist das lebenslange Lernen eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Daher muss im Arbeitsumfeld frühzeitig eine Kultur der aktiven Weiterbildung geschaffen werden. Mit der Novellierung des ‚Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes‘ haben deshalb in NRW nun auch Auszubildende ein Recht auf bezahlten Bildungsurlaub.

Grundbildung für alle: Mehr als 1,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben Probleme, ganze Sätze zu verstehen oder Texte inhaltlich zu erfassen. Mit unserer Grundbildungsoffensive helfen wir diesen Menschen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allein im Jahr 2016 haben wir mehr als 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um umfassende Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote ermöglichen zu können.

UNSERE ERFOLGE FÜR GUTE AUSBILDUNG

GESAGT: *Wir werden den im Ausbildungskonsens beschlossenen Weg des Umbaus des Übergangssystems von Schule zu Beruf konsequent weitergehen. Wir wollen dafür sorgen, dass jede und jeder Jugendliche einen ‚Anschluss an den Abschluss‘ erhält und so eine Ausbildungsgarantie ermöglichen.*

GETAN: **Mit ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ haben wir als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem von der Schule in die duale Berufsausbildung sowie in das Studium geschaffen. Im Schuljahr 2014/15, drei Jahre nach dem Start des Programms, haben sich bereits 1.390 von 2.510 weiterführenden Schulen in NRW beteiligt.**

GESAGT: *Für Jugendliche, die noch keine dieser Maßnahmen bewältigen können, werden wir ergänzende Angebote unterbreiten. Deshalb wollen wir Modelle von Produktionsschulen für Nordrhein-Westfalen prüfen.*

GETAN: **Im Rahmen unseres Landesprogramms ‚Produktionsschule.NRW‘ haben wir allein im Jahr 2015 circa 2.900 Teilnehmerplätze in Produktionsschulen zur Verfügung gestellt – damit ist NRW bundesweit spitze.**





STUDIUM UND HOCHSCHULEN. WISSENSCHAFTSLAND NRW.

NRW ist das Wissenschaftsland Nummer 1 in Deutschland. Sechs der zehn größten Hochschulen haben ihren Standort in NRW. An insgesamt 70 Hochschulen und knapp 50 außeruniversitären Wissenschaftszentren wird gelehrt, geforscht und entwickelt. Die Zahl der Studierenden wächst seit Jahren kontinuierlich. Damit wir weiterhin ein attraktiver und erfolgreicher Wissenschaftsstandort bleiben, haben wir die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 2010 um 41 Prozent erhöht. Die gute Qualität an unseren Hochschulen haben wir auch durch mehr Mitbestimmungsrechte und gute Beschäftigungsbedingungen erreicht. Die Studiengebühren haben wir abgeschafft.

INVESTITIONEN IN WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Damit NRW auch in Zukunft ein starkes Wissenschaftsland bleibt, haben wir die Landesausgaben für Wissenschaft und Forschung seit unserem Regierungsantritt um 41 Prozent erhöht – von 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 8,2 Milliarden Euro im Jahr 2016. Wir investieren unter anderem in Forschungsbauten, Forschungsvorhaben, den Ausbau von Studienplätzen insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Hochschulpersonal, moderne Gebäude und eine bessere Infrastruktur an Universitäten und Fachhochschulen.

Mit der im Jahr 2011 beschlossenen ‚Hochschulvereinbarung NRW 2015‘ haben wir die Grundfinanzierung von Hochschulen und Universitätskliniken auf ein verlässliches Fundament gestellt. Durch die Vereinbarung wurden den Hochschulen bis zum Jahr 2016 mindestens vier Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Inzwischen haben wir die ‚Hochschulvereinbarung 2021‘ mit den Hochschulen verhandelt. Wir sind damit weiter ein verlässlicher Partner: Die Hochschulen in unserem Land erhalten Planungssicherheit bis in das nächste Jahrzehnt hinein. Dies stärkt den Wissenschaftsstandort NRW.

Für die Sanierung und Modernisierung von Bibliotheken, Laboren, Klinikbauten, Hörsälen, Pausenräumen, Sporthallen und Wohnheimen investieren wir im Rahmen des ‚Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms‘ und des ‚Sanierungs- und Modernisierungsprogramms für die NRW Klinikbauten‘ bis zum Jahr 2020 rund 5,2 Milliarden Euro.

STUDIENPLÄTZE GESCHAFFEN, STUDIENGEBÜHREN ABGESCHAFFT

NRW ist und bleibt ein attraktiver Studienstandort. In keinem Bundesland studieren so viele junge Menschen wie in Nordrhein-Westfalen. Im Wintersemester 2014/15 waren 725.000 Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen immatrikuliert – das sind 190.000 mehr als vor unserem Regierungsantritt im Jahr 2010. Von allen Studierenden in Deutschland sind 27 Prozent an einer Hochschule in NRW eingeschrieben. Das sind ungefähr so viele wie in Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Darunter befinden sich auch viele Studierende in MINT-Fächern. Seit 2010 konnte die Zahl der in diesem Bereich händeringend gesuchten Absolventinnen und Absolventen um rund 31 Prozent gesteigert werden. Allein im Wintersemester 2014/15 waren in NRW 276.000 Studierende in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) eingeschrieben.

Mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind eine Herausforderung für unsere Hochschulen. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können, haben wir beim Bund auf die Erhöhung der Hochschulpaktmittel gedrängt. Unser Einsatz hat sich gelohnt: Im Zeitraum von 2010 bis 2016 wurden in NRW insgesamt rund 4,2 Milliarden Euro mehr an die Hochschulen ausgezahlt. Der Hochschulpakt wurde mit unserer Unterstützung bis zum Jahr 2020 verlängert.



„1946 GAB ES KEINE
STUDIERENDEN IM
RUHRGEBIET, HEUTE SIND
ES 260.000 – DENN WIR
BRAUCHEN ALS LAND VON
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND BILDUNG DEREN
KREATIVITÄT UND
INNOVATIONSKRAFT.“



DURCHLÄSSIGE HOCHSCHULEN – BUNDESWEIT SPITZE

Wir haben die Durchlässigkeit des Hochschulbildungssystems deutlich verbessert und damit unser Versprechen auf Chancengleichheit in der Bildung gehalten. Das Ergebnis spricht für sich: Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne Hochschulzugangsberechtigung (mit beruflicher Qualifikation ohne Abitur) hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2014 um rund 60 Prozent (von 3.900 auf 6.200 Studierende) erhöht. NRW ist damit bundesweit Spitze – noch weit vor Bayern. Im gleichen Zeitraum ist auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen unter den Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung um 73 Prozent angewachsen. Auch hier ist NRW bundesweit in der Spitzengruppe.

Hannelore Kraft

Zudem haben wir uns im Rahmen des Hochschulpaktes den Ausbau der Masterstudienplätze zum Ziel gesetzt. Bis zum Jahr 2020 werden für Studierende in NRW 65.000 zusätzliche Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Masterstudiengang geschaffen. Hierfür haben wir bis zum Jahr 2020 insgesamt 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Etwa 20 Prozent dieser neu eingerichteten Plätze entstehen an unseren Fachhochschulen.

Die unter Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren haben wir wieder abgeschafft. Denn: Studiengebühren sind sozial ungerecht. Sie benachteiligen Studierende aus Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, schrecken von einem Studium ab und verbauen jungen Menschen so ihre Bildungschancen. Ein gebührenfreies Studium schafft Chancen, unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern.

Gute Bildung und Forschung sind international – in NRW praktizieren wir das mit Erfolg. Noch nie gab es so viele ausländische Studierende in NRW wie heute. Im Wintersemester 2014/15 waren mehr als 82.000 Studierende ausländischer Nationalität an unseren Hochschulen eingeschrieben. Dies ist ein Anstieg um 35 Prozent gegenüber dem Wintersemester 2010/11 (60.000 Studierende ausländischer Nationalität).

Wir wollen den Übergang von der Schule zur Hochschule verbessern. Dafür wird das Programm ‚Talentscouting NRW‘ mit jährlich 6,4 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Im Rahmen des Programms haben wir 30 Talentscouts an Schulen in NRW entsandt. Sie begleiten und beraten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ein Studium. Die Anzahl der Kooperationsschulen wird kontinuierlich ausgebaut, und allein im Jahr 2016 werden sich mehr als 100 Schulen beteiligen. Bisher sind sieben NRW-Hochschulen in das Programm eingebunden; im Jahr 2017 sollen vier weitere folgen.



GUTE ARBEIT UND MEHR MITBESTIMMUNG AN DEN HOCHSCHULEN

Mit dem im Jahr 2014 in Kraft getretenen ‚Hochschulzukunftsgesetz‘ haben wir die Hochschullandschaft in NRW transparenter, demokratischer und fairer aufgestellt. Studierende profitieren von neuen Freiheiten: Hochschulen erhalten erstmals die Möglichkeit, ein Studium in Teilzeit anzubieten. Außerdem haben wir – bis auf wenige Ausnahmen – die Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen abgeschafft.

Wir wollen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen mehr Demokratie wagen. Deshalb haben wir den Senat, der aus Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulgruppen besteht, gegenüber der

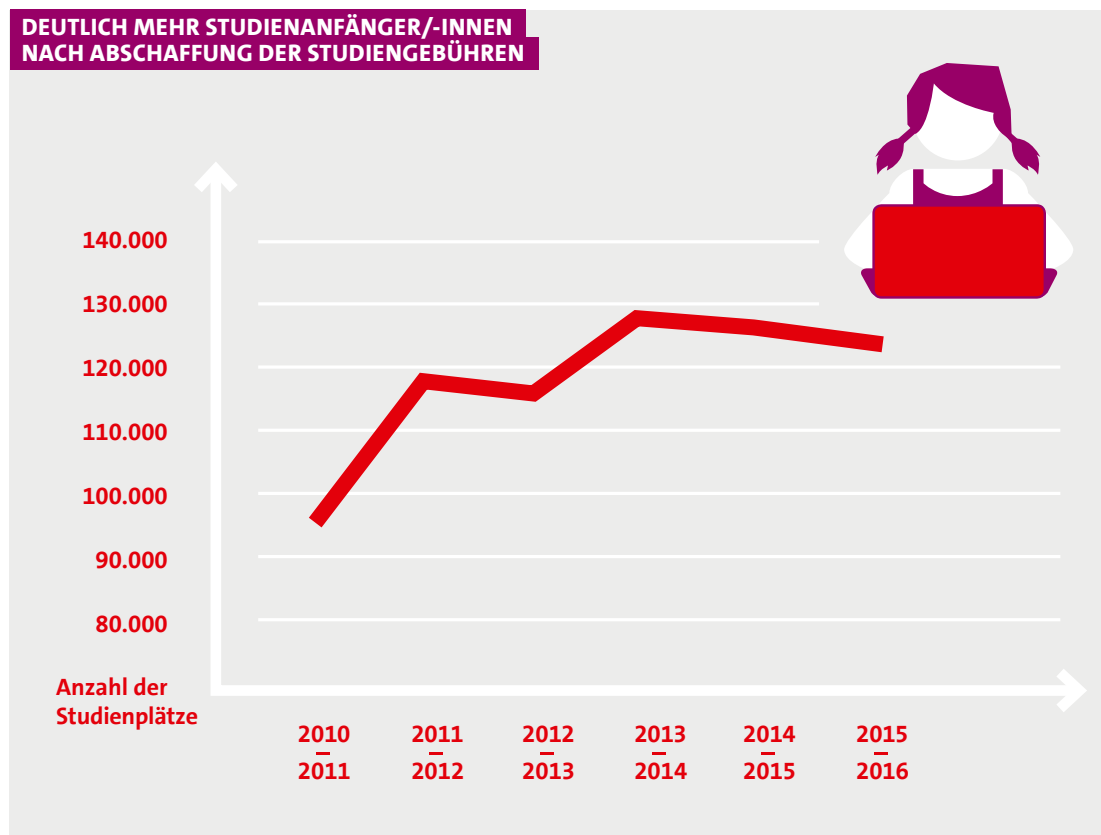
Hochschulleitung und dem Hochschulrat gestärkt. Außerdem sollen Studierende in neu geschaffenen Studienbeiräten stärker über die Studien- und Prüfungsordnungen ihrer Fachbereiche mitentscheiden dürfen. Das ‚Hochschulzukunftsgesetz‘ trägt auch zur Gleichstellung bei.

Zusammen mit den Arbeitnehmervertretern (Personalräte und Gewerkschaften) und den Arbeitgebern (Hochschulen) haben wir den ‚Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal‘ abgeschlossen. Diese bindende Vereinba-



GUTE AUSSICHTEN FÜR STUDIENANFÄNGER/-INNEN IN NRW

DEUTLICH MEHR STUDIENANFÄNGER/-INNEN NACH ABSCHAFFUNG DER STUDIENGEBÜHREN



Quelle: IT.NRW

rung für gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen vereinfacht es, Teilzeitregelungen in Anspruch zu nehmen, und zielt darauf ab, befristete Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau zu reduzieren. Durch die in der Hochschulvereinbarung 2021 verstetigten Mittel wird das Entfristen von Arbeitsverträgen zusätzlich gefördert.

Auf Grundlage des ‚Hochschulzukunftsgesetzes‘ wurde im Jahr 2016 der ‚Landeshochschulentwick-

lungsplan‘ ausgearbeitet. Dieser zeigt einen allgemeinen Planungsrahmen für die Hochschulen auf – ohne die Einzelplanungen der Hochschulen zu ersetzen. Ziel des Plans ist es, regionale und überregionale Leistungsangebote enger miteinander zu verzahnen, langfristig ein vielfältiges Fächerangebot sicherzustellen, wissenschaftliche Karrierewege weiter auszugestalten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – zum Beispiel in der Promotionsphase – durchgängig zu beraten.

UNSERE ERFOLGE BEI DER FÖRDERUNG DER STUDIERENDEN

GESAGT: *Erfolgreiche Wissenschaft und Forschung braucht eine angemessene und moderne räumliche Umgebung. Deshalb wird das laufende ‚Hochschulmodernisierungsprogramm‘ (2009 bis 2015) ab dem Jahr 2016 durch ein ‚Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm‘ fortgesetzt.*

GETAN: **Für die Sanierung und Modernisierung von Bibliotheken, Laboren, Klinikbauten, Hörsälen, Pausenräumen, Sportplätzen und Wohnheimen investieren wir im Rahmen des ‚Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms‘ und des ‚Sanierungs- und Modernisierungsprogramms für die NRW Klinikbauten‘ bis zum Jahr 2020 etwa 5,2 Milliarden Euro.**

GESAGT: *Es gilt, insbesondere Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Schichten, aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte oder bereits beruflich Qualifizierte für ein Studium zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.*

GETAN: **Mit der Abschaffung der Studiengebühren und dem Ausbau des Programms ‚Talentscouting NRW‘ haben wir Übergänge von der Schule in das Studium erleichtert und die Durchlässigkeit von Bildungswegen gefördert. ‚Talentscouting NRW‘ wird ab dem Jahr 2017 an mehr als 100 Schulen in NRW angeboten. Wir konnten zudem die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger mit beruflicher Qualifikation ohne Abitur seit dem Jahr 2010 um 60 Prozent erhöhen (von 3.900 auf 6.200 Studierende im Jahr 2014). NRW liegt damit deutlich vor Bayern und ist bundesweit Spitze.**

GESAGT: *Wir wollen das Hochschulgesetz novellieren. Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung und der demokratischen Mitbestimmung, sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen.*

GETAN: **Mit dem ‚Hochschulzukunftsgesetz‘ haben wir eine grundlegende Reform des Hochschulgesetzes vorgenommen. Es wahrt die Autonomie der Hochschulen und stärkt die demokratische Mitbestimmung von Studierenden sowie des Hochschulpersonals. Aus dem ‚Hochschulzukunftsgesetz‘ ist der ‚Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal‘ hervorgegangen. Er verbessert Arbeitsbedingungen und entschärft nach Jahren des schwarz-gelben Stillstands das Problem befristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau.**



FAMILIENLEBEN. ARBEITSLEBEN. SELBSTBESTIMMT LEBEN!

Die Familie gehört zu den wichtigsten Leistungsträgern in unserer Gesellschaft. Sie ist der Ausgangspunkt für den Zusammenhalt der Menschen und die Grundlage für eine gute Entwicklung der Kinder. Deshalb stärken und entlasten wir Familien. Wir wissen: Besonders die ‚Rushhour‘ des Lebens ist für viele junge Familien eine Herausforderung. Wir haben deshalb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert. Dazu gehören der Ausbau des Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen und die schrittweise Abschaffung der Kita-Gebühren. Dank des gemeinsamen Einsatzes von Land und Kommunen belegt NRW beim Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren im Ländervergleich inzwischen einen Spitzenplatz. Mit den Familienzentren verzahnen wir zusätzlich Bildungs- und Beratungsangebote im Quartier.

GUTE KITAS FÜR BESTE BILDUNG UND BETREUUNG VON ANFANG AN.

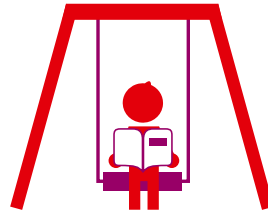
Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Die frühkindliche Erziehung hat aber auch einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kinder. Deshalb investieren wir gleichermaßen in den Ausbau und in die Qualität der Kindertagesbetreuung. Wir haben seit dem Jahr 2010 mit mehr als 1,1 Milliarden Euro den Ausbau der U3-Betreuung vorangebracht. Mit Erfolg: Im Kindergartenjahr 2016/17 gibt es in NRW fast doppelt so viele Betreuungsplätze für 0- bis 3-Jährige als unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Mit grundlegenden Anpassungen des ‚Kinderbildungsgesetzes‘ haben wir gleichzeitig die Erzieherinnen und Erzieher entlastet und die frühkindliche Bildung in den Kitas verbessert.

BETREUUNGSANGEBOTE IN NRW: MEHR PLÄTZE, BESSERE QUALITÄT

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Und NRW erfüllt diesen Anspruch. Im Jahr 2016/17 stehen fast 15 Prozent mehr Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder im Vorschulalter – also für unter und über dreijährige Kinder – zur Verfügung als im Kindergartenjahr 2010 (2010/11: 555.000, 2016/17: 638.000).

Wir haben die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die 0 bis 3-Jährigen (U3) fast verdoppelt – von 88.000





im Jahr 2010 auf mehr als 168.000 Plätze im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 sind weitere 7.200 Betreuungsplätze eingeplant. Auch bei den Ü3-Plätzen hat NRW aufgeholt: Im Kindergartenjahr 2016/17 stellen wir rund 11.200 Plätze mehr als im Vorjahr zu Verfügung.

Fakt ist: Kein anderes Bundesland bietet so viele Betreuungsplätze an wie Nordrhein-Westfalen. Kein Bundesland hat so schnell beim Ausbau der U3-Plätze aufgeholt.

Der Personalschlüssel ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Auch hier verbessern wir uns stetig. In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen gehören wir zu den Ländern mit dem besten Betreuungsverhältnis in Kitas. Von einer Person werden in NRW im Durchschnitt 3,6 Kinder betreut. Damit liegt unser Betreuungsschlüssel deutlich vor dem Bundesdurchschnitt von 4,3 Kindern.

**FRÜHKINDLICHE BILDUNG WEITERENTWICKELT:
MEHR ANGEBOTE, ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNG**

Das unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung verabschiedete ‚Kinderbildungsgesetz‘ (KiBiz) hatte von Anfang an zahlreiche Schwachstellen und führte zu Recht zu erheblichen Protesten bei Eltern und dem Kita-Personal. Vor allem war es zu bevormundend, zu bürokratisch und setzte falsche Schwerpunkte bei der frühkindlichen Bildung. In den vergangenen Jahren haben wir mehrere grundlegende Anpassungen am ‚Kinderbildungsgesetz‘ vorgenommen.

In einer ersten Reformstufe im Jahr 2011 haben wir deshalb die Elternmitwirkung gestärkt, bürokratische Hürden für Einrichtungen und Träger gesenkt und über zusätzliche Pauschalen mehr Fachkräfte in die U3-Betreuung gebracht. Das Streichen der Gebühren für das letzte Kita-Jahr steht gleichzeitig für den Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit der Kita. Eltern und junge Familien haben wir dadurch um mehr als 162 Millionen Euro im Jahr entlastet.

Mit der zweiten Kibiz-Reformstufe, die wir im Jahr 2014 beschlossen haben, wurde die Sprachförderung in den Kitas neu ausgerichtet. Gleichzeitig wurde der Erziehungs- und Bildungsauftrag gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen umfassend definiert. Im Zuge dessen haben wir den Delfin-4-Sprachtest für vierjährige Kinder abgeschafft. Die Sprachentwicklung wird nun durchgehend im Alltag beobachtet und dokumentiert, beginnend mit der Aufnahme der Kinder in die Kita. Wir haben auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für das Fachpersonal vor Ort verbessert und hierfür insgesamt fünf Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Durch die Einführung der sogenannten Verfügungspauschale können die Einrichtungen personell nun besser verstärkt werden. Die Fachkräfte werden entlastet und haben mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern. Die Träger entscheiden selbstständig darüber, wofür die finanziellen Mittel eingesetzt

„WIR BRAUCHEN MEHR
UND BESSER AUSGEBILDETE
JUNGE MENSCHEN,
UM DEN KOMMENDEN
FACHKRÄFTEMANGEL
ABZUFEDERN. AUCH WOLLEN
WIR KEIN KIND MEHR
ZURÜCKLASSEN.“

Hannelore Kraft



werden. Damit haben wir die Arbeitsbedingungen des Personals verbessert und die Planungssicherheit der Träger erhöht. Kindertagesstätten, die sich in sozialen Brennpunkten oder bei der Integration von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte besonderen Herausforderungen stellen, erhalten als plusKITAs regelmäßig eine zusätzliche Förderung. Für die Kinderbetreuung werden 100 Millionen Euro zusätzlich Jahr für Jahr bereitgestellt.

Wir nutzen die Mittel des gescheiterten Bundesbetreuungsgeldes und investieren diese direkt und vollständig in die frühkindliche Bildung. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind das rund 430 Millionen Euro mehr. Das Geld hilft, die Zeit bis zur vereinbarten grundständigen Revision des ‚Kinderbildungsgesetzes‘ zu überbrücken, ohne dass es während dieser Phase zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Kita-Träger kommt. Die Städte, Gemeinden und Kommunen konnten wir parallel dazu dafür gewinnen, die Dynamisierung der Kostenpauschalen auf drei Prozent pro Jahr zu verdoppeln und damit mögliche Kostensteigerungen beispielsweise durch Tarifabschlüsse zu neutralisieren.

KINDER- UND JUGENDHILFE MIT PLAN

NRW profiliert die Kinder- und Jugendarbeit wieder als ein Politikfeld, das einen eigenständigen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leistet. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für uns wichtig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in entsprechenden Einrichtungen arbeiten, geben Kindern und Jugendlichen Bindung und Anerkennung und sie tragen ebenso zur Entlastung von Familien bei.

Mit dem ‚Kinder- und Jugendförderplan 2013–2017‘ unterstützen wir die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit verbindlich mit 100 Millionen Euro pro Jahr. Schwerpunkte in der aktuellen Förderperiode sind der Erhalt der Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe



VORBEUGEN FUNKTIONIERT UND WIRKT

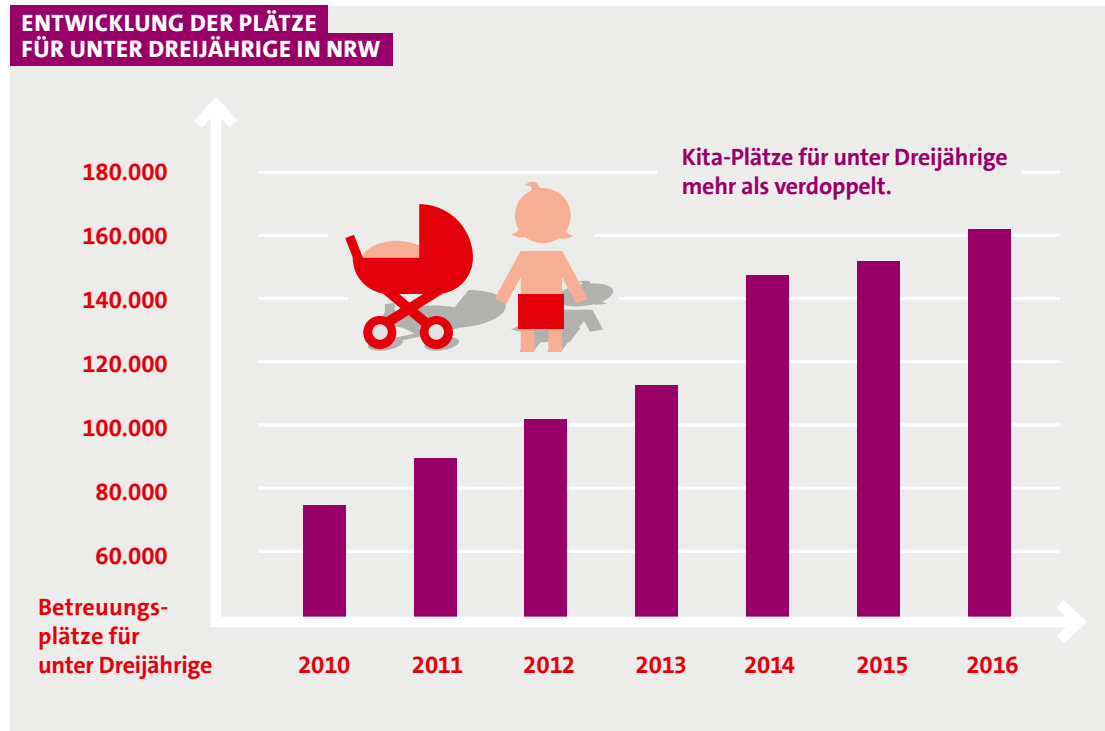
mit den Schulen sowie anderen Bildungsträgern. Wir finanzieren damit zum einen Verbände und Zusammenschlüsse, die landesweit agieren, zum anderen unterstützen wir direkt lokal bezogene Projekte und Ansätze. Die Projektförderung durch den Plan wurde um rund 15 Millionen Euro aufgestockt.

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wie auch die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund haben wir dabei immer fest im Blick. Weitere Schwerpunkte der Förderung sind soziale und interkulturelle sowie Gender- und Medienkompetenzen. Kinder und Jugendliche erfahren in den Projekten kulturelle und politische Bildung und werden zur Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft befähigt. Auch hier wird Prävention – im Hinblick sowohl auf Risikolagen als auch auf Gewalt – großgeschrieben.

Jedes Kind in Armut ist eines zu viel. Wir wollen die Kinderarmut bereits an der Wurzel bekämpfen. Mit dem Pilotprogramm ‚Kein Kind zurücklassen‘ (KeKiz) untermauern wir unseren Weg der präventiven Sozial- und Bildungspolitik. Die Auswertung der am Programm beteiligten 18 Städte und Kreise belegt: Vorbeugen funktioniert, wirkt und lohnt sich. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist in den beteiligten Kommunen zu mehr als 80 Prozent ganz oder teilweise gelungen. Wer dagegen darauf verzichtet, aktiv vorzubeugen, verschärft soziale Ausgrenzungen und belastet die öffentlichen Haushalte am Ende zusätzlich. Alle teilnehmenden Kommunen wollen ihr Engagement in Zukunft fortsetzen. Weitere Kommunen in NRW wollen Teil des Programmes werden. Wir sind mit unserer Initiative sogar Vorbild für andere Länder – so soll ‚KeKiz‘ zum Beispiel im österreichischen Bundesland Vorarlberg erprobt werden.

ERFOLGREICHER AUSBAU DER KITA-PLÄTZE SEIT 2010

ENTWICKLUNG DER PLÄTZE FÜR UNTER DREIJÄHRIGE IN NRW



Quelle: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW



[www.spd-fraktion-nrw.de/
themen/versprochen_kinder.html](http://www.spd-fraktion-nrw.de/themen/versprochen_kinder.html)



UNSERE ERFOLGE SCHON FÜR DIE JÜNGSTEN

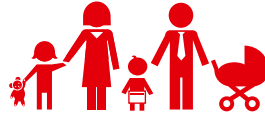
GESAGT: *Frühkindliche Bildung kann nur mit einem Ausbau von Kita-Plätzen gelingen.*

GETAN: **Wir haben die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die 0 bis 3-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 nahezu verdoppelt (auf 168.000 Plätze im Jahr 2016). Mit unserer Reform des ‚Kinderbildungsgesetzes‘ stärken wir gleichzeitig die Finanzierung der Kitas – das schafft mehr Freiräume für die wichtige pädagogische Arbeit. Auch die grundlegende Überarbeitung der Sprachförderung stärkt die frühkindliche Bildung in unseren Kitas.**

GESAGT: *Wir werden einen ‚Familienbericht Nordrhein-Westfalen‘ erstellen. Neben der Erhebung von Daten und Fakten wollen wir daraus vor allem auch Handlungsoptionen für eine moderne Familienpolitik entwickeln.*

GETAN: **Mit dem im Jahr 2015 veröffentlichten ‚Familienbericht‘ haben wir die erste umfassende Familienstudie in NRW seit 25 Jahren vorgelegt. Bei der Erstellung des Berichts wurden Eltern und Fachexperten miteinbezogen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass wir bei der Ü3- und U3-Betreuung in NRW auf einem guten Weg sind. Die gewonnenen Daten helfen uns bei der Erarbeitung weiterer politischer Maßnahmen.**





FAMILIE UND BERUF. VEREINBAREN. #MACHEN_WIR.

Den Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben viele Menschen. Eltern wollen mehr Flexibilität am Arbeitsplatz. Unser öffentlicher Dienst geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir haben dafür gesorgt, dass zum ersten Mal Lebensarbeitszeitkonten angeboten werden, um die unterschiedlichen Lebensphasen besser mit der Arbeit vereinbaren zu können. Mit dem Förderprogramm ‚Elternstart NRW‘ unterstützt das Land die ersten Schritte junger Familien mit kostenfreien Beratungsangeboten.

LEBENSPHASENORIENTIERTE ARBEITSZEIT AUF DEN WEG GEBRACHT

Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weder zulasten der Kinder noch der beruflichen Perspektive der Eltern gehen. Vor allem soll sie nicht zu einer Doppelbelastung der Eltern führen. Deshalb bedarf es flexibler Arrangements, um beides im Alltag unter einen Hut zu kriegen. Darum setzen wir uns für familiengerechte Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeit ein.

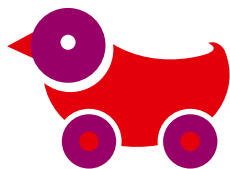
Der Weg zu einem neuen, gleichermaßen flexiblen wie selbstbestimmten Arbeitsverhältnis, das die Interessen von Unternehmen und Familien gleichberechtigt miteinander in Einklang bringt, ist noch weit, aber wir gehen für den öffentlichen Dienst in NRW mit gutem Beispiel voran. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten ‚Dienstrechtsmodernisierungsgesetz‘ ermöglichen wir die Ausbildung in Teilzeit und schaffen die Eigenmittelgrenze bei Kinderzuschlägen ab. Herzstück des im Dialog mit Gewerkschaften und Verbänden entstandenen Gesetzes ist die Einführung

von ‚Lebensarbeitszeitkonten‘, durch die Arbeitszeit angespart und in bestimmten Lebensphasen wieder ‚ausgegeben‘ werden kann, zum Beispiel in der Familiengründungsphase, für die Pflege von Angehörigen oder für die berufliche Weiterbildung. Gleichzeitig haben wir die Beurlaubungsdauer, die auch für familiäre Aufgaben genutzt werden kann, auf bis zu 15 Jahre erhöht.

Auf Bundesebene haben wir uns für die Einführung des ‚ElterngeldPlus‘ starkgemacht. Mit dem neuen ‚ElterngeldPlus‘ können Eltern in Teilzeitarbeit doppelt so lange Elterngeld beziehen wie zuvor – bis zu 28 Monate. Zudem können Eltern nun auch zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr des Kindes 24 Monate Elternzeit nehmen und die Elternzeit flexibler untereinander aufteilen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört immer öfter auch die Sorge für pflegebedürftige Angehörige. Mit der Umsetzung der von uns unterstützten ‚Familienpflegezeit‘ auf Bundesebene können nun pflegebedürftige Angehörige unkomplizierter zu Hause betreut werden. Bei akut auftretenden Pflegefällen erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine zehntägige Auszeit ein Pflegeunterstützungsgeld. Für längere Auszeiten gibt es einen Rechtsanspruch auf eine bis zu 24-monatige Familienpflegezeit. Lohnausfälle können mit einem zinslosen Darlehen aufgefangen werden.





Mit der grundlegenden Überarbeitung der Aktionsplattform ‚Familie@Beruf.NRW‘ bringen wir Unternehmen, Hochschulen, Kommunen, soziale Einrichtungen und Eltern zusammen. Die Plattform dient dem Erfahrungsaustausch und ist ein Ideenlabor zur Ausarbeitung guter Beispiele für das Gelingen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

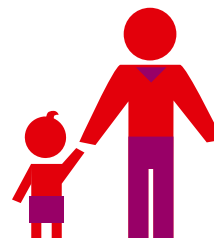
AKTIVE VÄTER FÜR MEHR PARTNERSCHAFTLICHKEIT FÖRDERN

Wie sich Familien die Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen, ist ihre freie Entscheidung. Dennoch ist eine Diskrepanz zwischen Wunsch und gelebter Wirklichkeit vor allem junger Familien und insbesondere Väter auffällig. Viele Mütter und Väter haben den Wunsch nach einem partnerschaftlichen Familienmodell. Zwar beteiligen sich heute Väter bereits weitaus mehr an Erziehung und Betreuung von Kindern, als ihre Väter es taten. Tatsächlich aber lebt gerade einmal jede fünfte Familie das Modell, in dem Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufgeteilt sind; in den meisten Fällen ist noch immer der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit erwerbstätig und damit für den Großteil der Familienarbeit zuständig. Wir wollen Familien darin unterstützen, eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit leben zu können.

Mit dem Aktionstag ‚Chance für Väter – Unternehmen denken um‘ und der Väterkampagne ‚Vater ist, was Du draus machst‘ werben wir in der Öffentlichkeit und bei Unternehmen für ein neues Väterbild. Die aktive Vaterschaft und somit auch die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Väter und Mütter stehen im Fokus unserer Politik.

„FAMILIENFREUNDLICHE
ARBEITSBEDINGUNGEN, EINE
FAIRE, FÜR FRAUEN UND
MÄNNER GLEICHERMASSEN
LEISTUNGSGERECHTE
BEZAHLUNG SOWIE EINE
STARKE MITBESTIMMUNG SIND
VORAUSSETZUNGEN FÜR
LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND
MOTIVATION DER BESCHÄFTIG-
TEN UND DEN SOZIALEN
FRIEDEN IN UNSEREM LAND.“

Hannelore Kraft





FAMILIENBILDUNG UND -BERATUNG: VERZAHNT UND GESTÄRKT

Mit unseren Reformen des ‚Kinderbildungsgesetzes‘ haben wir das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern auf ein passendes Betreuungsangebot gestärkt. Dafür müssen genügend Plätze in der frühkindlichen Bildung zur Verfügung stehen. Mit dem erfolgreichen Ausbau des Betreuungsangebotes im U3- und Ü3-Bereich sind wir auf einem guten Weg. Wir haben weitere Tageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut, um die Betreuung der Kinder und die Beratung der Eltern noch enger miteinander zu verzahnen. Wir helfen den Eltern, fördern die Kinder und lassen so keine Familie zurück.

Mit dem Förderangebot ‚Elternstart NRW‘ haben wir ein kostenfreies Familienbildungsangebot für Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr geschaffen. Eltern können mit jedem neugeborenen Kind kostenfrei an dem Angebot teilnehmen. Dabei geht es nicht um einen festen Lehrplan, sondern um ein situatives und individuelles Eingehen auf die Sorgen und Nöte wie auch die Freuden junger Familien. Für junge Eltern kann dies der erste Schritt in das breite Angebot der Familienbildung in NRW sein.





UNSERE ERFOLGE FÜR EINE BESSERE FAMILIENPOLITIK

GESAGT: *Wir fördern gebührenfreie Familienbildungsangebote wie ‚Elternstart NRW‘.*

GETAN: **Mit dem Förderangebot ‚Elternstart NRW‘ haben wir ein kostenfreies Familienbildungsangebot für Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr geschaffen. Im Rahmen des Programms können Kurse besucht werden, die ganz unterschiedliche Themen – wie beispielsweise die frühkindliche Entwicklung oder die Eltern-Kind-Beziehung – beinhalten. Die Kurse folgen keinem festen Lehrplan und werden von pädagogischen Fachkräften geleitet.**

GESAGT: *Den Wunsch von immer mehr Familien nach einem partnerschaftlichen Familienmodell nehmen wir ernst. Die notwendigen Rahmenbedingungen, um diesen Wunsch auch umzusetzen, müssen wir schrittweise schaffen.*

GETAN: **Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten ‚Dienstrechtsmodernisierungsgesetz‘ haben wir den öffentlichen Dienst familienfreundlicher gestaltet. Auf Bundesebene haben wir uns für die Einführung des ‚ElternGeldPlus‘ und der ‚Familienpflegezeit‘ starkgemacht. Um bessere Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, fördern wir mit der Aktionsplattform ‚Familie@Beruf.NRW‘ den Dialog zwischen Arbeitgebern und Familien.**



SOZIALEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN, ARMUT BEKÄMPFEN

Soziale Teilhabe ist die Grundlage für Lebensqualität unabhängig vom Einkommen, vom Alter und von der Herkunft. Sie stärkt die Eigenverantwortung und sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Deshalb tun wir alles dafür, die soziale Teilhabe in jeder Lebenslage zu verbessern. Wir haben die Schulsozialarbeit ausgeweitet und unterstützen mit dem Programm ‚Kein Kind zurücklassen‘ Familien in schwierigen sozialen Lagen. Unser Aktionsplan für Inklusion baut Barrieren für Menschen mit Behinderung ab und mit dem neuen Landespflegerecht setzen wir auf den Erhalt der Eigenständigkeit auch im Alter. Die Einführung des Mindestlohns bedeutet für viele in NRW ein besseres Einkommen und mit dem Ausbau eines sozialen Arbeitsmarktes helfen wir beim Einstieg in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Mit dem deutschlandweit einmaligen ‚Integrationsplan‘ legen wir den Grundstein für eine gelingende Integration der neu zu uns gekommenen Menschen.

INTEGRATION. AUS FLÜCHTLINGEN WERDEN NACHBARN.

Nordrhein-Westfalen hat mit der Aufnahme von mehr als 200.000 Flüchtlingen – allein im Jahr 2015 – eine großartige Leistung vollbracht. Wir haben uns der Verantwortung einer humanitären Flüchtlingspolitik gestellt. Dieser Kraftakt wäre ohne das große Engagement der Kommunen, der Hilfsorganisationen, vor allem aber der vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer nicht möglich gewesen. Damit aus Flüchtlingen Nachbarn werden, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert und zusätzliche Integrationsmittel freigegeben. Mit dem deutschlandweit einmaligen ‚Integrationsplan‘ legen wir die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in NRW.

UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG: WIR LASSEN DIE KOMMUNEN NICHT IM STICH

Kein anderes Bundesland hat so viele Flüchtlinge aufgenommen und so viel Geld in deren Unterbringung, Versorgung und Integration investiert wie Nordrhein-Westfalen. Im Landeshaushalt für das Jahr 2016 haben wir hierfür rund vier Milliarden Euro bereitgestellt. Zum Vergleich: Bayern kalkuliert mit 3,2 Milliarden, Baden-Württemberg mit 2,2 Milliarden Euro.

Mehr als die Hälfte unseres Geldes fließt direkt an unsere Städte und Gemeinden. Denn wir wissen:



Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen war und ist eine Herkulesaufgabe für die Kommunen in unserem Land. Wir haben das ‚Flüchtlingsaufnahmegesetz‘ (FlüAG) an die gestiegenen Flüchtlingszahlen angepasst und berücksichtigen erstmals auch ‚geduldete Flüchtlinge‘ bei der Kostenerstattung. Damit sind die Zuweisungen an die Kommunen auf die Rekordsumme von 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. Mit einer grundlegenden Reform des FlüAG werden wir nun die Berechnungsgrundlage für die Kostenerstattung von einer jährlichen Pauschale auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling umstellen. Diese Umstellung soll ab dem Jahr 2017 greifen. Mit der Durchsetzung der Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge konnten wir eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund erreichen.

Nordrhein-Westfalen ermöglicht als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte (G-Karte NRW) für Flüchtlinge. Jeder Flüchtling kann eine Gesundheitskarte erhalten, wenn die zuständige Kommune die Rahmenvereinbarung mit dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium unterschrieben hat. Mit der ‚G-Karte NRW‘ können die Flüchtlinge direkt zu einem Arzt gehen und diskriminierungsfrei mit den Grundleistungen versorgt werden. Die Ärzte und Krankenhäuser bekommen die Leistungen unkompliziert und zuverlässig ohne zusätzliche Bürokratie bezahlt. Die Gemeinden brauchen so keine neuen und teuren Strukturen aufzubauen. Gleichzeitig können sie sicher sein, dass die Versorgung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler werden hierdurch nicht belastet, da die Finanzierung weiterhin von den Kommunen geleistet wird.

Die Gesundheit von Menschen steht für uns im Vordergrund. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge, die längerfristig in Deutschland bleiben, erhalten vereinfachten Zugang zu psychosozialen und therapeutischen Versorgungsangeboten, um ihre teils traumatischen Erlebnisse von Krieg und Flucht verarbeiten zu können. Außerdem haben wir die Impfverfahren für Flüchtlinge beschleunigt.



WOHNEN, ANKOMMEN, LERNEN: UNSER PLAN FÜR INTEGRATION IN NRW

Die Zuwanderung von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten mussten, ist nicht nur eine Frage von Unterbringung und Erstversorgung. Viele Flüchtlinge werden bleiben. Das ist für NRW Herausforderung und Chance zugleich. Damit aus Flüchtlingen Nachbarn werden, haben wir eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen auf den Weg gebracht und in unserem ‚Integrationsplan‘ gebündelt. NRW ist auf die Integration gut vorbereitet: Bereits im Jahr 2012 haben wir als erster deutscher Flächenstaat ein Integrationsgesetz verabschiedet. Außerdem verfügt NRW mit den landesfinanzierten ‚Kommunalen Integrationszentren‘ über eine einmalige Infrastruktur, auf die wir aufbauen können.

Um Flüchtlingen möglichst schnell und unbürokratisch ein Dach über dem Kopf zu geben, haben wir schon im Sommer 2015 ein Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgelegt. Damit leistet das Land NRW einen großen Beitrag, um vorrangig dezentralen Wohnraum für Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitzustellen, die den Kommunen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen werden.

Mit dem Sonderprogramm ‚Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen‘ unterstützen wir unsere Städte und Gemeinden im Jahr 2016 zusätzlich mit 72 Millionen Euro. Die Mittel werden unter anderem für die Modernisierung von Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen oder Sporteinrichtungen verwendet.



„INTEGRATION WIRD DANN
GELINGEN, WENN WIR
AUF EINANDER ZUGEHEN. SO
WIE DAS SCHON GANZ OFT
UND VORBILDICH GESCHIEHT:
IN DEN KITAS UND SCHULEN,
IN DEN BETRIEBEN, IN DEN
NACHBARSCHAFTEN UND IN
DEN VEREINEN! ICH DANKE
ALLEN VON GANZEM HERZEN,
DIE HIER MITMACHEN.“

Hannelore Kraft

Mit ‚KommAn-NRW‘ wollen wir alle Städte und Gemeinden sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer noch stärker bei den anstehenden Integrationsaufgaben unterstützen. Im Rahmen des Programms initiieren wir neue ‚Ankommens-treffpunkte‘ und fördern bestehende Treffpunkte. So bauen wir Barrieren ab und helfen Flüchtlingen, sich in ihrer Umgebung zu orientieren. Für ‚KommAn-NRW‘ stellen wir im Jahr 2016 rund 13 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem stärken wir mit diesen Mitteln ‚Kommunale Integrationszentren‘, die seit 2012 nahezu landesweit eingerichtet sind. Sie sollen eine stärkere Rolle dabei übernehmen, die Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden zu koordinieren und vernetzen. Seit dem Jahr 2016 sind 52 ‚Kommunale Integrationszentren‘ in NRW aktiv. Das Land verfügt damit über eine flächendeckende Integrationsinfrastruktur. Für KommAn-NRW und die Erweiterung der ‚Kommunalen Integrationszentren‘ konnten 250 neue Stellen geschaffen werden.



Unser Engagement für Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber reicht weiter: Bereits im Jahr 2014 haben wir das erfolgreiche Pilotprogramm ‚Integrationslotsen‘ initiiert. Integrationslotsen sprechen die jeweilige Landessprache der Zugewanderten und helfen ihnen, den deutschen Alltag zu bewältigen. Mit dem Pilotprogramm konnten in den teilnehmenden Kommunen 60 Integrationslotsinnen und -lotsen finanziert werden. Das Pilotprogramm lief im Jahr 2015 zunächst aus, wird aber nun aufgrund der vielen positiven Erfahrungen aktuell in erweiterter Form fortgeführt.

MEHR BILDUNG FÜR EINE BESSERE INTEGRATION

Kitas sind die erste Bildungsstufe auf dem Weg zu gesellschaftlicher Integration. Um den Kita-Besuch von Flüchtlingskindern zu ermöglichen, stellen wir alleine im Landeshaushalt für das Jahr 2016 rund zehn Millionen Euro zusätzlich für Brückenprojekte zur Verfügung. Bei uns wird kein Kind zurückgelassen! Für das Kindergartenjahr 2016/17 werden wir die Zahl der Betreuungsangebote um 18.500 Plätze gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Wir haben die schulische Integration vorangebracht. Wir ermöglichten mehr Sprachfördergruppen, mehr Ganztagsplätze und mehr Personal für zugewanderte Kinder als je zuvor. Für das Jahr 2016 werden 17.500 zusätzliche Ganztagsplätze für Flüchtlinge in den Grundschulen zur Verfügung stehen. In den Jahren 2015 und 2016 haben wir insgesamt 5.700 weitere Stellen für die Betreuung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern geschaffen. Wir konnten auf diese Weise insgesamt rund 9.800 Sprachfördergruppen Deutsch einrichten.



**BESCHLEUNIGTE ANERKENNUNGSVERFAHREN,
 ERLEICHTETER BERUFSEINSTIEG**

NRW ist damit bundesweit Spitze. Ein weiteres Plus: Multiprofessionelle Teams helfen bei der schnelleren Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Die Beantragung von Hilfe durch solche Teams haben wir vereinfacht und damit seit dem Jahr 2015 insgesamt 310 neue Stellen schaffen können.

Die Schlüssel zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen sind das Erlernen der deutschen Sprache und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Sektor Arbeit fördern wir gemeinsam mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit die frühzeitige Eingliederung von Flüchtlingen zum

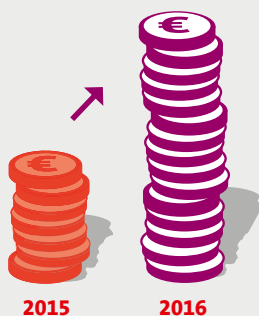
**FINANZIERUNG DER AUFNAHME UND
 INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN NRW**

**VERTEILUNG DER LANDESAUSGABEN
 FÜR FLÜCHTLINGE 2016**

Das Land NRW stellt 2016 für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen insgesamt fast 4,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon gehen rund 2,12 Mrd. Euro über die sogenannte FlüAG-Pauschale direkt an die aufnehmenden Kommunen.

2016 finanziert der Bund knapp 30 Prozent der Gesamtausgaben des Landes. Das sind 1,38 Mrd. Euro. 2017 sind es wieder nur 20 Prozent (rund 1 Mrd. Euro).

**2016 STEHT MEHR ALS DOPPELT
 SO VIEL GELD IN NRW
 ZUR VERFÜGUNG WIE 2015.**



361,6 (davon 93,7 Mio. Euro Bundesmittel für Wohnungsbauförderung)

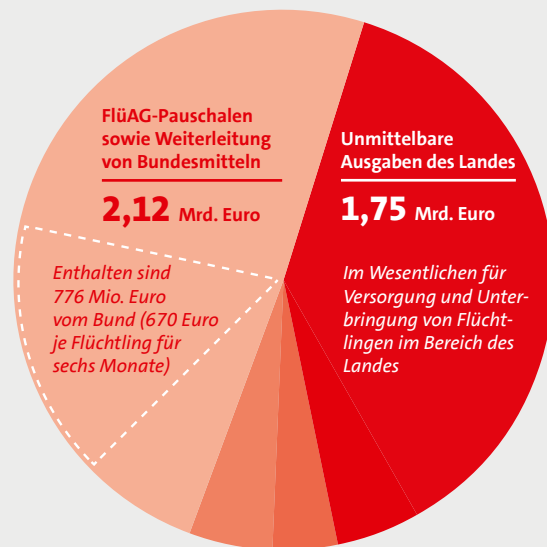
Sonstige Ausgaben unter anderem für offene Ganztagsbetreuung, Kita-Plätze, Integrationsprojekte, Härtefallfonds für Krankheitskosten, Sozialbetreuung

388,7 (76 Mio. Euro vom Bund)

Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



**AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE IM
 HAUSHALTSPLAN 2016 IN MIO. EURO**



FlüAG-Pauschalen sowie Weiterleitung von Bundesmitteln
2,12 Mrd. Euro

Enthalten sind 776 Mio. Euro vom Bund (670 Euro je Flüchtling für sechs Monate)

Unmittelbare Ausgaben des Landes
1,75 Mrd. Euro

Im Wesentlichen für Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich des Landes





Beispiel durch das Modellprojekt ‚Early Intervention NRW+‘. Hierbei sorgt das Land für Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration. Das Angebot wurde flächendeckend ausgebaut und erhält weitere Mittel: Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Basissprachkurse wird dadurch von 3.600 auf 7.200 Plätze verdoppelt.

Das Programm wird durch die flächendeckende Einrichtung von ‚Integration Points‘ ergänzt. Flüchtlingen werden so zentrale Anlaufstellen mit verschiedenen Behörden unter einem Dach angeboten. Der erste ‚Integration Point‘ ist im September 2015 in Düsseldorf an den Start gegangen. Auch diese Maßnahme hatte bundesweit Pilotcharakter.

Mit dem von uns im Bundesrat mitbeschlossenen ‚Integrationsgesetz‘ haben wir die Berufsperspektiven von Flüchtlingen verbessert. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit: Geflüchtete Menschen in Ausbildung erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer ihrer Ausbildung und zwei Jahre nach deren Abschluss. Eine Berufsausbildung darf bereits vor Abschluss des Asylverfahrens begonnen werden. Jugendliche Flüchtlinge, die noch nicht ausbildungsreif sind, können künftig Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenters zur Berufsvorbereitung unbürokratischer nutzen. Statt nach vier Jahren wie bisher können diese jetzt schon nach 15 Monaten Aufenthaltsdauer in Anspruch genommen werden.

UNSERE ERFOLGE FÜR EINE GELINGENDE INTEGRATION

GESAGT: *Wir schaffen ein flächendeckendes Netz von ‚Kommunalen Integrationszentren‘ und -agenturen.*

GETAN: **Im Jahr 2016 sind 52 ‚Kommunale Integrationszentren‘ in NRW aktiv. Das Land verfügt damit über eine flächendeckende Integrationsinfrastruktur. Für ‚KommAn-NRW‘ und den Ausbau der ‚Kommunalen Integrationszentren‘ konnten 250 neue Stellen geschaffen werden.**

GESAGT: *Wir werden die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen gesetzlich regeln.*

GETAN: **In NRW leben etwa 80.000 Einwanderinnen und Einwanderer, die über qualifizierte Berufsabschlüsse verfügen, die hierzulande nicht anerkannt sind. Mit dem ‚Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen‘ haben wir nun erstmals ein klares, einheitliches und faires Anerkennungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe definiert. 163 von 165 Landesberufen sind mit dem Gesetz erfasst: Ingenieure, Architekten und viele mehr.**

GESAGT: *Wir werden die Rechte kommunaler Integrationsräte bzw. -ausschüsse stärken.*

GETAN: **Durch die Änderung der Gemeindeordnung haben wir den Kreis der Wahlberechtigten für die Integrationsräte auf zwei Millionen erweitert. Das war ein richtiger Schritt: Bei den entsprechenden Wahlen am 25. Mai 2015 haben in 101 Kommunen 276.000 Migrantinnen und Migranten ihren Integrationsrat gewählt. Das sind im Vergleich zum Jahr 2010 mehr als doppelt so viele Wählerinnen und Wähler, die sich demokratisch beteiligt haben.**





INKLUSION. GELEBTE REALITÄT FÜR MEHR TEILHABE IN NRW.

In NRW leben 2,6 Millionen Menschen mit Behinderung, davon etwa 1,8 Millionen schwer geschädigte. Wir haben ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Einbeziehung (Inklusion) erfolgreich auf den Weg gebracht. Mehr als 200 Maßnahmen umfasst der Aktionsplan ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘, der Schritt für Schritt und in Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen umgesetzt wird. Für ein Gelingen der schulischen Inklusion haben wir mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt sowie zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen. Mit dem bundesweit ersten ‚Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion‘ ermöglichen wir mehr gesellschaftliche Teilhabe und stärken die Rechte von Menschen mit Behinderung.

UNSER MASTERPLAN FÜR EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Mit dem im Jahr 2012 verabschiedeten Aktionsplan ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘ machen wir die Umsetzung der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen konkret. Der Aktionsplan ist unser Masterplan für eine inklusive Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei der Grundsatz: ‚Nicht über uns ohne uns‘ – das bedeutet, Menschen mit Behinderung als Betroffene und Experten in eigener Sache an unseren politischen Maßnahmen zu beteiligen. Im neugeschaffenen Inklusionsbeirat auf Landesebene arbeiten Menschen mit Behinderung und Personen mit langjähriger Erfahrung in der Politik zusammen. Der Inklusionsbeirat begleitet und prüft die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Vorhaben.

Die Teilhabe behinderter Menschen soll unter anderem durch die Einrichtung von ‚Kompetenzzentren für ein selbstbestimmtes Leben‘ gestärkt werden. Die Einrichtungen dienen als Beratungs- und Anlaufstelle. Sie sollen eine selbstständige Lebensführung fördern. Die Zentren folgen dem Beratungsansatz des ‚Peer Counseling‘ – Betroffene beraten Betroffene. In Bielefeld, Dortmund, Köln und Münster wurden bereits vier Kompetenzzentren eingerichtet und ein weiteres in Essen für Menschen mit Sinnesbehinderung.

Ziel des geplanten ‚Bundesteilhabegesetzes‘ ist es, Menschen mit Behinderung eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Daher werden Unterstützungsleistungen künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet.

„INKLUSIONSSTÄRKUNGSGESETZ“ – BUNDESWEITER VORREITER

Mit dem ‚Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen‘, dem ‚Inklusionsstärkungsgesetz‘, ist NRW das erste Bundesland, das einen rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen hat. Das Gesetz stärkt die Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung in vollkommen unterschiedlichen Bereichen. So sollen Sehbehinderte und Blinde beispielsweise mithilfe von Wahlschablonen selbst-



und eigenständig von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Als erstes Bundesland hat NRW dafür gesorgt, dass Menschen, die unter vollständiger rechtlicher Betreuung stehen, künftig bei Kommunal- und Landtagswahlen mit abstimmen dürfen. Wir bauen Alltagsbarrieren ab. Das gilt auch für die Kommunikation mit Behörden. Verwaltungsmittelungen sollen zukünftig in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

ÜBERGÄNGE ERLEICHTERT – INKLUSIVE AUSBILDUNG UND ARBEIT

Mit der Aktion ‚1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze‘ haben wir Jugendlichen mit Behinderung den Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis erleichtert. Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz gefunden haben, bekommen so eine Chance zur beruflichen Teilhabe. 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bleiben unser Maßstab für jedes Ausbildungsjahr.

Im Rahmen des Programms ‚Integration Unternehmen!‘ erleichtern wir den Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt. Zusammen mit den Landschaftsverbänden fördern wir die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen. Inzwischen gibt es in NRW 251 solcher Integrationsunternehmen, in denen rund 7.500 Menschen angestellt sind – davon 3.100 mit Behinderung. Zusätzlich erleichtern wir mit dem Programm ‚1.000 Außen-

arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen‘ den beruflichen Übergang von Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, zum Beispiel in die Garten- und Landschaftspflege, in Kantinen oder in die Tierpflege.

SCHULISCHE INKLUSION VORANGEBRACHT

Die schulische Inklusion ist in NRW gelebte Realität. Wir haben die schulische Inklusion auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und sorgen Schritt für Schritt dafür, dass vor Ort der Rahmen für die Umsetzung stimmt. Bis zum Jahr 2017 haben wir insgesamt eine Milliarde Euro für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt. Daraus werden zum Beispiel zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Schulen finanziert.





[www.spd-fraktion-nrw.de/
themen/inklusion.html](http://www.spd-fraktion-nrw.de/themen/inklusion.html)



UNSERE ERFOLGE FÜR EINE GESELLSCHAFT FÜR ALLE

GESAGT: *Das Fachwissen der Expertinnen und Experten in eigener Sache ist für die Aufstellung und Gestaltung unseres Aktionsplans und unserer Maßnahmen unverzichtbar. Die Umsetzung unseres Aktionsplans muss dem Grundsatz der Behindertenrechtskonvention folgen: ‚Nicht über uns ohne uns!‘.*

GETAN: **Unser Aktionsplan ‚Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv‘ dient als Handlungsleitfaden auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Inklusionsbeirat auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention begleitet und geprüft. Im neugeschaffenen Inklusionsbeirat arbeiten Menschen mit Behinderung und Personen mit langjähriger Erfahrung in der Politik zusammen.**

GESAGT: *‚Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit, in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld den Lebensunterhalt zu verdienen.‘ NRW bekennt sich zu diesem Programmsatz der UN-Konvention.*

GETAN: **Mit den Aktionen ‚1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze‘ und ‚1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung‘ wie auch dem Programm ‚Integration unternehmen!‘ konnten viele Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integriert werden.**





GESUNDHEIT UND PFLEGE. NAH AM MENSCHEN. GERECHT ORGANISIERT.

Niemand ist immer jung und gesund. Wir wollen daher eine solidarische Gesellschaft, auf die Verlässlichkeit ist. Unabhängig vom Alter oder von persönlichen Handicaps wollen wir ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in NRW ermöglichen. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren einiges getan. Wir haben die Krankenhausversorgung neu ausgerichtet, dem Hausärztemangel im ländlichen Raum entgegen gewirkt und den Pflegeberuf aufgewertet. Außerdem haben wir mit dem ‚GEPA NRW‘ die Betreuungs- und Beratungsangebote für Pflegebedürftige enger miteinander verzahnt und ausgebaut.

BESSERE QUALITÄT, BESSERE VERSORGUNG. PATIENTENWOHL IM BLICK

Mit dem im Jahr 2013 verabschiedeten ‚Krankenhausplan NRW‘ haben wir die Krankenhauslandschaft neu geordnet. Mit neuen Qualitätsstandards wird die Patientenorientierung in der Gesundheitsversorgung gestärkt. Die Krankenhauslandschaft kann sich so bedarfsgerecht weiterentwickeln: Für die gesundheitliche Grundversorgung bleiben wohnortnahe Krankenhäuser, die höchstens 20 Kilometer entfernt liegen, ebenso unerlässlich wie Krankenhäuser der Maximalversorgung mit allen medizinischen Fachabteilungen oder spezialisierte Fachzentren. Wir legen mit unserem ‚Krankenhausplan NRW‘ die Grundlage für eine vielfältige, bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft und eine hohe Behandlungsqualität.

Mit dem ‚Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung‘ wirken wir dem drohenden Hausärztemangel angesichts der Alters-

pyramide bei den niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern sowie Internistinnen und Internisten zum Beispiel durch gezielte Nachwuchswerbemaßnahmen oder die Reform der Studienplatzvergabe entgegen. Mit Programmen wie ‚Telemedizin kommt an in OWL‘ und dem Zentrum für Telematik und Telemedizin in Bochum treiben wir gleichzeitig die Umsetzung der Telemedizin im ländlichen Raum voran. Denn: Die Wege zum nächsten Arzt werden vor allem in ländlichen Regionen länger und gerade bei Krankheit oder im Alter auch beschwerlicher. Die Telemedizin erleichtert den Austausch mit und die Diagnostik durch den Arzt; sie erhöht die Mobilität und trägt zur Selbstbestimmung älterer Menschen bei.

Mit der gesetzlichen Erweiterung des Krebsregisters im Jahr 2016 haben wir zur Verbesserung der Krebsfrüherkennung und -therapie beigetragen. Die einheitliche und verpflichtende Erhebung und Auswertung von behandlungsbezogenen Patientendaten wird vereinfacht, die onkologische Behandlung und Versorgung verbessert. Das Register soll nicht mehr nur darüber Auskunft geben, wie viele Erkrankungen insgesamt auftreten, sondern auch in welchen Patientengruppen welche Therapieformen am besten wirken. Damit wird auch die Datengrundlage für die Krebsforschung erweitert.

Mit der Änderung des ‚Psychisch-Kranken-Gesetzes‘ haben wir die Schutz- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit psychiatrischen Beeinträchtigungen in NRW gestärkt.



„WIR BRAUCHEN EINE
FÜR ALLE MENSCHEN
GLEICHERMASSEN
ZUGÄNGLICHE UND QUALITATIV
HOCHWERTIGE
GESUNDHEITSVERSORGUNG:
WOHNORTNAH, VORSORGEND
UND GUT VERNETZT!“

Hannelore Kraft

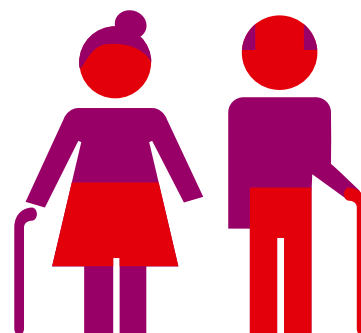
Mit unserer Bundesratsinitiative für eine paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Jahr 2016 setzen wir uns weiterhin für ein solidarisches Modell der Beitragsbemessung in der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Die Bürgerversicherung beendet die ‚Zwei-Klassen-Medizin‘ und stellt die Teilhabe von allen an der medizinischen Versorgung sicher.

**SELBSTBESTIMMT LEBEN.
PFLEGE GERECHT ORGANISIEREN**

Unser Ziel ist es, alten Menschen so lange wie möglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – Teilhabe ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Mit dem ‚GEPA NRW‘ sind wir diesem Ziel einen Schritt näher gekommen. Das Reformgesetz bündelt bestehende gesetzliche Regelungen und entwickelt das Landesrecht in den Bereichen Wohnen, Alter und Pflege weiter. Konkret werden Betreuungs- und Beratungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ausgebaut. Außerdem wird durch das ‚GEPA NRW‘ die Förderung neuer Wohnformen und wohnortnaher

Betreuungsangebote unterstützt. Wir ermöglichen das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden, vereinfachen die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste sowie haushaltsnaher Dienstleistungen und kurbeln generationenübergreifende Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser oder ‚Alten-WGs‘ an.

Im Bund haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Geld für die Pflege zur Verfügung gestellt wird. Mit den ‚Pflegestärkungsgesetzen‘ werden die Leistungen der Pflegeversicherung auf eine bessere Grundlage gestellt. Mit dem ersten ‚Pflegestärkungsgesetz‘, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurden zum Beispiel die Leistungen für die Pflege zu Hause und ambulante Pflegedienste erheblich ausgeweitet. Das im Jahr 2016 in Kraft getretene zweite ‚Pflegestärkungsgesetz‘ definiert den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu. Damit haben nun auch Demenzzranke Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mit dem dritten ‚Pflegestärkungsgesetz‘ sollen die Pflegeberatungs- und Unterstützungsangebote in den Kommunen ausgebaut und verbessert werden.



**PFLEGEBERUF AUFGEWERTET,
AUFSTIEGSCHANCEN GESCHAFFEN**

Die Zahl der Menschen, die ihren Alltag nicht selbstständig bestreiten können und auf die pflegerische Hilfe anderer Personen angewiesen sind, wächst: Konservative Prognosen gehen für das Jahr 2030 von mehr als 700.000 pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen aus. Mit diesem Anstieg konnte die Zahl an Pflegekräften in der Vergangenheit kaum Schritt halten.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung blieb lange Zeit untätig, bis der Fachkräftemangel so dramatisch anwuchs, dass ein Pflegenotstand drohte. Mit der Einführung der ‚Altenpflegeumlage‘ im Jahr 2012 investierten wir in Pflegefachkräfte und ihre Ausbildung. Mit Erfolg: Wir haben die Mittel für die Pflegeausbildung allein im Zeitraum von 2011 bis 2016 um nahezu 100 Prozent erhöht – von 32 Millionen Euro



STARKER EINSATZ FÜR ALTENPFLEGEAUSBILDUNG SEIT 2010 IN NRW



Quelle: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

auf 60 Millionen Euro. Die Ausbildungszahlen in der Altenpflege haben sich spürbar verbessert. Im Jahr 2011 gab es 10.000 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Altenpflege, im Jahr 2016 bereits 21.000 Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler. Das ist innerhalb von fünf Jahren mehr als eine Verdopplung der Azubis im Bereich der Altenpflege!

Wir wollen uns auf Bundesebene für ein ‚Pflegerberufegesetz‘ einsetzen, das die Pflegeausbildung reformiert. In Zukunft soll es nur noch eine gemein-

same Ausbildung für Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflegerberufe geben. Denn: Nicht nur die Zahl pflegebedürftiger Menschen wächst, auch der Aufgabenbereich der Pflegerinnen und Pfleger wird zunehmend komplexer. Das ‚Pflegerberufegesetz‘ stellt eine Antwort auf diese Entwicklungen dar.

Nordrhein-Westfalen ist zudem eines der ersten Bundesländer, die akademische Ausbildungsgänge in Gesundheits- und Pflegerberufen in elf Modellstudiengängen erprobt haben. Außerdem fördern wir die landesweite Einführung von Pflegestudiengängen.



www.spd-fraktion-nrw.de/themen/pflege.html

UNSERE ERFOLGE FÜR MEHR PFLEGE IM ALTER

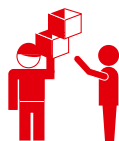
GESAGT: *Die Krankenhäuser in NRW müssen auch in Zukunft hohe Behandlungsqualität mit Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen können. Dabei gilt es, die wohnortnahe Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser und spezialisierte Zentren.*

GETAN: **Mit dem ‚Krankenhausplan NRW‘ entwickeln wir die Krankenhausversorgung zukunftsfest weiter. Mit neuen Qualitätsstandards rückt das Patientenwohl noch mehr in den Vordergrund. Die gesundheitliche Versorgungsdichte und die Behandlungsqualität bleiben auf einem konstant hohen Level.**

GESAGT: *Wir können die Qualität der professionellen Pflege nur mit einer ausreichenden Zahl gut qualifizierter und engagierter Pflegekräfte sichern. Pflegekräfte, die heute in den Einrichtungen und Diensten trotz schwieriger Rahmenbedingungen engagiert um das Wohl der pflegebedürftigen Menschen bemüht sind, verdienen mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere Arbeitsbedingungen.*

GETAN: **Mit der Einführung der ‚Altenpflegeumlage‘ im Jahr 2012 haben wir nachhaltig in Pflegefachkräfte und ihre Ausbildung investiert. Wir haben die Mittel für die Pflegeausbildung allein im Zeitraum von 2011 bis 2016 um nahezu 100 Prozent erhöht – von 32 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro. Die Ausbildungszahlen in der Altenpflege haben sich in fünf Jahren mehr als verdoppelt: Im Jahr 2011 gab es 10.000 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Altenpflege, im Jahr 2016 sind es bereits 21.000.**





ARMUT BEKÄMPFEN. CHANCEN ERMÖGLICHEN.

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen haben sich seit unserem Regierungsantritt positiv entwickelt. Die meisten Menschen haben am steigenden Wohlstand teilhaben können. Dennoch gibt es in NRW immer noch zu viele Menschen, die in Armut leben. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und dem Schaffen neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose treten wir Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen entschieden entgegen. Mit der Landesinitiative ‚NRW hält zusammen‘ haben wir viele erfolgreiche Projekte angestoßen, um Einkommens- und Familienarmut zu bekämpfen.

Armut verfestigt sich durch Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Landesprogramm ‚Öffentlich geförderte Beschäftigung‘ tragen wir dazu bei, die Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Seit dem Jahr 2013 wurden mehr als 90 Projekte initiiert und damit mehr als 2.050 neue Arbeitsplätze öffentlich geförderter Beschäftigung geschaffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Programm sowohl mit Blick auf die Tätigkeit als auch auf persönlicher Ebene eng begleitet und gecoacht. Mit der Errichtung eines ‚sozialen Arbeitsmarktes‘ wollen wir öffentlich geförderte Beschäftigung dauerhaft fortführen und um Weiterbildungsmöglichkeiten ergänzen.

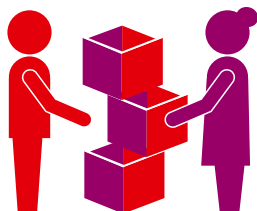
VON ARBEIT MUSS MAN LEBEN KÖNNEN

In NRW sind rund 2,8 Millionen Menschen von Einkommensarmut betroffen – besonders häufig Alleinerziehende, Migranten und Geringqualifizierte sowie Kinder und Jugendliche. Von der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns profitieren seit dem Jahr 2015 etwa 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen. Der Mindestlohn schafft sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und begrenzt Einkommensarmut. Im Bund konnten wir außerdem die Eindämmung der Leiharbeit und den Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen entscheidend voranbringen. Mit dem bundesweiten ‚Gesetz zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen‘ gilt fortan der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Stärkung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verhindert ein ‚Weiter so‘ beim Lohndumping.

HANDLUNGSKONZEPT GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Armut grenzt aus und schürt soziale Abstiegsängste. Mit der Landesinitiative ‚NRW hält zusammen. Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung‘ und dem dazugehörigen ‚Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘ wollen wir die sozialen Lebensräume in NRW mit mehr Ressourcen ausstatten. Wir wollen Ängste nehmen, Lebenslagen verbessern und soziale Aufstiegschancen ermöglichen. Wir unterstützen Brennpunktschulen dabei, Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Beruf zu bringen. Wir stärken Familienzentren und Kindertageseinrichtungen bei der Beratung von einkommensschwachen Familien. Wir fördern kreative und künstlerisch bildende Initiativen für benachtei-





ligte Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2015 haben wir fast 70 Projekte mit rund 2,4 Millionen Euro in ganz NRW bezuschusst. Wir werden diese Förderung in den kommenden Jahren fortsetzen.

QUARTIERE STÄRKEN – OBDACHLOSIGKEIT VORBEUGEN

Armut ist häufig städtisch und konzentriert sich in bestimmten Quartieren. Wir wollen die Lebensverhältnisse in den Wohnquartieren verbessern und dadurch das soziale Miteinander in der Gesellschaft als Ganzes stärken. Über den Projektauftrag ‚Starke Quartiere – Starke Menschen‘ fließen in unsere Kommunen bis zum Jahr 2020 mehr als 350 Millionen Euro. Die Fördersumme, die sich aus EU-Zuwendungen sowie Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt, wird in die präventiven Strukturen – zum Beispiel Familienzentren, Elterntreffs oder Jugend- und Kulturcafés – unserer Quartiere und Ortsteile investiert. Wichtig ist uns, dass die Städte und Gemeinden selbstständig darüber entscheiden, für welche Projekte die Mittel vor Ort verwendet werden.

Das im Jahr 2015 beschlossene Aktionsprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ fördert und stärkt konsequent Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit. Projektbegleiterinnen und Projektbegleiter helfen, Wohnungslose in dauerhafte Wohnverhältnisse zu integrieren, und unterstützen Personen, die schon einmal von Obdachlosigkeit betroffen waren.

STÄRKEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Element unserer vorbeugenden Sozial- und Bildungspolitik. Um kein Kind zurückzulassen, müssen frühzeitig jene Hürden abgebaut werden, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Weg stehen. Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht den 53 kreisfreien Städten und Kreisen die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Ausstieg des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm. Das Programm hat ein Volumen von rund 48 Millionen Euro und läuft über drei Jahre, von 2015 bis 2017. Die Zielgruppe des Förderprogramms sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund sozialer Benachteiligungen nur unzureichende Chancen auf Bildung und Teilhabe besitzen. Um die Voraussetzungen für den Schulerfolg zu verbessern, zielt das Programm darauf ab, die Bereitschaft zum Lernen zu fördern, Fehlzeiten zu verringern und Abbrecherquoten zu reduzieren. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen die Jugendlichen zudem beim Übergang von der Schule in den Beruf.

„SOLIDARITÄT, SOZIALE
GERECHTIGKEIT UND
DIE INTERESSEN DER
MENSCHEN STEHEN
IMMER IM MITTELPUNKT
UNSERER POLITIK.“

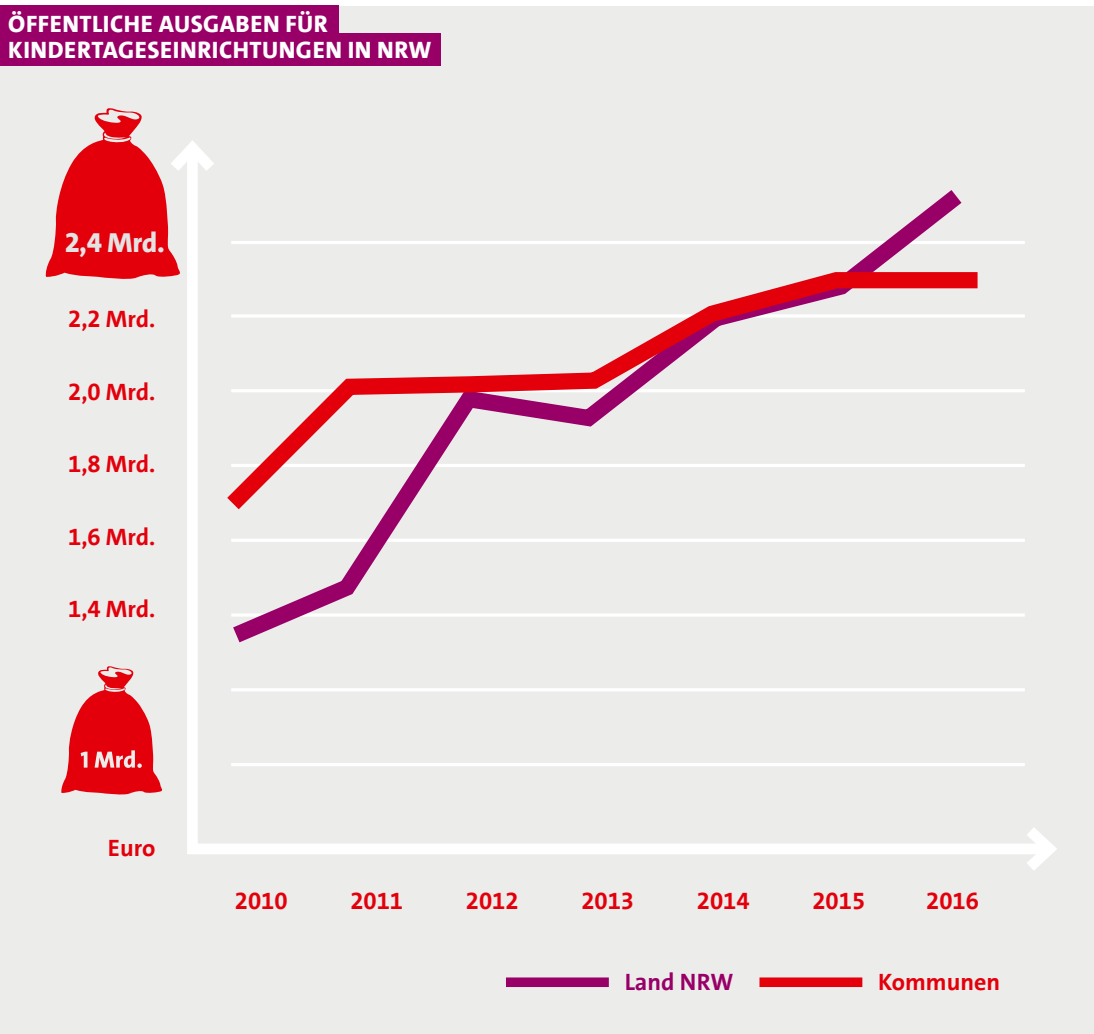
Hannelore Kraft

GRUNDSICHERUNG FÜR JEDEN

Für Familien in sozialen Notlagen haben wir im Jahr 2011 den Härtefallfonds ‚Alle Kinder essen mit‘ aufgelegt. Mit diesem unterstützen wir Kinder und Jugendliche, die trotz des geringen Einkommens ihrer Eltern keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes erhalten. Mit dem Geld aus dem Fonds stellen wir für circa 1.350 Kinder in Kitas

und Schulen eine Mittagsverpflegung sicher. Wir haben den Härtefallfonds bis zum Jahr 2020 verlängert und um die Gruppe der Hortkinder erweitert.

WIR INVESTIEREN IN DIE ZUKUNFT NRWS: IN UNSERE KINDER



Quelle: Statistisches Bundesamt



UNSERE ERFOLGE FÜR SOZIALEN ZUSAMMENHALT

GESAGT: *Wir setzen uns für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro in der Stunde ein. Für dessen Ausgestaltung und kontinuierliche Anpassung ist eine unabhängige Kommission zuständig. Davon würden in Nordrhein-Westfalen viele Menschen profitieren. Wir würden auf diese Weise effektiv die Altersarmut bekämpfen.*

GETAN: **Seit dem 1. Januar 2015 gilt in NRW der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro – davon profitieren mehr als 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Der Mindestlohn wirkt: Er führt in vielen Branchen (wie etwa dem Handel) zu einem Rückgang von Minijobs und einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse.**

GESAGT: *Wir werden in NRW die Armutsprävention ausbauen und die Entwicklung von Präventionsketten unterstützen.*

GETAN: **Mit der Landesinitiative ‚NRW hält zusammen. Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung‘ und dem dazugehörigen Handlungskonzept haben wir den Grundstein für eine erfolgreiche Sozial- und Bildungspolitik gelegt. Programme wie ‚Kein Kind zurücklassen‘, ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ oder ‚Starke Quartiere – Starke Menschen‘ unterstützen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen.**







+

+

3

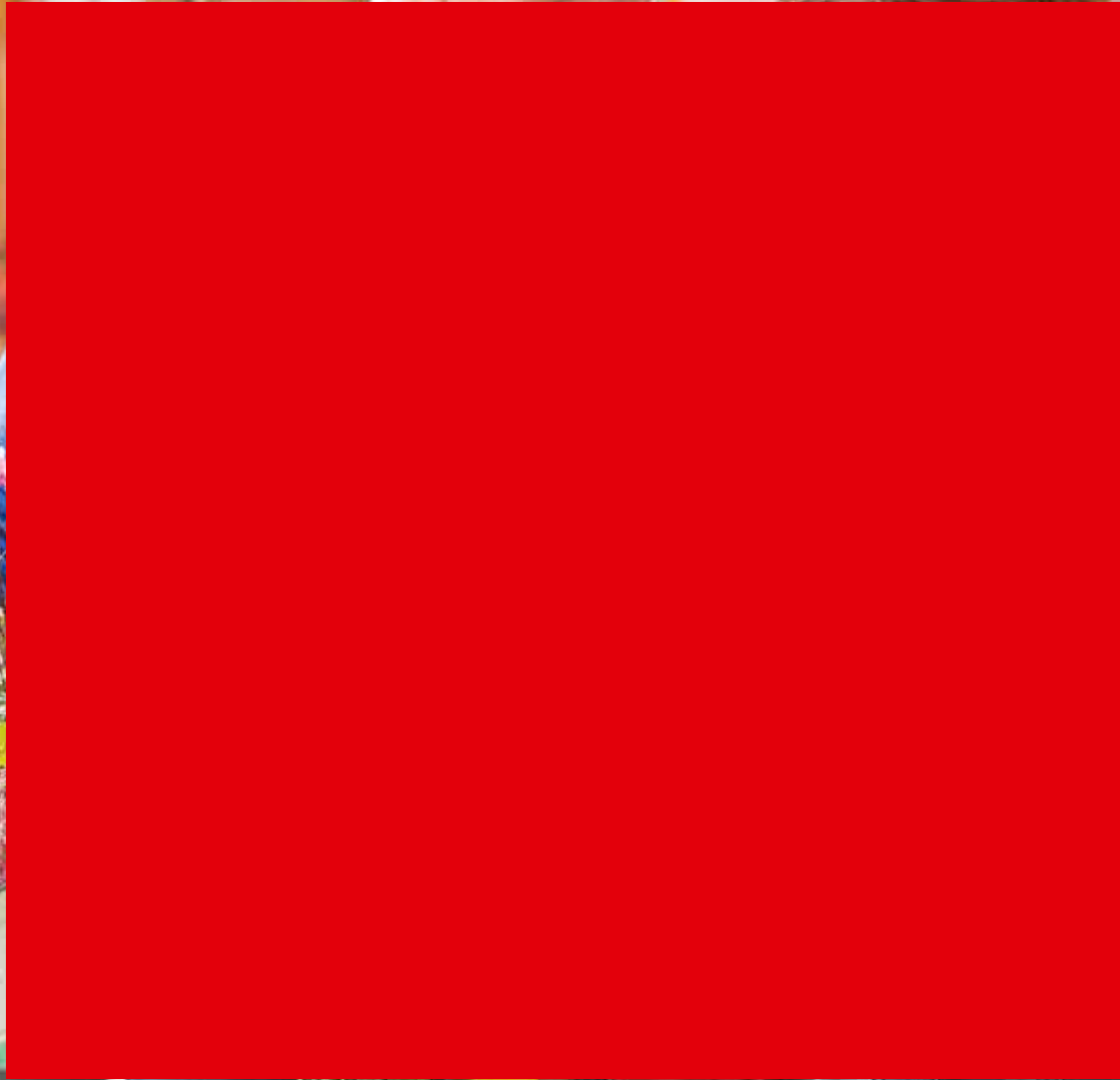
+

+

GEMEINSAM

Gute Politik zeigt sich vor allem vor Ort. ‚Entscheidend ist auf’m Platz‘, wie man das bei uns in NRW sagt. Deswegen stärken wir seit dem Jahr 2010 konsequent Städte und Gemeinden in ihrer Handlungsfähigkeit und setzen alles daran, dass sie sich gut entwickeln können. Lebensqualität entsteht, wo zu guter Arbeit und fairen Zukunftschancen auch ein erschwingliches Wohnen in lebendigen Städten und Gemeinden voller Leben hinzukommt und wo alles dafür getan wird, dass Bürgerinnen und Bürger sich sicher und zu Hause fühlen können.

GEMEINSAM HABEN WIR FÜR DIESE HEIMAT VOR DER HAUSTÜR GUTE RAHMENBEDINGUNGEN GESCHAFFEN.





+

+

3

+

+

**KOMMUNEN
WOHNEN
BÜRGERBETEILIGUNG
SICHERHEIT**

→

+



STARKE STÄDTE – STARKES LAND

→ S. 085

IN NRW ZU HAUSE: LEBENSQUALITÄT PUR

→ S. 092

EIN STARKER STAAT STEHT FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT

→ S. 100

STARKE STÄDTE – STARKES LAND

Das Versprechen nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und sozialer Teilhabe erfüllt sich in den Kommunen – hier wird Politik für die Menschen erlebbar und konkret. Starke Städte und Gemeinden garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge: Sie halten Schulen und Straßen in Schuss. Sie gewährleisten die Wasser- und Energieversorgung von Haushalten, erhalten, sanieren und restaurieren Bibliotheken, Schwimmbäder, Spielplätze oder Grünanlagen und schaffen Kita-Plätze in ausreichender Zahl. Für all dies benötigen unsere Städte und Gemeinden eine ausreichende Finanzausstattung, handlungsfähige Räte und Kreistage sowie die Möglichkeit für Bürger, sich an den Entscheidungen zu beteiligen.

KOMMUNEN. STÄDTE UND GEMEINDEN FINANZIELL GESTÄRKT.

Unsere Städte und Gemeinden sind das Fundament Nordrhein-Westfalens – sie sind der Garant für soziale Teilhabe, demokratische Beteiligung und wirtschaftlichen Erfolg. Um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu stärken, haben wir den kommunalen Finanzausgleich kontinuierlich weiterentwickelt und hoch verschuldete Städte und Gemeinden mit dem im Jahr 2011 eingeführten ‚Stärkungspakt Stadtfinanzen‘ nachhaltig unterstützt. Unsere Politik wirkt: Die Zahl der Kommunen in der Haushalts-sicherung konnte seit dem Jahr 2010 von 138 auf neun gesenkt werden. Durch den Stärkungspakt sind 61 Kommunen auf dem besten Weg, bis zum Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN IN NRW

Fünf Jahre Schwarz-Gelb waren ein Aderlass für unsere Städte und Gemeinden, die vielerorts finanziell ausgeblutet waren und mit ihren Problemen alleine gelassen worden sind. Wichtige Zukunfts-investitionen blieben aus. Wir haben dem ein Ende

gesetzt und die Kommunen wieder handlungsfähig gemacht. Die Kommunen profitieren insbesondere von strukturellen Verbesserungen, die wir zugunsten der Städte und Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen haben. So werden die Kommunen seit dem Jahr 2010 wieder an dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Unsere Städte und Gemeinden müssen nicht mehr zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beitragen – das entlastet sie und schafft finanzielle Spielräume. Dadurch haben wir schwerwiegende Fehlentscheidungen der schwarz-gelben Vorgängerregierung korrigiert. Wir haben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die jährlichen Zuweisungen des Landes an unsere Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2010 um 2,5 Milliarden Euro auf rund 10,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 erhöht. Das ist ein Anstieg um 31 Prozent! Der Finanzausgleich wird darüber hinaus gerechter: Insbesondere Kommunen mit hohen Soziallasten erhalten höhere Zuweisungen.





Mit dem im Jahr 2011 beschlossenen ‚Stärkungspakt Stadtfinanzen‘ haben wir einen neuen Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land beschritten: Für insgesamt 61 überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stellen das Land und die kommunale Solidargemeinschaft Konsolidierungshilfen in Höhe von 5,7 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung. Die betroffenen Kommunen verpflichten sich im Umkehrschluss dazu, bis zum Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt aus eigener Kraft vorzulegen. Unser Dreiklang aus Sparen, Sanieren und Investieren wirkt: Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen erreicht ein großer Teil der Stärkungspaktkommunen den Haushaltsausgleich bereits im laufenden Jahr. Waren im Jahr 2010 noch 138 Kommunen im Nothaushalt und unterlagen damit in ihrer Haushaltsführung strengsten Auflagen der Kommunalaufsicht, so befanden sich im Jahr 2015 nur noch neun Kommunen in ganz NRW in einer vergleichbaren Situation.

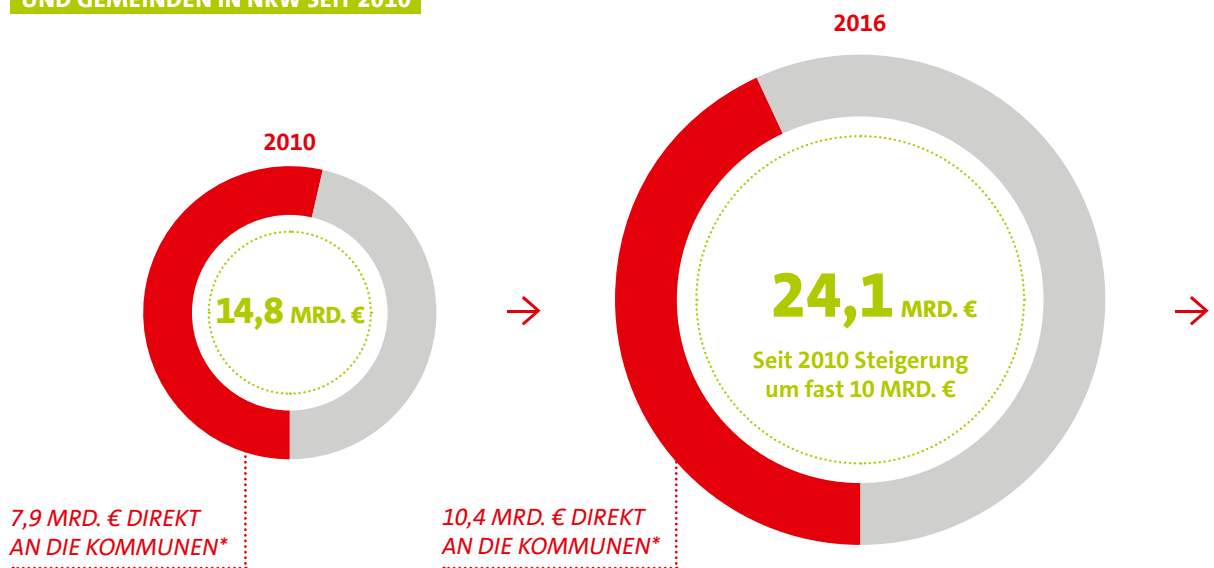
Die alte Berechnung der schwarz-gelben Vorgängerregierung zur Verteilung der Einheitslasten zwischen Land und Kommunen verstieß gegen die Verfassung und kostete die Kommunen sehr viel Geld. Wir haben diese Schieflage ausgeglichen und den Städten und Gemeinden zu viel gezahlte Beträge zurückgegeben. Für die falsch berechneten Jahre 2007 bis 2011 beläuft sich die Rückerstattung auf rund 275 Millionen Euro. Für die Jahre 2012 bis 2014 erhalten die Kommunen im Jahr 2016 insgesamt rund 387 Millionen Euro.

VERLÄSSLICHER ANWALT DER KOMMUNEN

Die größte Herausforderung für die Kommunen unseres Landes sind die stetig steigenden Sozialkosten. Wir haben uns deshalb dafür starkgemacht, dass der Bund in einem ersten Schritt die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit dem Jahr 2014 vollständig übernimmt – also

WIR SIND EIN VERLÄSSLICHER PARTNER DER KOMMUNEN

MEHR GELD FÜR DIE STÄDTE UND GEMEINDEN IN NRW SEIT 2010



*über den kommunalen Finanzausgleich

■ Geld aus dem Landeshaushalt, z. B. für Förderprogramme

all jene unterstützt, die aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht alleine für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die entsprechenden Entlastungen für die nordrhein-westfälischen Kommunen summieren sich im Jahr 2016 auf rund 1,7 Milliarden Euro. Auch bei den Koalitionsverhandlungen im Bund im Jahr 2013 haben wir darauf hingewirkt, dass die Entlastung der Kommunen fortgeführt wird. Mit Erfolg! Diese zusätzlichen Entlastungen betragen für die nordrhein-westfälischen Kommunen allein im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017 rund 1,1 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2018 sollen die Kommunen in NRW jährlich um rund 1,2 Milliarden Euro entlastet werden, unter anderem über eine höhere kommunale Umsatzsteuerbeteiligung und eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Schließlich haben wir erreicht, dass die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden überdurchschnittlich vom kommunalen Investitionsfonds des Bundes profitieren. Über diesen werden finanz-

schwache Kommunen bei dringend erforderlichen Investitionen in ihre Infrastruktur – zum Beispiel in Krankenhäuser, Kitas oder in die energetische Sanierung von Gebäuden – entlastet. Nordrhein-Westfalens Kommunen bekommen aus dem Fonds vom Bund insgesamt circa 1,1 Milliarden Euro. Die Städte und Gemeinden erhalten damit im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 rund 32 Prozent der im Rahmen des Fonds ausgezahlten Bundesmittel: Dies sind rund 450 Millionen Euro bzw. neun Prozent mehr, als NRW nach Berechnungsgrundlage des ‚Königsteiner Schlüssels‘ (etwa 21 Prozent) zustehen würden.

Zweifellos: In uns haben die Kommunen einen verlässlichen Anwalt. Drei Milliarden Euro Entlastung bei den Sozialausgaben und über eine Milliarde Euro für Investitionen – das kann sich sehen lassen.

+



**FAST 35 % DES GESAMTHAUSHALTES
VON NRW STEHEN 2016 FÜR DIE STÄDTE
UND GEMEINDEN BEREIT**



**STEIGERUNG UM FAST 39 %
SEIT 2010**

UNSERE ERFOLGE FÜR DIE KOMMUNEN

GESAGT: *Wir gestalten den kommunalen Finanzausgleich verlässlich und gerecht.*

GETAN: **Wir haben das ‚Gemeindefinanzierungsgesetz‘ weiterentwickelt und schwarz-gelbe Fehlentscheidungen korrigiert. NRWs Kommunen erhalten eine Rekordsumme bei den Zuweisungen (2016: rund 10,4 Milliarden Euro).**

GESAGT: *Wir unterstützen finanzschwache Kommunen nachhaltig über den Stärkungspakt.*

GETAN: **Wir unterstützen aktuell 61 finanzschwache Kommunen mit Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 5,7 Milliarden Euro – verbunden mit dem Ziel, dass sie bis zum Jahr 2021 einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft schaffen.**





KOMMUNALE DEMOKRATIE REFORMIERT. BÜRGERBETEILIGUNG VEREINFACHT.

Wir haben dazu beigetragen, dass NRW eine lebendige Demokratie ist. Wir haben das Ehrenamt gestärkt und damit das zivilgesellschaftliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger honoriert. Dank unserer Arbeit sind die Rechte der Wählerinnen und Wähler in NRW verbessert worden: Die Wahltermine von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte in Stadt und Kreis wurden zusammengelegt, ebenso die Wahltermine von Stadträten und Kreistagen. Wir haben die Stichwahl für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte wieder eingeführt.

KOMMUNALE DEMOKRATIE REFORMIERT, BÜRGERBETEILIGUNG VEREINFACHT

Mit dem ‚Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl‘ (2011) haben wir die kommunale Demokratie gefestigt. Die Wiedereinführung der Stichwahl trägt einem grundlegenden Demokratieprinzip Rechnung: Kandidatinnen und Kandidaten für politische Spitzenämter sollen von einer absoluten Mehrheit der Wählerinnen und Wähler bestimmt werden. Bei der Direktwahl am 13. September 2015 wurde in 178 Kommunen votiert. Bei diesen Wahlen wurde in 50 der 178 Städte und Gemeinden eine Stichwahl notwendig – ein Beleg für die Richtigkeit unserer Entscheidung.

Das Zusammenlegen der Wahlen zu den kommunalen Vertretungen sowie der Stadt- und Kreisspitze wurde im ‚Gesetz zur Stärkung der kommunalen

Demokratie‘ vom 9. April 2013 beschlossen. Etwa die Hälfte der (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte nutzte bereits im Jahr 2014 die Möglichkeit, alle Wahlen an einem Termin durchzuführen. Ab dem Jahr 2020 wird dies für alle Kommunen im Land gelten. Hierdurch wird die kommunale Verantwortungsgemeinschaft wieder durchgehend gestärkt. Mit der Verabschiedung des ‚Kommunalvertretungsstärkungsgesetzes‘ im Juni 2016 haben wir die im Jahr 1999 abgeschaffte Sperrklausel bei Kommunalwahlen wieder eingeführt. Das heißt: Nur wer mindestens 2,5 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält, darf in die kommunale Vertretung einziehen. Damit wird der möglichen Zersplitterung und der damit einhergehenden Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungen in NRW entgegengewirkt. So ist in den Großstädten im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2014 die durchschnittliche Anzahl der im Rat vertretenen Listen von 5,6 auf 9,3 gestiegen. Dem treten wir nun mit dem verfassungsändernden Gesetz entgegen.

Wir haben außerdem sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Stadtspitze oder Landrätinnen und Landräte abwählen können, wenn sie sich als unfähig erwiesen haben.

Wir haben die formalen Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesenkt und den Kreis der Fragen, über die entschieden werden kann, ausgeweitet. Das im Jahr 2011 beschlossene ‚Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung‘ stärkt die direkte Bürgerbeteiligung in NRW.



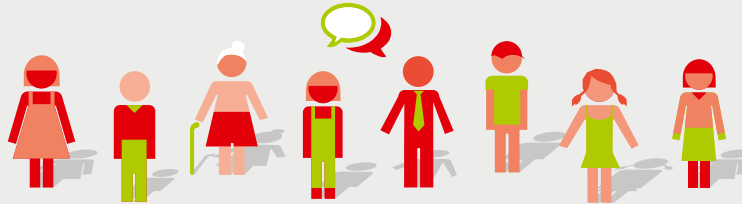
MEHR DIREKTE DEMOKRATIE MIT UND FÜR DIE BÜRGER/-INNEN

WIR STÄRKEN SEIT 2010
DIE MITBESTIMMUNG FÜR ALLE IN NRW

DIREKTER EINFLUSS
MEHR ENTSCHEIDUNGSMÖGLICHKEITEN
BEI BÜRGERENTSCHEIDEN
Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

**MEHR MITBESTIMMUNG
DER KOMMUNEN**
VEREINFACHTE BÜRGER-
BEGEHREN, NIEDRIGERE HÜRDEN
Gesetz zur Stärkung
der Bürgerbeteiligung

MEHR TRANSPARENZ
VEREINFACHTE ABWAHL
VON BÜRGERMEISTER/-IN
SOWIE LANDRAT/-RÄTIN
Kommunalvertretungs-
stärkungsgesetz



VEREINFACHTE MITBESTIMMUNG
WIEDER GEBÜNDELTE WAHLEN
IN KOMMUNEN UND KREISEN
Gesetz zur Stärkung der
kommunalen Demokratie

MEHR DEMOKRATIE
WIEDER STICHWAHLEN BEI WAHLEN
VON KOMMUNALEN SPITZENÄM-
TERN (OBERBÜRGERMEISTER/-IN,
LANDRAT/-RÄTIN ETC.)
Gesetz zur Wiedereinführung
der Stichwahl

STÄRKUNG DER MEINUNGSVIELFALT
NEUE 2,5-PROZENT-HÜRDE BEI
KOMMUNALWAHLEN
Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

BESSERE BETEILIGUNG
INTEGRATIONSRAATSWAHLEN AM
GLEICHEN TAG WIE KOMMUNALWAHLEN
Gesetz zur Stärkung der kommunalen
Demokratie

NRW – STARKES LAND, STARKES EHRENAMT

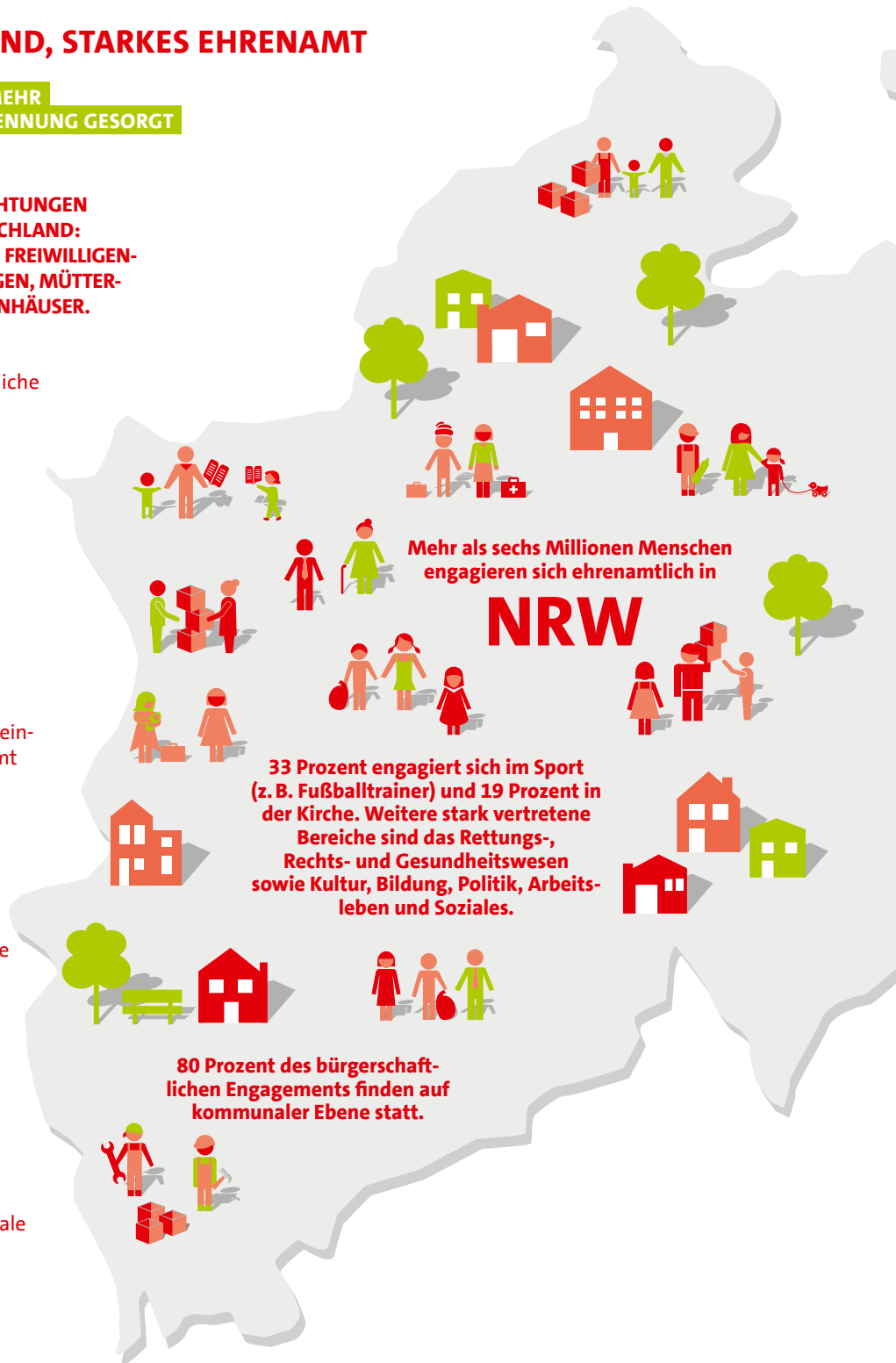
WIR HABEN SEIT 2010 FÜR MEHR
GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG GESORGT

NRW HAT DIE MEISTEN EINRICHTUNGEN
FÜR DAS EHRENAMT IN DEUTSCHLAND:
FAST 600 ANLAUFSTELLEN, U. A. FREIWILLIGEN-
AGENTUREN, BÜRGERSTIFTUNGEN, MÜTTER-
ZENTREN, MEHRGENERATIONENHÄUSER.

NRW gibt im Ländervergleich
das meiste Geld für ehrenamtliche
Einrichtungen aus.

DAMIT HABEN WIR SEIT 2010
DAS EHRENAMT GESTÄRKT:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen, z. B. bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt
- Einführung der Ehrenamtskarte NRW und des Ehrenamtspreises
- stetige Erhöhung des Fördergeldes: allein im Sportbereich um 16 Prozent
- mehr Personal für kommunale Integrationszentren
- Aufstockung der Aufwandsentschädigungen
- stärkere gesellschaftliche Anerkennung
- Stipendium für junge, ehrenamtlich engagierte Auszubildende
- 50 Millionen Euro für Kommunen über Sportpauschale für Sportstätten



RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT VERBESSERT

Engagement im kommunalen Ehrenamt braucht Zeit, Räume, finanzielle Unterstützung und Schutz vor rechtlichen Risiken. Wer etwas für das Gemeinwohl tun möchte, erwartet verlässliche Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund haben wir die Ehrenamtskommission eingesetzt. Zentrales Ziel war es, die Rahmenbedingungen für kommunale Mandatsträger sowie die Fraktionen in kommunalen Vertretungen zu verbessern. Mit dem ‚Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts‘ und dem ‚Gesetz zur kommunalen Selbstverwaltung‘ setzen wir die Ergebnisse der Ehrenamtskommission Schritt für Schritt um. Mit unseren Maßnahmen wollen wir das ehrenamtliche Engagement noch stärker honorieren, auch finanziell. Zum Beispiel geschieht dies in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch die personelle Aufstockung der kommunalen Integrationszentren sowie die Einführung der ‚Ehrenamtskarte NRW‘ und des ‚Ehrenamtspreises NRW‘.

UNSERE ERFOLGE FÜR MEHR BÜRGERBETEILIGUNG

GESAGT: *Wir führen die Wahl der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte mit den Wahlen der Räte und Kreistage zusammen.*

GETAN: **Diesem Versprechen sind wir mit dem ‚Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie‘ vom 9. April 2013 nachgekommen. Etwa die Hälfte der (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte nutzte bereits im Jahr 2014 die Möglichkeit, alle Wahlen an einem Termin durchzuführen. Ab dem Jahr 2020 wird dies dann für alle Kommunen im Land gelten.**

GESAGT: *Wir stärken die direkte Bürgerbeteiligung.*

GETAN: **Wir haben die Hürden für Bürgerbegehren und -entscheide gesenkt. Die Abwahlverfahren von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten wurden vereinfacht.**

GESAGT: *Wir fördern ehrenamtliches Engagement in NRW.*

GETAN: **Mit dem ‚Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes‘ und dem ‚Gesetz zur kommunalen Selbstverwaltung‘ haben wir die Empfehlungen der Ehrenamtskommission umgesetzt. Mit unseren Maßnahmen wollen wir das ehrenamtliche Engagement noch stärker honorieren, auch finanziell. Zum Beispiel geschieht dies in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch die personelle Aufstockung der kommunalen Integrationszentren sowie die Einführung der ‚Ehrenamtskarte NRW‘ und des ‚Ehrenamtspreises NRW‘.**



IN NRW ZU HAUSE: LEBENSQUALITÄT PUR

Wer in NRW zu Hause ist, lebt gerne hier. Das zeigen nicht nur alle Umfragen, sondern es entspricht auch dem Lebensgefühl der Menschen zwischen Rhein und Weser. Egal ob in den Metropolen Köln oder Düsseldorf oder auf dem Land, im Ruhrgebiet oder in der Kleinstadt: Die gute Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen gibt den Ausschlag, dass sich die Menschen hier wohlfühlen. Mit unseren Initiativen für ein bezahlbares Wohnen in guten Quartieren und unserem Einsatz für ein vielfältiges Kultur-, Sport-, und Medienangebot in NRW tragen wir dazu bei, dass es so bleibt.

WOHNUNGSBAU UND LEBENSWERTE QUARTIERE. GUTES UND BEZAHLBARES WOHNEN ÜBERALL IN NRW.

Mit unserer sozialen Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik gestalten wir die Quartiere unseres Landes lebenswert und halten die Mieten bezahlbar. Unsere Quartiere sind keine reinen Marktobjekte, sondern ein Zuhause. Unsere Städtebauförderung ist ein Erfolgsmodell! Die öffentlichen Investitionen in die Aufwertung von Stadtteilen und Quartieren wirken. Sie ziehen private Initiativen und Investitionen in vielfacher Höhe nach sich, steigern die Lebensqualität und tragen dauerhaft zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Wir haben die Wohnungsbauförderung ausgeweitet und die Rechte von Mieterinnen und Mietern nachhaltig gestärkt. Unsere im Jahr 2015 gestartete Wohnungsbauffensive hilft, Leerstände wieder zu nutzen und durch verstärkten Neubau Wohnraum zu schaffen.

MEHR WOHNUNGEN UND BESSERE FÖRDERUNG: SO BLEIBT WOHNEN BEZAHLBAR

Mit dem ‚Wohnraumförderungsprogramm 2014–2017‘ haben wir verlässliche Rahmenbedingungen für den geförderten Wohnungsbau geschaffen. Bislang standen im Jahr 800 Millionen Euro für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage haben wir die Mittel im Jahr 2016 sogar von 800 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro pro Jahr erhöht. Mit den Tilgungsnachlässen haben wir die Trendumkehr beim geförderten Wohnungsbau trotz extrem niedriger Zinssätze erreicht. Dank verbesserter Förderbedingungen konnten im Jahr 2015 rund 37 Prozent mehr Wohnungen gefördert werden als im Jahr 2014. Das eingesetzte Fördervolumen stieg im gleichen Zeitraum um 30 Prozent.

Mit dem ‚Bündnis für Wohnen – bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient‘ haben wir mit



der Wohnungswirtschaft eine feste Partnerschaft auf Augenhöhe geschlossen. Das Bündnis setzt zur Bestands-, Neubau- und Quartiersentwicklung auf einen konstruktiven Dialog zwischen der Politik und den Verbänden der Wohnungswirtschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die energetische Sanierung von Wohnungen, die Barrierefreiheit sowie die Bezahlbarkeit des Wohnraums. Der Bund hat sich unser erfolgreiches Bündnis zum Vorbild genommen.

Mit der im Jahr 2015 gestarteten ‚Wohnungsbauoffensive‘ haben wir auch die Mobilisierung von Bauland ins Zentrum unserer Wohnungspolitik gerückt. Im Rahmen eines ‚Grundstücksgipfels‘ haben wir Gespräche mit den Akteuren der Flächenmobilisierung aufgenommen. In Städten und Gemeinden, in denen die Wohnraumnachfrage besonders groß ist, führen wir Regionalkonferenzen durch. Mit Hilfe dieser Regionalkonferenzen sollen regionale Kooperationen initiiert und die Zusammenarbeit von kommunaler und regionaler Planung gestärkt werden. Damit können mit Unterstützung des Landes schnell zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau mobilisiert werden.

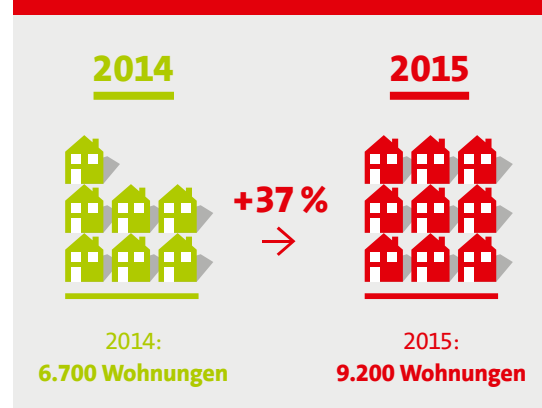
Wir haben außerdem die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass landeseigene Grundstücke zum Verkehrswert an Gemeinden, Gemeindeverbände oder Studentenwerke abgegeben werden können. Es ist Bedingung, dass dort mindestens 30 Prozent öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.

Durch das Öffnen der Wohnraumförderung für Maßnahmen mit Quartiersbezug, die Förderung studentischen Wohnraums sowie das Schaffen von Wohnraum für Flüchtlinge wurden neue Investitionsfelder erschlossen. Mit der Initiative ‚Besser Wohnen – Energetische Sanierung plus‘ konnten Wohnungsunternehmen gezielt für die Sanierung und Aufwertung ganzer Wohnquartiere gewonnen werden. Das zeigt: Klimaschutz und Bezahlbarkeit sind miteinander vereinbar. Die Initiative ist im Jahr 2015 mit sechs Quartieren im Ruhrgebiet gestartet und hat ein Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro. Zum Jahr 2016 weiteten wir die Initiative auf ganz NRW

aus. Immer mehr junge Menschen studieren an einer Hochschule in NRW. Damit wächst auch der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen und Wohnheimplätzen. Seit dem Jahr 2013 ist das studentische Wohnen ein neuer Schwerpunkt der Wohnraumförderung in NRW. Wir haben mehr flexibel nutzbare Wohnräume in den Stadtquartieren geschaffen. Diese sollen zügig bezogen und nach Rückgang der Studierendenzahl von anderen Zielgruppen genutzt werden können. Mit dem Programm ‚Studentisches Wohnen‘ stellt das Land jährlich 50 Millionen Euro als Förderdarlehen zur Verfügung. Es steht sowohl den Studierendenwerken als auch Wohnungsunternehmen und privaten Investoren offen. Rund 750 studentische Wohnheimplätze können damit pro Jahr neu gebaut werden. NRW bietet bundesweit mit deutlichem Abstand die meisten öffentlich geförderten Studierendenwohnungen an.

Seit dem 1. Januar 2016 finanzieren wir die Wohngelderhöhung von Bundeswohnungsministerin Barbara Hendricks (SPD) landesseitig mit zusätzlich 70 Millionen Euro jährlich mit. Davon profitieren rund 220.000 Empfängerhaushalte in ganz NRW, insbesondere Rentnerinnen und Rentner sowie Geringverdiener wie Alleinerziehende. Mit der Wohngeldnovelle wird erstmals seit dem Jahr 2009 die Wohngeldleistung erhöht. Wir haben damit auf gestiegene Kaltmieten und Mietnebenkosten reagiert.

SOZIALE WOHNBAUFÖRDERUNG IN NRW





MEHR RECHTE, MEHR TRANSPARENZ. MIETERINNEN UND MIETER GESTÄRKT

Wir haben die Rechte der Mieterinnen und Mieter mit einer Vielzahl von Maßnahmen gestärkt. Seit dem Jahr 2013 haben wir in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die ‚Kappungsgrenze für Mieterhöhungen‘ von 20 auf 15 Prozent abgesenkt. Diese Grenze regelt, in welcher Geschwindigkeit eine Miete, vor allem in sehr alten Mietverträgen, bis auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden darf. Damit bremsen wir den Mietpreisanstieg im Bestand ab und helfen vielen Mieterinnen und Mietern, bezahlbar in NRW zu wohnen.

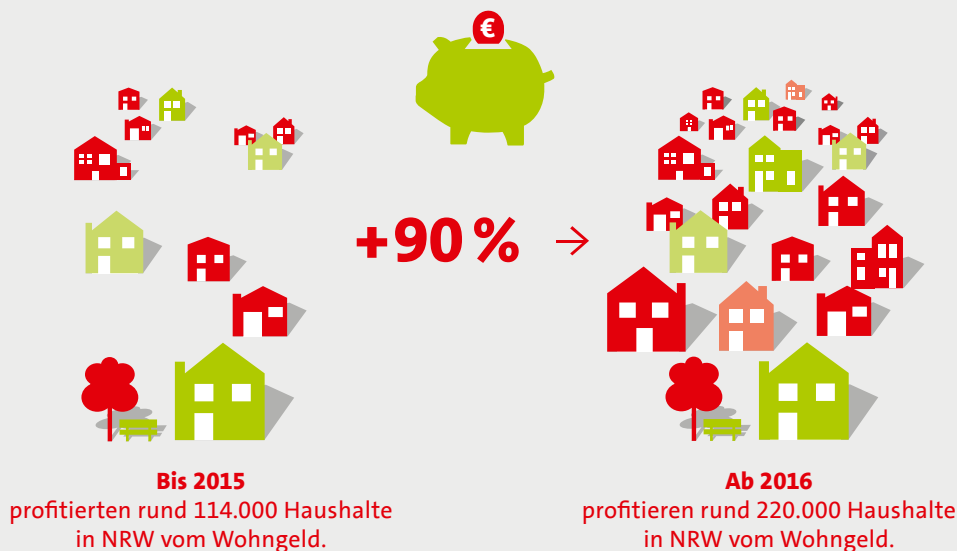
Seit dem 1. Juli 2015 gilt zudem in 22 nordrhein-westfälischen Städten die ‚Mietpreisbremse für Neuvermietungen‘. Beim Abschluss neuer Mietverträge dürfen die Mieten nun nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Ausnahmen gelten lediglich für Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen. Mit der Mietpreisbremse verhindern wir unverhältnismäßige Mietpreiserhöhungen bei der Wiedervermietung. Auf Bundesebene haben wir uns außerdem für die



MEHR MENSCHEN IN NRW PROFITIEREN VON NEUEM WOHNELD

WOHNELDERHÖHUNG IN NRW SEIT 2016

**DAS WOHNELD FÜR BERECHTIGTE IN NRW
WURDE 2016 UM 140 MILLIONEN EURO
ERHÖHT. DURCHSCHNITTlich STEIGT
DAS WOHNELD UM 39 PROZENT FÜR
DIE MENSCHEN, DIE DAVON PROFITIEREN.**



Quelle: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

Verankerung des ‚Bestellerprinzips‘ im Maklerrecht starkgemacht. Seit dem 1. Juni 2015 gilt, dass derjenige die Maklerleistung bezahlen muss, der sie bestellt hat. Dieser Beschluss befreit Wohnungssuchende und potenzielle Mieterinnen und Mieter von Maklergebühren.

Mit dem ‚Wohnungsaufsichtsgesetz‘, das seit dem 30. April 2015 wirksam ist, stärken wir die Kommunen im Umgang mit verantwortungslosen Vermietern, die ihre Wohnungen vernachlässigen. In dem Gesetz werden Mindeststandards für vermieteten Wohnraum definiert. Wenn der Vermieter diese Standards nicht einhält, können Wohnungsämter Instandsetzungen anordnen. Erfüllt der Wohnraum nicht die Mindestanforderungen oder drohen – zum Beispiel durch Schimmelbefall bei Baumängeln – sogar Gesundheitsgefahren für die Mieterinnen und Mieter, kann die Immobilie für unbewohnbar und nicht vermietbar erklärt werden. Der Eigentümer muss in solchen Fällen angemessenen Ersatzwohnraum zur Verfügung stellen. Verstöße gegen das Gesetz können die Kommunen mit Bußgeld belegen.

UNSERE STÄDTEPOLITIK – BUNDESWEIT VORBILDLICH

Demografischer Wandel, starker Zuzug in die Städte und steigender Wohnraumbedarf: Unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Vielfach brauchen wir neue Ansätze, um auf die gesellschaftlichen Veränderungen wirksam reagieren zu können. Mit unserer sozialen und kommunalfreundlichen Städtebauförderung ermöglichen wir im Jahr 2016 Investitionen von 348 Millionen Euro in die städtische Infrastruktur. Wir können damit viel bewegen und 217 Projekte fördern. Das Land NRW trägt von der Investitionssumme mit 144 Millionen Euro den größten Anteil. Der Bund gibt 107 Millionen Euro, die Europäische Union zehn Millionen Euro. Die Kommunen beteiligen sich mit 87 Millionen Euro. Damit ist NRW bundesweit Spitze.

Mit unserer ganzheitlichen Quartiersförderung, insbesondere mit dem Programm ‚Soziale Stadt‘, treten wir der zunehmenden sozialen Spaltung in städtischen Ballungsgebieten entgegen. Die Maßnahmen

„BEI DER WEITER-
ENTWICKLUNG UNSERER
STÄDTE UND LÄNDLICHEN
RÄUME ACHTEN WIR
DARAUF, DASS DIE HEIMAT
IM QUARTIER
ERHALTEN BLEIBT.“

Hannelore Kraft

richten sich an Quartiere, die aus unterschiedlichen Gründen den Anschluss an die gesamtstädtische Entwicklung verloren haben. Merkmale hierfür sind in der Bausubstanz, in der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur oder dem Vorhandensein und Zustand von Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen zu erkennen. Im Jahr 2016 greifen 52 Städte und Gemeinden, Stadtteile und Quartiere auf die im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung gestellten Mittel zurück. Mit dem Geld werden zum Beispiel Spielplätze in Duisburg-Marxloh oder Kinderkantinen in Wuppertal-Ostersbaum finanziert.

Unsere soziale Städtebauförderung versetzt finanzschwache Städte und Gemeinden, die bestimmte Probleme mit eigenen Mitteln nicht wirksam angehen können, mit hohen Förderquoten von 80 oder sogar 90 Prozent in die Lage, ihre Stadt attraktiver





+

+



zu machen. Wir ermöglichen so sinnvolle Investitionen in die städtische Infrastruktur, die zum besseren Miteinander und zu mehr Lebensqualität in den Quartieren beitragen. Wir wollen diese Hilfen in den kommenden Jahren noch mehr auf die sozialen Brennpunkte konzentrieren, damit Spielplätze, Kitas, Schulen und andere soziale Einrichtungen, aber auch öffentliche Räume, Wege und Plätze für die Menschen in den einzelnen Stadtteilen lebenswerter und attraktiver werden. Diese Investitionen sichern gleiche Zukunftschancen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, unabhängig von Wohnort und Herkunft.

UNSERE ERFOLGE FÜR MEHR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FÜR ALLE

GESAGT: *Wir stärken den Mieterschutz.*

GETAN: **Mit der ‚Kappungsgrenze für Mieterhöhungen‘, der ‚Mietpreisbremse für Neuvermietungen‘ und der Einführung des ‚Bestellerprinzips‘ bei Maklerprovisionen haben wir unsere Ideen zur Stärkung des Mieterschutzes bundesweit durchsetzen können. Mit dem ‚Wohnungsaufsichtsgesetz‘ haben wir unsere Kommunen im Umgang mit verantwortungslosen Vermietern gestärkt.**

GESAGT: *Mit unserer sozialen Wohnraumpolitik wollen wir die Versorgung der Menschen, insbesondere der Personen mit geringem Einkommen, durch bezahlbaren, verbrauchsarmen und möglichst barrierefrei erreichbaren Wohnraum deutlich verbessern.*

GETAN: **Mit dem neu gegründeten ‚Bündnis für Wohnen – bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient‘ setzen wir uns für bezahlbaren, barrierefrei erreichbaren und energetisch optimierten Wohnraum ein. Mit dem ‚Wohnraumförderungsprogramm 2014–2017‘ und der ‚Wohnungsbauoffensive‘ stärken wir die soziale Wohnraumpolitik. Die deutliche Erhöhung des Wohngeldes hilft insbesondere Mieterinnen und Mietern mit geringen Einkommen.**

GESAGT: *Wir stärken die Studierendenwerke und schaffen neuen Wohnraum für Studenten.*

GETAN: **Seit dem Jahr 2013 ist das studentische Wohnen ein neuer Schwerpunkt der Wohnraumförderung in NRW. Mit dem Programm ‚Studentisches Wohnen‘ stellen wir jährlich 50 Millionen Euro als Förderdarlehen zur Verfügung. Es steht sowohl den Studierendenwerken als auch Wohnungsunternehmen und privaten Investoren offen. NRW bietet bundesweit mit deutlichem Abstand die meisten öffentlich geförderten Studierendenwohnungen an.**





KULTUR, SPORT UND MEDIEN. SO BUNT WIE DAS LEBEN IN NRW.

Kunst, Kultur, Sport – egal ob im Verein oder als Zuschauer im Stadion – und eine vielfältige Medienlandschaft machen NRW zu einer der lebenswertesten Regionen Europas. Traditionsreiche Opernhäuser und Theaterbühnen, Künstler, Festivals und Filmproduktionen von Weltrang, erfolgreiche Sport-Spitzenclubs, große Verlagshäuser und Deutschlands größte Rundfunkanstalt tragen dazu ebenso bei wie der Sportverein um die Ecke, das soziokulturelle Zentrum im Quartier, die Stadtteilbibliothek und das Filmprojekt für Jugendliche. Für all dies bietet NRW weiterhin beste Bedingungen – auch dank unserer Politik.

KUNST UND KULTUR FÜR ALLE UND MIT ALLEN

NRW zeichnet sich durch eine weltweit einzigartige, attraktive, dynamische, vielfältige und innovative Kulturlandschaft aus. Darauf sind wir stolz und fördern diese in all ihren Facetten. Dabei geht es nicht in erster Linie um die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Kultur, sondern vor allem um Erfahrungsräume, die den Menschen durch Kunst und Kultur eröffnet werden können. Wir haben deshalb die Möglichkeiten, an Kultur teilzuhaben, konsequent verbreitert und treten offensiv für die Freiheit und Autonomie der Kunst ein. Wir wissen: Auch wirtschaftliche Zwänge können Freiheit begrenzen.

Mit dem im Jahr 2014 beschlossenen ‚Kulturförderungsgesetz NRW‘ haben wir als erstes Bundesland eine gesetzliche Regelung zur Kulturförderung geschaffen. Wir machen deutlich, dass Nordrhein-Westfalen das führende Kulturland ist und wir der kulturellen Vielfalt einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Zentrale Bestandteile des Gesetzes sind unter anderem der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht. Mit dem Kulturförderplan geben wir potenziellen Förderempfängern mehr Planungssicherheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Kulturförderung des Landes. Der Kulturbericht dokumentiert

die Entwicklung der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen und zeigt uns damit frühzeitig, wie wir die Kultur in unserem Land weiterhin breit und zukunftsgerichtet unterstützen können.

Um die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft zwischen Rhein und Weser zu erhalten, hat die Landesregierung mit dem Städtetag NRW in Kooperation mit den Intendantinnen und Intendanten, dem Deutschen Bühnenverein und dem NRW KULTURsekretariat einen ‚Theater- und Orchesterpakt‘ für Nordrhein-Westfalen vereinbart. Dafür hat das Land die Fördersumme für die kommunalen Theater und Orchester seit dem Jahr 2011 von 14,5 Millionen Euro auf rund 19 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Mit den Initiativen ‚Kulturrucksack‘ und ‚JeKits‘ schaffen wir Kulturangebote für junge Menschen. Der ‚Kulturrucksack‘ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur kostenlosen oder deutlich kostenreduzierten Teilnahme an kulturellen Angeboten. Im Rahmen des Programms können die beteiligten Kommunen ihren jeweils eigenen spezifischen ‚Kulturrucksack‘ für Kinder und Jugendliche packen. Die Formate der mehr als 600 Projekte reichen von einmaligen Workshops über regelmäßige Kurse bis hin zu selbst gestalteten Festivals. Der ‚Kulturrucksack‘ ist ein Erfolg. Wir haben die Fördersumme deshalb kontinuierlich auf zuletzt rund 3,9 Millionen Euro für das Jahr 2016 angehoben.

‚JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen‘ ist ein kulturelles Bildungsprogramm für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen. Im Schuljahr 2015/16 nehmen 111 Kommunen in NRW mit 720 Grundschulen am ‚JeKits‘-Programm teil. Über ‚JeKits‘



fördern wir die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern wie Tanz- oder Musikschulen. Der ‚JeKits‘-Unterricht soll Kindern zum Beispiel das Spielen von Instrumenten oder das Erlernen von Tanz ermöglichen und so für kulturelle Teilhabegerechtigkeit sorgen. Wir haben das Programm in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und auf das ganze Land ausgeweitet. Wir fördern das Programm mit rund zehn Millionen Euro jährlich.

SPORT BEWEGT NRW

Mehr als 500.000 Menschen engagieren sich im Landessportbund NRW ehrenamtlich in Sportvereinen. Dazu gehören Vorstände, Trainer und Schiedsrichter. Wir haben die Ausgaben für die Ehrenamtsförderung im Sport seit dem Jahr 2010 um 16 Prozent erhöht (5,7 Millionen Euro im Jahr 2010, 6,6 Millionen Euro im Jahr 2016). Mit dem im Jahr 2013 von Landesregierung und Landessportbund NRW unterzeichneten ‚Pakt für den Sport 2014–2017‘ haben wir zum Beispiel junge ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit einem Stipendium unterstützt. Junge Freiwillige erhalten dadurch den Zugang zu einer zwölfmonatigen finanziellen Förderung, um neben ihrer Ausbildung auch ihrem Ehrenamt nachgehen zu können.

Wir unterstützen unsere Gemeinden und Gemeindeverbände dabei, ihre sportpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Mit der ‚Sportpauschale‘ stellen wir unseren Kommunen jährlich 50 Millionen für den Unterhalt von Sportstätten – wie zum Beispiel Fußballplätzen – zur Verfügung.

MEHR VIELFALT IN DEN MEDIEN

Wir sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen ein starkes und innovatives Medienland bleibt. In keinem anderen Bundesland sind so viele Menschen in der Medien- und Kommunikationswirtschaft (zum Beispiel Film, TV, Internet, Games oder Print) beschäftigt wie in NRW. Die Zahl der in der Medienbranche Beschäftigten hat sich seit dem Jahr 2010 stetig erhöht – von 379.000 auf 423.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2016. Das ist ein Anstieg von rund zwölf Prozent.

Die heutige Medienlandschaft befindet sich in einem permanenten Wandel. Deshalb ist unsere Medienpolitik herausgefordert, flexibel zu reagieren und die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Medienvielfalt zu sichern. Diese Rahmenbedingungen sollen helfen, den publizistischen Erfolg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den publizistischen und ökonomischen Erfolg der privaten Medienanbieter vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen zu sichern. Dabei setzen wir auf die Medienschaffenden selbst. Wir verstehen unsere Politik als partnerschaftlich. Mit der Initiative ‚Medienvielfalt NRW 4.0‘ hat sich eine Vernetzungsplattform wichtiger Medienakteure in und aus NRW etabliert, die wir unterstützen wollen.

Die ‚Film- und Medienstiftung NRW‘ arbeitet seit mehr als 25 Jahren erfolgreich für NRW und hat wesentlich dazu beigetragen, NRW als Medienstandort zu sichern und zu stärken. Die Film- und Medienstiftung geht mit der Zeit: Inzwischen wurden die neuen Medien bewusst in den Blick genommen. Dies umfasst auch die für uns so wichtige und zukunftssträchtige Förderung von digitalen Produkten und vor allem digitalen Spielen.

Seit der Änderung des WDR-Gesetzes im Jahr 2016 verfügt Nordrhein-Westfalen über eines der modernsten Mediengesetze in Deutschland. Der Westdeutsche Rundfunk wird als einer der größten Sender Europas in seiner Arbeit gestärkt. Er wird bunter und offener: Der Anteil der Gremienmitglieder aus Parlamenten im Rundfunkrat sinkt und es werden mehr gesellschaftliche Gruppen berücksichtigt. Indem wir einen Fokus auf Migration und Integration im Programmauftrag legen, nehmen wir aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen an. Der WDR erhält zudem einen klaren Auftrag im Telemedienbereich. Damit sichern wir rechtlich die Online-Aktivitäten des Senders, um auf das veränderte Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger eingehen zu können.

EIN STARKER STAAT STEHT FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT

Persönliche Sicherheit ist ein hohes Gut. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Staat, dass er sie vor Kriminalität schützt. Wir wissen: Die Anforderungen daran sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Wir haben unsere Maßnahmen der veränderten Sicherheitslage angepasst. Ein starker Staat verliert dabei jedoch nie die Balance zur Wahrung der inneren Freiheiten und Bürgerrechte, die er durch sein Wirken verteidigen will. Deswegen treten wir ebenso entschieden denjenigen entgegen, die Freiheitsrechte gegen mehr Sicherheit eintauschen wollen. Sie werden am Ende beides verlieren.

INNERE SICHERHEIT UND PRÄVENTION. HART GEGEN DIE KRIMINALITÄT UND ENTSCLOSSEN GEGEN IHRE URSACHEN.

Dem Privat-vor-Staat-Wahn von CDU und FDP setzen wir einen handlungsfähigen Rechtsstaat entgegen. Für das Jahr 2016 stehen im Haushalt rund drei Milliarden Euro für die innere Sicherheit zur Verfügung. Das sind 20 Prozent mehr als im Jahr 2010. Dadurch konnten mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt und die Prävention gegen Kriminalität gestärkt werden. Mit unserem ‚Maßnahmenpaket für mehr innere Sicherheit‘ haben wir zusätzlich die Polizeipräsenz an Kriminalitätsbrennpunkten erhöht.

BESTENS AUFGESTELLT: UNSERE POLIZEI

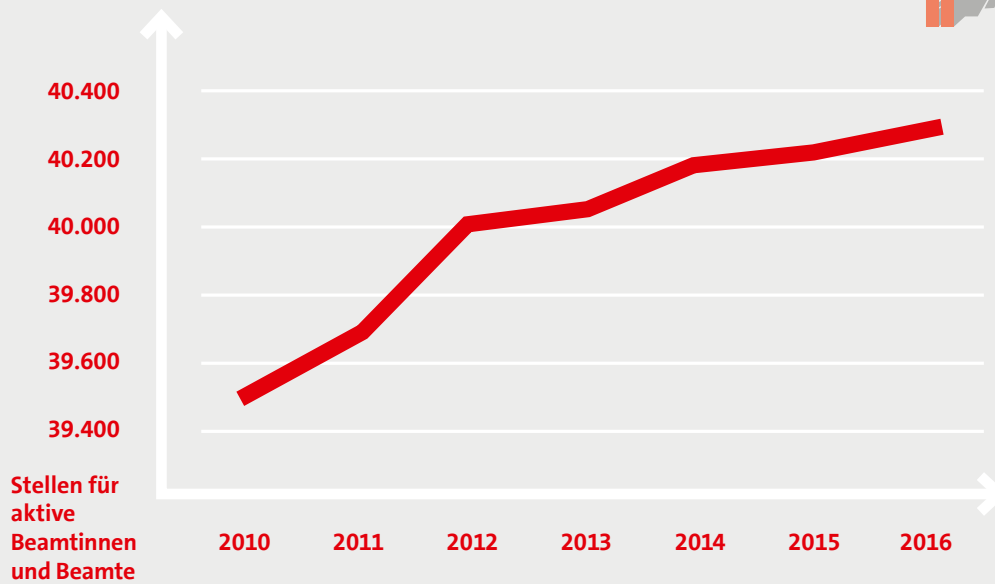
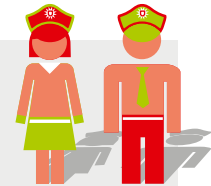
Unter Schwarz-Gelb wurde bei der Polizei gekürzt. Wir haben hingegen seit dem Jahr 2012 fast 10.000 neue Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt. Allein im Jahr 2016 werden 2.000 neue Kräfte

kommen – ein Rekord. Während im übrigen Bundesgebiet in den vergangenen Jahren fast 60.000 Polizeistellen abgebaut wurden, sind in Nordrhein-Westfalen neue Stellen entstanden. Insgesamt haben sich die Planstellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte seit dem Jahr 2010 von 39.500 auf mehr als 40.300 im Jahr 2016 erhöht. Der Landeshaushalt für die Polizei in NRW sieht weitere zusätzliche Ausgaben für die Polizei in NRW vor. Wir wollen die Zahl der Polizistinnen und Polizisten in den kommenden Jahren auf 41.000 anheben. Nordrhein-Westfalen ist heute eines der wenigen Länder, das noch über eine eigene Bereitschaftspolizei verfügt. Im Bedarfsfall, etwa bei Großereignissen, stellen wir unsere Bereitschaftspolizei sogar anderen Bundesländern zur Verfügung.

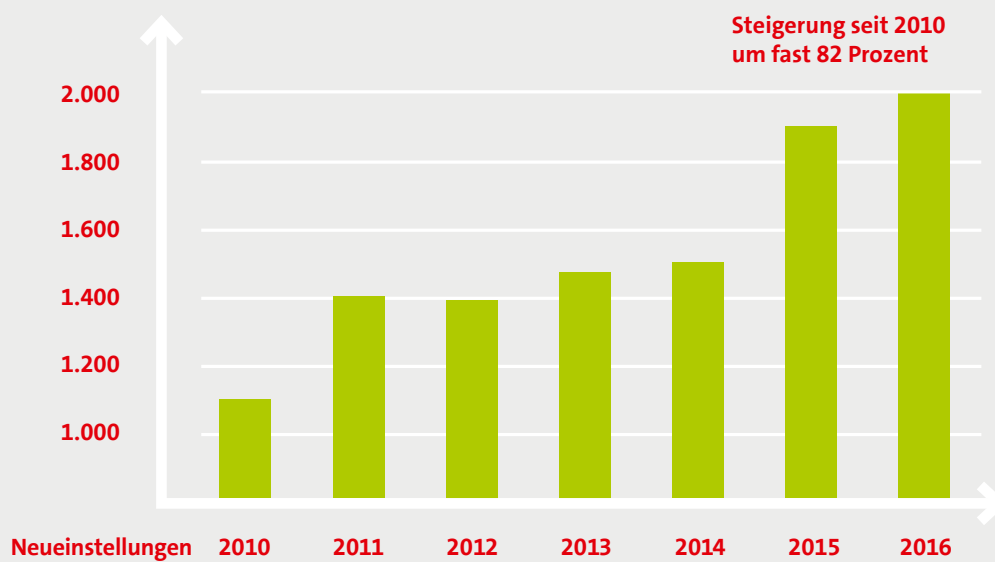


WIR HABEN DIE POLIZEI IN NRW VERSTÄRKT

MEHR STELLEN FÜR POLIZEIBEAMT/-INNEN IN NRW SEIT 2010



EINSTELLUNGEN VON POLIZEIKOMMISSAR-ANWÄRTERN/-INNEN





Wir haben nicht nur so viele Polizistinnen und Polizisten wie keine andere Landesregierung zuvor eingestellt. Wir stärken die Polizeiarbeit auch, indem wir unsere Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben entlasten. Um die Polizei zu unterstützen, haben wir im Rahmen unseres Maßnahmenpakets für mehr innere Sicherheit in diesem Jahr 350 Regierungsbeschäftigte zusätzlich eingestellt. Unsere Polizistinnen und Polizisten sollen mehr Zeit haben, ihren eigentlichen Aufgaben im Vollzugsdienst nachzukommen. Die zusätzlichen Kräfte sollen im Erkennungsdienst oder bei der Ermittlungsunterstützung im Informations- und Kommunikationssektor eingesetzt werden. Dadurch können wir zum Beispiel die Polizeipräsenz an Kriminalitätsbrennpunkten erhöhen und die Ermittlungsarbeit bei der Straßen- und Eigentumskriminalität, bei Sexualdelikten und Wohnungseinbrüchen unterstützen. Wir stärken die Polizeipräsenz damit dort, wo sie besonders benötigt wird.

Parallel dazu haben wir zusätzliche Mittel für die Ausrüstung und technische Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten bereitgestellt. Dazu gehören Investitionen in neue, funktionale Bekleidung wie Uniformen und Einsatzanzüge für die Bereitschaftspolizei. Außerdem haben wir in Ermittlungsmethoden wie DNA-Untersuchungen und die Verkehrsunfallbekämpfung investiert. Unsere Initiativen zeigen Wirkung. So ist NRW heute das sicherste Flächenland im Straßenverkehr – dies war nicht immer so. Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der Verkehrstoten rückläufig. Diesem Erfolg liegt ein umfassendes Konzept zugrunde: der regelmäßige 24-Stunden-Blitzmarathon, häufigere Kontrollen im Alltag und verstärkte Verkehrsberatung. Jugendliche werden eindringlich vor den Gefahren im Straßenverkehr gewarnt. Crash-Video-Aktionen in Schulen beeindrucken und erzielen nachhaltige Lerneffekte.

Seit Dezember 2014 ist der ‚Digitalfunk NRW‘ bei der Polizei flächendeckend in Betrieb. Die analoge Funktechnik hat über viele Jahre gute Dienste geleistet, hinkt den modernen Anforderungen und Funktionalitäten eines digitalen Mobilfunksystems allerdings deutlich hinterher. Um die Sicherheit unserer Polizeieinsatzkräfte zu gewährleisten, wird in NRW nun über Digitalfunk kommuniziert.

Mit unserem ‚Maßnahmenpaket für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort‘ werden wir die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten im Einklang mit den Voraussetzungen des Polizeigesetzes verstärken. In Zusammenarbeit mit den Akteuren des öffentlichen Nahverkehrs setzen wir zudem auf mehr Sicherheit in Bus und Bahn. Im Rahmen unseres ‚Eckpunkte-Plans für mehr Sicherheit in Bus und Bahn‘ werden die öffentlichen Verkehrsmittel in NRW mit mehr Personal und zusätzlichen Videokameras ausgestattet.

ENTSCHLOSSEN UND ERFOLGREICH GEGEN DIE URSACHEN VON KRIMINALITÄT

Ein Fakt ist leider: Aus einigen Kindern und Jugendlichen, die der Polizei schon früh durch Straftaten auffallen, werden Intensivtäter mit hohem Gewaltpotenzial und einer langen Liste von Straftaten. Frühe, entschiedene Maßnahmen sind das effektivste Mittel, um junge Menschen davor zu bewahren, dauerhaft in die Kriminalität abzugleiten. Genau hier setzt das im Jahr 2011 aufgelegte Projekt ‚Kurve kriegen‘ an. Mit neuen Früherkennungsmethoden, der intensivierten Kooperation zwischen multiprofessionellen Teams und der Polizei sowie dem Ausbau integrativer und therapeutischer Beratungsangebote bekämpfen wir Jugendkriminalität dort, wo sie auftritt. ‚Kurve kriegen‘ ist ein Erfolg: Etwa 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach zwei Jahren keine Straftaten mehr begangen. Nach der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2015 ist in NRW der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen mit 21 Prozent



auf den niedrigsten Stand der vergangenen 45 Jahre gesunken. Auch der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen in dieser Altersgruppe hat im Verhältnis zum Vorjahreswert nochmals abgenommen.

„ES LOHNT SICH, SO FRÜH
WIE MÖGLICH BEI
STRAFFÄLLIGEN JUGENDLICHEN
EINZUGREIFEN. DAS HILFT
DEN JUNGEN TÄTERN, DENN
WIR WOLLEN, DASS SIE DIE
„KURVE KRIEGEN“. DAS NUTZT
AUCH DER GESELLSCHAFT.“

Hannelore Kraft

Der Zuspruch an Sympathisanten des Salafismus hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Die Zahl der Anhänger liegt derzeit bei etwa 7.000 Personen. In NRW gibt es etwa 1.900 Sympathisanten. Präventions- und Aufklärungsarbeit wird wegen der verstärkten Werbe- und Missionierungsaktivitäten von Salafisten immer wichtiger. Mit ‚Wegweiser in NRW‘ haben wir ein umfassendes Präventionsprogramm gegen den gewaltbereiten Salafismus vorgelegt. ‚Wegweiser in NRW‘ richtet sich an junge Menschen, die dabei sind, sich zu radikalieren. Es soll dabei helfen, den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus zu verhindern. Mit einem Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene und deren soziales Umfeld verfolgt das Programm einen ganzheitlichen Ansatz. Gestartet wurde die Initiative in den Modellkommunen Bochum, Bonn und Düsseldorf. Seit dem Jahr 2015 gibt es auch Anlaufstellen in Duisburg, Köln und Wuppertal. Ein weiterer Ausbau auf insgesamt 25 Anlaufstellen landesweit ist geplant. Gleichzeitig sollen bestehende ‚Wegweiser‘-Stellen personell aufgestockt werden.

ENGAGIERT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS

Das Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus haben wir intensiviert. Wir haben die finanziellen Mittel für Prävention und Beratung auf diesem Gebiet seit dem Jahr 2010 kontinuierlich erhöht. Mit dem ‚Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus‘ haben wir eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, Initiativen und Projekten zusammengeführt, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen. Wir vereinfachen zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Beratungseinrichtungen und erhöhen die Förderung für Opferberatungsstellen. Im Rahmen des Handlungskonzepts stellen wir jährlich 3,2 Millionen Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus zur Verfügung.



AUF DEM NEUESTEN STAND: FEUERWEHR, RETTUNGSDIENSTE UND KATASTROPHENSCHUTZ

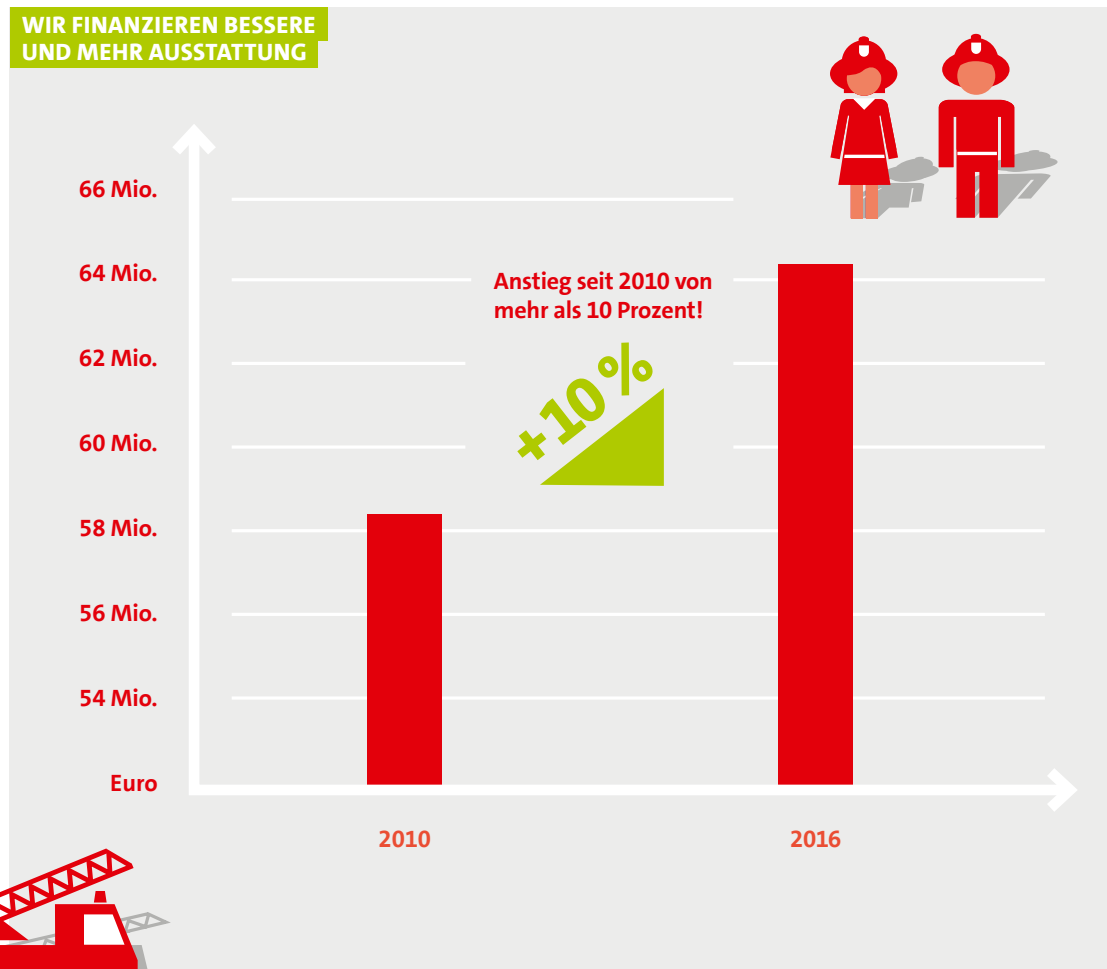
Von zentraler Bedeutung bleibt die konsequente Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung rechts-extremer und rassistischer Taten. Unsere Demokratie bleibt wehrhaft: In keinem anderen Bundesland wurden seit dem Jahr 2010 so viele Verbote gegen rechtsextreme Organisationen verhängt wie in NRW.

Wir haben das ‚Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW‘ reformiert und in das umfanglichere ‚Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes‘ überführt. Wir stärken damit die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und auch das Ehrenamt. Zur Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages haben wir jährlich eine Million Euro zur Aufwertung des Ehrenamtes in der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Denn: Um



MEHR GELD FÜR FEUERWEHR UND HILFELEISTUNG IN NRW SEIT 2010

WIR FINANZIEREN BESSERE UND MEHR AUSSTATTUNG



Quelle: Ministerium für Inneres und Soziales des Landes NRW

die innere Sicherheit gewährleisten zu können, benötigen wir eine gut ausgestattete Feuerwehr. Wir haben deshalb die Ausgaben für Feuerschutz und Hilfeleistungen schrittweise erhöht – im Jahr 2016 um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Jahr 2010.

Der demografische Wandel, die Zunahme akuter Notfälle und der Notfallärztemangel stellen die Rettungsversorgung vor große Herausforderungen. Mit der Änderung des ‚Rettungsdienstgesetzes‘

haben wir deshalb unsere Rettungsdienste in NRW neu ausgerichtet. Der neu geschaffene Ausbildungsberuf des professionellen Notfallsanitäters stellt sicher, dass unsere Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind. Es konnten 450 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.



UNSERE ERFOLGE FÜR MEHR INNERE SICHERHEIT

GESAGT: Für die Polizeiarbeit sind nicht nur gut ausgebildete und motivierte Beamtinnen und Beamte notwendig, sondern auch eine moderne und aufgabengerechte Ausstattung. Wir führen den Digitalfunk ein.

GETAN: Wir haben zusätzliche Mittel für die Ausrüstung und technische Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Investitionen in neue, funktionale Bekleidung wie Uniformen und Einsatzanzüge für die Bereitschaftspolizei. Im Dezember 2014 ist der ‚Digitalfunk NRW‘ bei der Polizei flächendeckend in Betrieb gegangen. Damit gewährleisten wir die Sicherheit unserer Polizeieinsatzkräfte.

GESAGT: Wir wollen ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus entwickeln.

GETAN: Das Engagement gegen Rechtsextremismus bleibt eine wichtige Daueraufgabe. Wir haben die Mittel für Prävention und Beratung seit dem Jahr 2010 kontinuierlich erhöht. Mit dem ‚Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus‘ haben wir eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Projekten zusammengeführt. Für Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus stellen wir jährlich 3,2 Millionen Euro zur Verfügung.





RECHT. HANDLUNGSFÄHIGE JUSTIZ UND MODERNER STRAFVOLLZUG.

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine moderne und handlungsfähige Justiz. Mit einem eigenen Gesetz und mehr Stellen haben wir beim Jugendarrest den Fokus auf Erziehung und Förderung der jugendlichen Straftäter gesetzt. Den Schutz der Opfer haben wir verbessert. Und schließlich haben wir den Zugang zu Rechtshilfen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger erleichtert.

MEHR PERSONAL UND DIE JUGENDKRIMINALITÄT IM FOKUS

Wir haben die Justiz und den Strafvollzug in NRW in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt und personell wie organisatorisch auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet. Die Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte, effizient arbeitende Staatsanwaltschaften und ein moderner Strafvollzug sind dabei die Basis für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Mit der Anpassung des ‚Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfegesetzes‘ haben wir die Zugangshürden für Rechtshilfen gesenkt. Davon profitieren insbesondere einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Mit der Entfristung von Arbeitsverträgen in der Justiz, der Streichung unterer Besoldungsgruppen und einem eigenen Gesetz für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben wir die Arbeit in der Justiz zukunftsfest ausgestaltet. Auf die bundesweite Einführung des durchgehend elektronischen Rechtsverkehrs zum Ende dieses Jahrzehnts wird die Justiz planmäßig vorbereitet.

Unsere neuen Gesetze für den Strafvollzug und den Jugendstrafvollzug basieren auf dem Leitgedanken eines ‚aktivierenden Strafvollzuges‘. Dieser sieht auf Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine individuell zugeschnittene Behandlung und auf Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vor. Neben der Strafe steht so die Resozialisierung mehr denn je im Mittelpunkt der Bemühungen. Dies gilt nicht erst im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, sondern wird durch die enge Verzahnung vollzuglicher Angebote mit vollzugsbegleitenden und nachsorgenden Angeboten Dritter erreicht. Der Kreis der zur Sozialtherapie zugelassenen Straftäterinnen und Straftäter wird erheblich erweitert und die sozialtherapeutische Nachsorge gestärkt. Davon klar abgegrenzt haben wir nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts den Vollzug der Sicherheitsverwahrung. Hier haben wir eine gute Balance zwischen dem berechtigten Anspruch der Öffentlichkeit auf Schutz vor psychisch kranken Tätern auf der einen und dem gebotenen Streben nach einem humanen, therapieorientierten Vollzug auf der anderen Seite gefunden.

Wir haben als erstes Bundesland eine gesetzliche Regelung für den Jugendarrest verabschiedet. In den Einrichtungen steht nun das Erziehen und Fördern der Jugendlichen im Mittelpunkt. Sanktionen treten in den Hintergrund. Um dieses ehrgeizige Ziel umsetzen zu können, haben wir 147 neue Stellen geschaffen – darunter sind viele für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.



Mit dem im Jahr 2016 beschlossenen ‚Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit‘ stocken wir die Staatsanwaltschaften personell auf. Dadurch tragen wir dazu bei, Strafverfahren zu beschleunigen. Schon Ende des Jahres 2013 wurde das Projekt ‚Staatsanwalt für den Ort‘ ins Leben gerufen. Dank des Projekts bekommt eine Jugendstaatsanwältin oder ein Jugendstaatsanwalt einen räumlich abgegrenzten Bezirk zur Sachbearbeitung zugewiesen. Dies entlastet die Justiz und schafft klare Zuständigkeiten bei Jugendstrafverfahren.

SCHUTZ DER OPFER ERHÄLT EIGENEN STELLENWERT

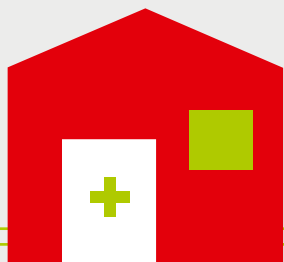
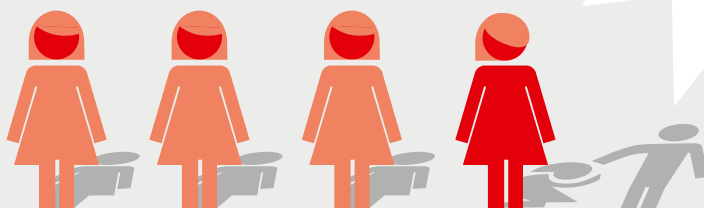
Unsere Justizpolitik ist konsequent am Schutz des Opfers von Verbrechen orientiert. Der Bedeutung des Opferschutzes entsprechend enthalten die Vollzugsgesetze konkrete Vorgaben zur opferbezogenen Gestaltung, etwa bei der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen, dem Schutz von opferrelevanten Daten und der Erteilung von Auskünften an Opfer.



VERBESSERTER SCHUTZ VOR HÄUSLICHER GEWALT AN FRAUEN

MEHR GELD FÜR FRAUENHÄUSER UND ZUFLUCHTSORTE FÜR FRAUEN UND KINDER SEIT 2010

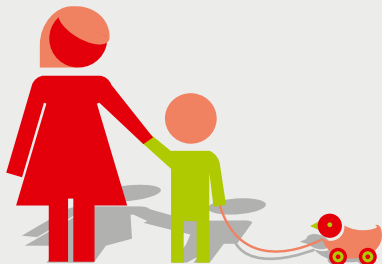
Jede vierte Frau in Deutschland hat im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt.



9 Mio. Euro

stellt NRW 2016 für Frauenhäuser bereit.

DAS IST SEIT 2010 EINE STEIGERUNG UM 70 PROZENT!



66

Frauenhäuser bieten Frauen in NRW Zuflucht. 62 davon werden vom Land gefördert.

„WIR HELFEN DEN
OPFERN UND SORGEN
FÜR KONSEQUENTE
STRAFVERFOLGUNG.“

Gleiches gilt für die bevorstehende Entlassung eines Täters. Insbesondere für Opfer sexuellen Missbrauchs können so Konfrontationen mit dem ehemaligen Peiniger vermieden werden. In Kooperation mit der Opferschutzorganisation ‚Weißer Ring‘ werden zudem die Begleitung und Unterstützung im Rahmen des Gerichtsverfahrens und des Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahrens angeboten.

Hannelore Kraft



+

UNSERE ERFOLGE FÜR EINE MODERNE JUSTIZ

GESAGT: *Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang auch bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Zugang zum Recht auch für die Schwächeren in der Gesellschaft erhalten bleibt.*

GETAN: **Mit der Anpassung des ‚Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfegesetzes‘ haben wir die Zugangshürden für Rechtshilfen gesenkt. Davon profitieren insbesondere einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger.**

GESAGT: *Ein moderner, dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsgebot entsprechender Strafvollzug bedarf klarer Rahmenbedingungen. Hierzu erarbeiten wir Leitlinien als Grundlage für ein neues Strafvollzugsgesetz, das einen modernen und sicheren Behandlungsvollzug ermöglicht.*

GETAN: **Mit der Erneuerung des ‚Strafvollzugsgesetzes NRW‘ und des ‚Jugendstrafvollzugsgesetzes‘ haben wir den Leitgedanken des ‚aktivierenden Strafvollzuges‘ verwirklicht. Damit haben wir den Strafvollzug sicherer und effizienter gestaltet.**







+

+

4

+

+

+

SOLIDE

Wir wollen einen starken, handlungsfähigen Staat, der Zukunftschancen schafft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Deshalb haben wir NRW zum Vorreiterland einer vorbeugenden Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik gemacht – nachhaltige Investitionen in Kinder, Bildung und Kommunen stehen im Mittelpunkt unserer Haushaltspolitik. Auch die Schuldenbremse haben wir dabei fest im Blick.

SCHON JETZT IST KLAR: MIT UNS ERREICHT NRW IM JAHR 2020 DIE SCHWARZE NULL.



+

+

4

+

+

FINANZKRAFT
ZUKUNFTSINVESTITIONEN
STEUERGERECHTIGKEIT

→

+

UNSER DREIKLANG: KONSOLIDIEREN, INVESTIEREN UND EINNAHMEN STEIGERN

Wir sind im Jahr 2010 mit dem Ziel angetreten, den Landeshaushalt zu konsolidieren, ohne dabei auf wichtige Zukunftsinvestitionen zu verzichten. Beide Ziele haben wir erreicht. Das war auch möglich, weil wir für mehr Steuergerechtigkeit gesorgt, der Steuerhinterziehung den Kampf angesagt und eine faire Verteilung von Bundesmitteln durchgesetzt haben. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen: Wir machen weniger Schulden, investieren in die Zukunft der Menschen in NRW und haben dabei die Landeseinnahmen gesteigert.

NEUVERSCHULDUNG GESENKT

Besonders mit dem Haushalt hat die neue Landesregierung im Jahr 2010 eine schwere Erblast übernommen. Mehr als sechs Milliarden Euro neue Schulden sah das CDU-geführte Finanzministerium nicht nur für das Jahr 2010, sondern auch für die Folgejahre vor.

Wir senken seitdem die Neuverschuldung Jahr für Jahr, ohne dabei wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Kinder und Kommunen zu vernachlässigen. Wir haben strukturelle Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe realisiert. Wir wirtschaften solide: Steuer Mehreinnahmen nutzen wir, um die Neuverschuldung NRWs abzusenken oder unerwartete finanzielle Herausforderungen zu stemmen.

So konnten wir zum Beispiel die gesamten Kosten des aktuellen Flüchtlingszuzugs – immerhin vier Milliarden Euro – ohne einen einzigen Euro zusätzlicher Verschuldung aufbringen. Mehr noch: Im Jahr 2016 ist die Neuverschuldung auf 1,8 Milliarden Euro gefallen. Wir haben damit die Nettokreditaufnahme des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010 um mehr als 70 Prozent gesenkt. Rechnet man, um einen realistischen Vergleich zu haben, die jährliche Nettokreditaufnahme pro Kopf der Bevölkerung, muss selbst ein Land wie das wirtschaftsstarke Hessen im Jahr 2016 eine höhere Neuverschuldung in Kauf nehmen. Auch der Stabilitätsrat, der die Haushalte des Bundes und der Länder überwacht, bestätigt: NRW hat seine Hausaufgaben gemacht und ist auf einem gutem Weg, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 auf null zu senken.



INVESTITIONEN STÄRKEN ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND FINANZKRAFT

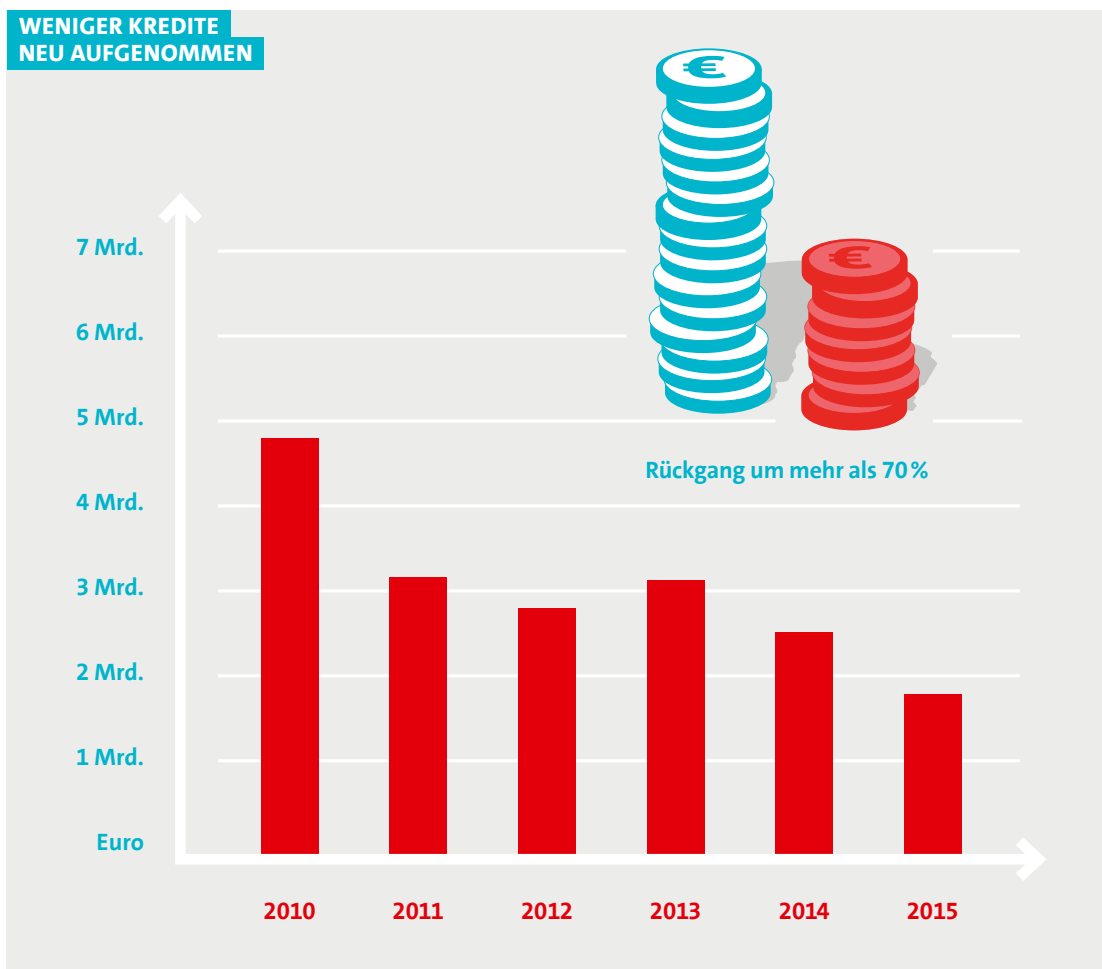
Für uns ist die schwarze Null kein Selbstzweck. Wir erhalten und vergrößern durch solide Landesfinanzen den Spielraum für Zukunftsinvestitionen – und wir nutzen ihn: für nachhaltige Investitionen in Kinder, Bildung und Kommunen.

Seit dem Jahr 2010 haben wir rund 170 Milliarden Euro in Kinder, Familien und Bildung investiert. Jeder dritte Euro unseres Landeshaushalts fließt in Kitas und Schulen, in Hochschulen und die berufliche Bildung. So ermöglichen wir jungen Menschen einen guten Start in eine erfolgreiche Zukunft und entlasten langfristig den Landeshaushalt. Das bestätigt auch die Landesvereinigung der Unternehmensverbände: „Wo gute Bildung Innovations- und Wett-



WIR HABEN DIE NEUVERSCHULDUNG MASSIV ABGEBAUT

WENIGER KREDITE
NEU AUFGENOMMEN



Quelle: Finanzministerium des Landes NRW



bewerbsfähigkeit maßgeblich fördert und junge Menschen gut auf das weitere Leben, insbesondere das Berufsleben, vorbereitet, profitieren davon auch die öffentlichen Haushalte.'

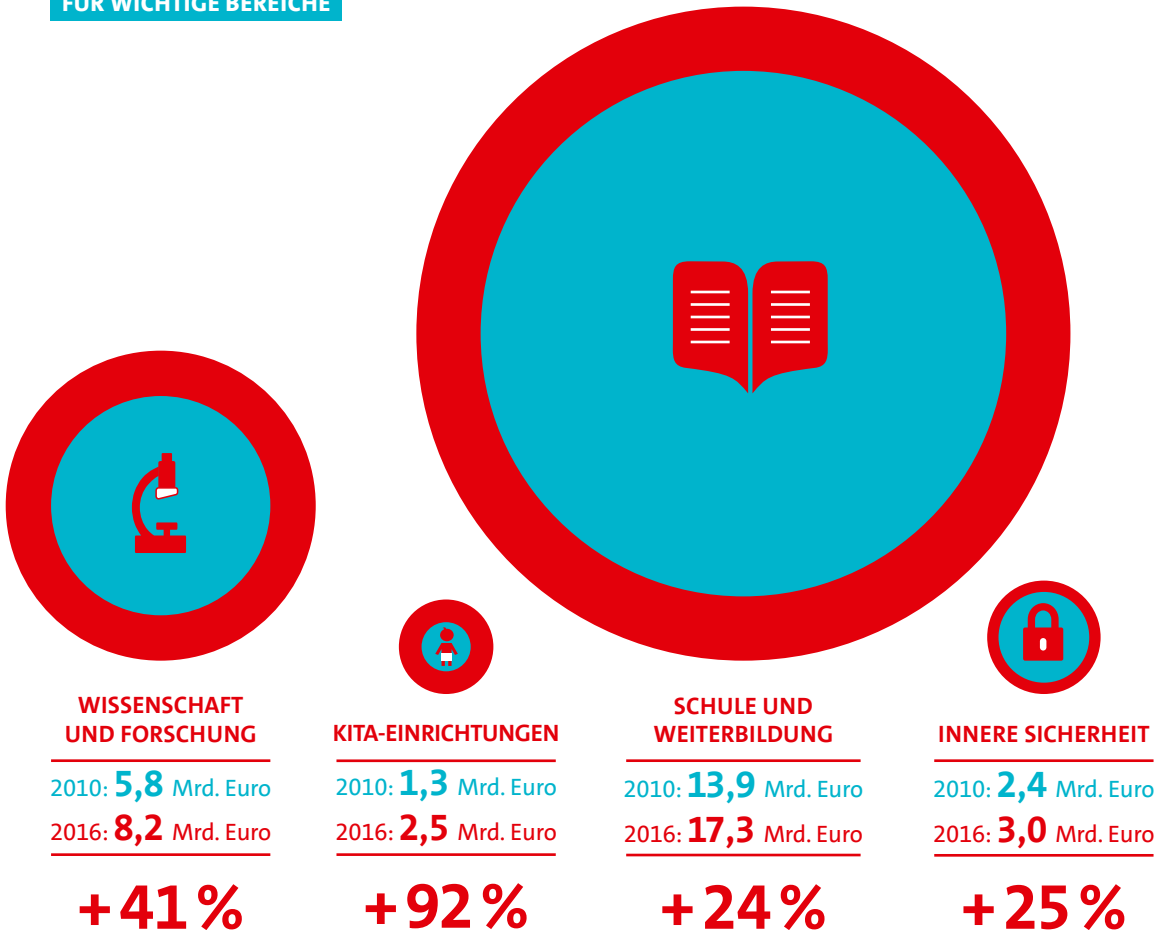
Die Zahlen sprechen für sich: Rund 1,1 Milliarden Euro haben wir in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Im Landeshaushalt stellen wir für unsere Schulen im Vergleich zum Jahr 2010 fast vier Milliarden Euro mehr bereit und für den Betrieb unserer Kitas geben wir rund eine Milliarde Euro zusätzlich aus. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung haben wir im selben Zeitraum um 41 Prozent erhöht.

Unsere Zukunftsinvestitionen zahlen sich für NRW aus. Die Zahl der U3-Plätze haben wir verdoppelt, das Betreuungsverhältnis in den Kitas verbessert und in unseren Schulen können heute so viele Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden wie seit 30 Jahren nicht mehr. In keinem Bundesland studieren so viele junge Menschen wie in NRW.



WIR INVESTIEREN VERSTÄRKT IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES

STEIGERUNG DER LANDESZUSCHÜSSE FÜR WICHTIGE BEREICHE



Die jährlichen Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben im Jahr 2016 mit 10,4 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht. Nie hat eine Landesregierung in NRW den Kommunen einen so hohen Betrag überwiesen. Gegenüber dem Jahr 2010 haben wir die Zuweisungen um 27 Prozent gesteigert. Insgesamt flossen mehr als 20 Milliarden Euro vom Land an die Städte, Gemeinden und Kreise. Das ist fast ein Drittel der Mittel des Landeshaushaltes.

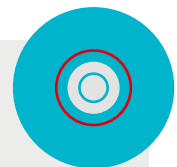
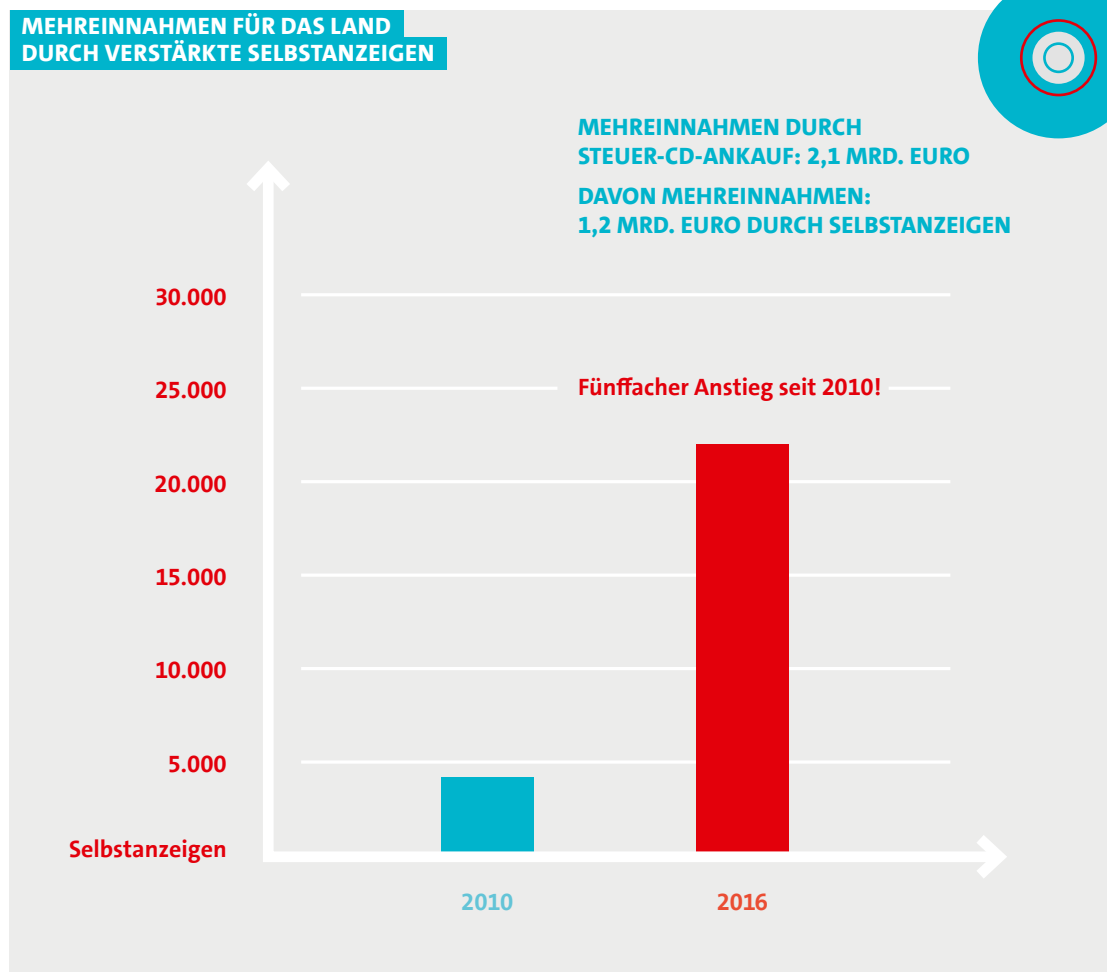
**GEGEN STEUERHINTERZIEHUNG,
FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT**

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und für mehr Steuergerechtigkeit ist eines der Markenzeichen sozialdemokratischer Politik in NRW. Gleichzeitig haben wir damit Mehreinnahmen von rund 2,1 Milliarden Euro sichern können.



WIR STEHEN FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT IN NRW

**MEHREINNAHMEN FÜR DAS LAND
DURCH VERSTÄRKTE SELBSTANZEIGEN**



Mit unserem ‚Nein‘ zum Steuerabkommen mit der Schweiz haben wir verhindert, dass deutsche Steuerbetrügerinnen und Steuerbetrüger sowie ihre Helferinnen und Helfer in Schweizer Banken durch ein Abkommen vor Strafen geschützt werden. Mit dem Ankauf von ‚Steuer-CDs‘ – Datenträgern, auf denen Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher gelistet werden – erhöhen wir zusätzlich den Druck auf diejenigen, die ihr Geld un versteuert auf Schwarzgeldkonten deponiert haben. Mit Erfolg: Die Zahl der Selbstanzeigen von Steuerbetrug alleine mit Bezug zur Schweiz hat sich von Mai 2010 bis Juli 2016 mehr als verfünffacht – von rund 4.100 auf 23.000 Selbstanzeigen. Daneben unterstützen wir mit unseren Datenankäufen auch die europäischen Nachbarn. So konnten beispielsweise der griechischen Steuerverwaltung umfangreiche Daten zur Verfolgung von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben unsere Finanzverwaltungen dauerhaft personell gestärkt. Die Zahl der Ausbildungsstellen für den gehobenen und mittleren Dienst stieg seit dem Jahr 2010 um rund 58 Prozent. Gleichzeitig hat die Betriebs- und Außenprüfung bei uns einen besonders hohen Stellenwert. Im Jahr 2016 konnten von den 3.600 Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern Mehrsteuern von rund 6,3 Milliarden Euro eingenommen werden. Die seit dem Jahr 2015 arbeitende gemeinsame Ermittlergruppe von Landeskriminalamt und Steuerfahndung hat schon im ersten Jahr über 80 komplexe Steuervergehen aufklären und so 75 Millionen Euro sichern können.



MEHR AUS NRW FÜR NRW

Zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gehört eine faire Verteilung aller Finanzmittel. In der Diskussion um die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs streiten wir deshalb dafür, dass die Wertschöpfung, die in NRW erzielt wird, auch stärker hier zu Einnahmen in den Haushalten führt. Wir wollen den Zustand beenden, dass wir im Land und in den Kommunen weiter Schulden aufnehmen müssen, um in anderen Bundesländern Haushaltsüberschüsse mitzufinanzieren. Mit unserem Vorschlag des Wegfalls des Umsatzsteuer-Vorwegausgleiches haben wir uns im Kreis der Bundesländer durchgesetzt. Damit würden nach jetzigem Stand ab dem Jahr 2020 rund 1,5 Milliarden mehr im Landeshaushalt für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen – vor allem für Kinder, Bildung und Kommunen.

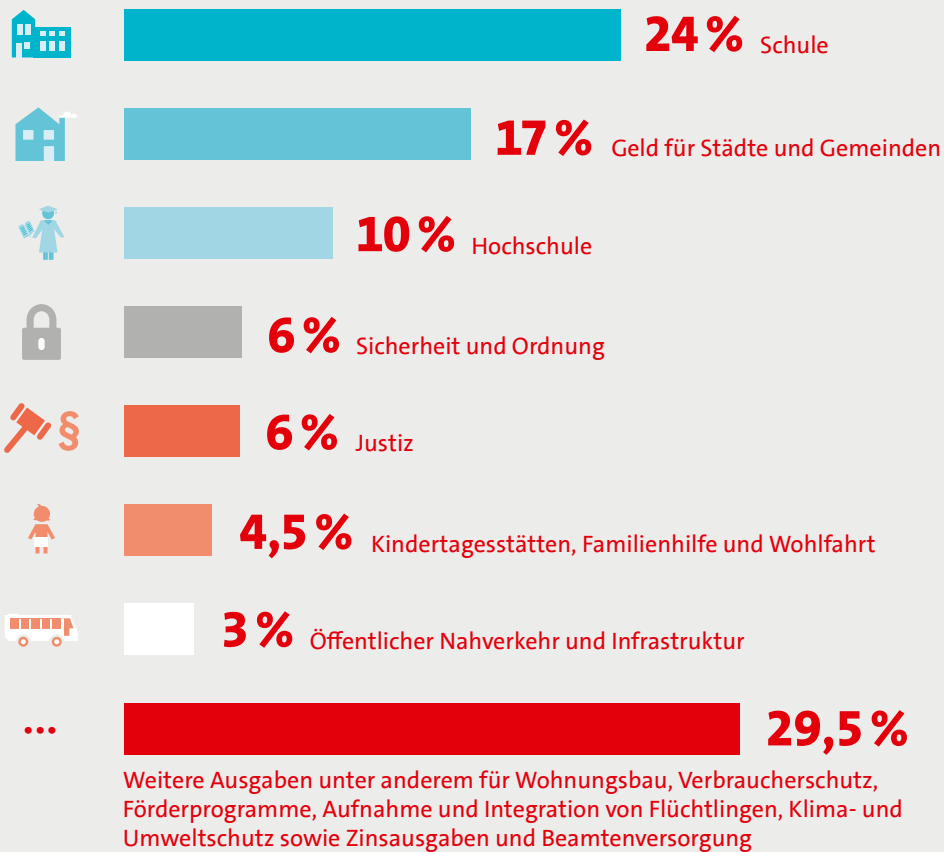
Auch bei den Investitions- und Fördermitteln des Bundes tritt Nordrhein-Westfalen nicht als Bittsteller auf, sondern besteht auf den Anteil, der uns rechnerisch zusteht. Mit Erfolg: Egal ob beim neuen Bundesverkehrswegeplan oder beim Hochschulbau, bei der Forschungsförderung oder bei den Regionalisierungsmitteln – endlich erhält NRW seinen gerechten Anteil.

Wir haben in den vergangenen sechs Jahren den Grundstein für ein sozial gerechtes und wirtschaftlich starkes NRW gelegt. Die Rahmenbedingungen dafür haben wir durch eine verantwortungsbewusste Finanz- und Haushaltspolitik gesetzt.



WIR HAUSHALTEN SOLIDE FÜR DIE ZUKUNFT

WIR SETZEN PRIORITÄTEN BEI DEN AUSGABEN IM LANDESHAUSHALT



UNSERE POLITIK WIRKT. UND SIE STEHT AUF EINEM SOLIDEN FUNDAMENT. SO FÜHREN WIR NRW ERFOLGREICH UND STARK, SICHER UND GERECHT, SOZIAL UND GEMEINSAM IN EINE GUTE ZUKUNFT.



„MISCHT EUCH EIN! TRAGT EUER ENGAGEMENT IN UNSER LAND.
DAHIN, WO IHR LEBT, WO IHR EURE ZEIT VERBRINGT:
AN DIE SCHULEN, AN DEN ARBEITSPLATZ, AN DIE UNIS, IN EURE
STADT ODER GEMEINDE, IN EURE VEREINE UND PROJEKTE.



DANN STÄRKT IHR NICHT NUR DIE POLITIK IN NRW,
SONDERN AUCH DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT
IN UNSEREM LAND. IHR KÖNNT ETWAS BEWEGEN UND
AUF EUCH KOMMT ES AN.“

Arbeit und Arbeitsplätze → 013, 016, 018, 052, 071, 078
Aus- und Weiterbildung → 046

Betreuungsplätze → 054, 066
Breitbandausbau → 028, 030
Bundesverkehrswegeplan 2030 → 028
Bündnis für Wohnen – bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient → 092, 097
Bürgerbeteiligung → 090

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz → 060, 063
Digital → 015, 045

Ehrenamt → 090
Elektromobilität → 029
Elternstart NRW → 062
Energiewende → 015, 032
Entgelt Differenz → 019
Erneuerbare-Energien-Umlage → 032
Extremismusprävention → 103

Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb → 018
Familie@Beruf.NRW → 061
Familienpflegezeit → 060
Feuerwehr → 020, 104
Finanzen → 086, 112
Flüchtlingsaufnahmegesetz → 065
Forschung → 022, 031, 050, 053, 074, 114
Forschungsstrategie Fortschritt NRW → 023, 027
Frackingverbot → 036
Frauenhäuser → 108

Ganztage → 042, 066
Geschlechtergerechtigkeit → 019
Gesundheitskarte NRW → 065

Handlungskonzept gegen Armut → 078, 081
Handwerk → 013
Haushalt → 112
Hidden Champions → 013
Hochschule → 050, 093, 113
Hochwasserschutz → 037

Infrastruktur und Mobilität → 028
Inklusion → 042, 057, 070
Inklusion – eine Gesellschaft für alle → 070
Innovation → 022
Integration → 042, 064, 069
Integrationsplan → 064

JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen → 098

Katastrophenschutz → 104
Kein Abschluss ohne Anschluss → 046
Kein Kind zurücklassen → 057
Kinder und Kitas → 041, 045, 054, 059, 066
Klimaschutzplan → 036
KommAn-NRW → 066
Kommunen → 064, 085
Kraft-Wärme-Kopplung → 034

Krankenhausplan NRW → 074
 Kulturfördergesetz NRW → 098
 Kulturrucksack → 098
 Kurve Kriegen → 102

Landesentwicklungsplan → 016
 Landeshochschulentwicklungsplan → 053
 Ländlicher Raum → 031, 074, 095
 Leitmarktstrategie → 015, 025

Masterplan Elektromobilität → 029, 031
 Medien → 098
 Meistergründungsprämie → 015
 Mietpreisbremse → 094
 Mindestlohn → 019, 021
 Mitbestimmung → 020, 052
 Mittelstand → 014, 025
 Mittelstandsförderungsgesetz → 014

Naturschutz → 036

Pflege → 074
 Polizei → 020, 100
 Prävention → 057, 079, 081, 100, 103, 105
 Produktionsschule.NRW → 046, 049

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) → 015, 031
 Rheinisches Revier → 016, 026
 Rettungsdienste → 104

Schule → 041, 071
 Schulkonsens → 041
 Schulsozialarbeit → 042, 045, 064, 079
 Sicherheit → 100
 Soziale Stadt → 095
 Sozialer Arbeitsmarkt → 019
 Sozialticket → 029
 Sport → 098
 Start-ups → 015, 022, 025
 Steuergerechtigkeit → 115
 Strafvollzug → 106
 Straßenerhaltungsprogramm → 028
 Strukturwandel → 015, 026
 Studiengebühren abgeschafft → 051
 Studienplätze → 050

Tariftreue- und Vergabegesetz → 016

Universität → 024, 050

Vereinbarkeit von Familie und Beruf → 054
 Virtuelle Kraftwerke NRW → 034

Wirtschaft → 013, 022
 Wissenschaft → 022, 050, 114
 Wohnen → 065, 079, 092

Zeitarbeit und Werkverträge → 019, 021, 078
 Zukunftsinvestitionen → 022


HERAUSGEBER


SPD-Fraktion im Landtag NRW
Marc Herter MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

BEZUGSADRESSE


SPD-Fraktion im Landtag NRW
Pressestelle
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

oder unter

 SPD-Fraktion@landtag.nrw.de

 www.spd-fraktion.nrw

 twitter.com/spd_fraktion_nw

 facebook.com/spdfraktionnrw

Text und Koordination

Dr. Gordian Ezazi
Yvonne Reißig
Max Janssen

Konzeption und Gestaltung

Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation
V-FORMATION – Agentur für visuelle Kommunikation

Fotografie

Timm Brockfeld,
außer S. 6 und S. 110 bis 111: Mirko Raatz

Diese Veröffentlichung der SPD-Fraktion im Landtag NRW dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfs nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Stand: September 2016

